

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 29.09.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Thomas Walter Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

**1.1. Bekanntgaben
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse**

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bekannt:

- | | |
|--|------------|
| – Sitzung des Gemeinderats | 20.10.2020 |
| – Sitzung des Bau- und Umweltausschusses | 24.11.2020 |
| – Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses | 01.12.2020 |

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 29.09.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Thomas Walter Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.2. Bekanntgaben
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 21.07.2020 gefassten
Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 21.07.2020 einen Bewerber (Bachelor of Arts Public Management) als neuen Mitarbeiter im Bauamt gewählt hat. Ferner hat der Gemeinderat einstimmig der Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit und damit der Erhöhung der Stellenanteile für pädagogische Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit auf insgesamt 120% (zwei Fachkräfte zu je 60%) zugestimmt. Der Gemeinderat hat sich außerdem einstimmig dafür entschieden, im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie keine Bürgerversammlung durchzuführen. Ebenfalls einstimmig wurde die Verwaltung beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den Bereich der Wasserversorgung mit externer Unterstützung zu erarbeiten. Der Verlängerung eines bestehenden notariellen Vorkaufsrechts für 15 Jahre hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Außerdem wurde die Kündigung eines Mietvertrags für eine von der Gemeinde angemietete Wohnung einstimmig befürwortet. Der Gemeinderat hat die Verwaltung einstimmig dazu ermächtigt, eine Verlängerung der Bebauungsfrist für ein Grundstück im Gewerbegebiet um ein weiteres Jahr zu gewähren.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 29.09.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Thomas Walter Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.3. Bekanntgaben
- Übergabe der Schneidersbergstraße in Birkenweißbuch**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Übergabe der Schneidersbergstraße in Birkenweißbuch am Mittwoch, 07.10.2020 erfolgen wird.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 29.09.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Thomas Walter Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schritfführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.4. Bekanntgaben
- Einweihung des sanierten Backhauses in Ödernhardt**

Der Vorsitzende informiert, dass die Einweihung des sanierten Backhauses in Ödernhardt für Mittwoch, 21.10.2020 geplant ist.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 29.09.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Thomas Walter Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.5. Bekanntgaben
- Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2020**

Der Vorsitzende weist auf die Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum 30.06.2020 hin. Demnach lebten zum Stichtag 6.448 Personen in Berglen, davon waren 3.225 Personen männlich und 3.223 Personen weiblich. Seit dem vorherigen Quartal hat sich die Zahl damit insgesamt um 44 Personen erhöht.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Stand der Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2020.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 29.09.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Thomas Walter Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriefführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.6. Bekanntgaben
- Änderung im Filialnetz der Deutschen Post**

Bürgermeister Maximilian Friedrich informiert über die Änderung im Filialnetz der Deutschen Post. Die seitherige Filiale im RegionalRegal in der Beethovenstraße 19 in Oppelsbohm wird zum 30.09.2020 geschlossen. Am 01.10.2020 wird die neue Filiale im Geschäft des Küchenstudios Graf, J.-S.-Bach-Straße 26 in Oppelsbohm eröffnet. Die postalische Versorgung der Bevölkerung kann damit durchgehend gewährleistet werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 29.09.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Thomas Walter Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.7. Bekanntgaben
- Abrechnung der Dachsanierung beim SSV Steinach-Reichenbach**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die erfolgte Sanierung des Daches der Übungshalle im Vereinszentrum des SSV Steinach-Reichenbach e.V. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 26.05.2020 beschlossen, dem SSV Steinach-Reichenbach hierfür einen verlorenen Zuschuss in Höhe von 50% der Anschaffungskosten (Angebot lag bei 9.453,94 €) zu bewilligen. Die Abrechnung der Dachsanierung ist zwischenzeitlich beim Verein eingegangen. Erfreulicherweise sind die Kosten um 789,50 € geringer ausgefallen als erwartet.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 29.09.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Thomas Walter Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.8. Bekanntgaben
- Zuwendungsbescheid für Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über einen Zuwendungsbescheid für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Höhe von 5.616,00 €. Die geförderte Ladesäule wird in der Daimlerstraße unweit der L 1140 im Gewerbegebiet Erlenhof im kommenden Jahr aufgestellt. Die ebenfalls geförderte Ladestation im Neubaugebiet Hanfäcker in Rettersburg konnte zwischenzeitlich in Betrieb genommen werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 29.09.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Thomas Walter Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.9. Bekanntgaben
- Zuwendung für nachhaltige Waldwirtschaft**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde Zuwendungen für die nachhaltige Waldwirtschaft in Höhe von 9.313,00 € erhalten hat.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 29.09.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Thomas Walter Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.10. Bekanntgaben
- Zuschuss für Uferrenaturierung**

Bürgermeister Maximilian Friedrich gibt bekannt, dass die Kurz-Seitz'sche-Stiftung der Gemeinde Berglen für das Projekt „Spiel- und Freizeitgelände Berglen – Uferrenaturierung“ einen Zuschuss gewähren wird. Das Projekt wird mit einem Zuschuss in Höhe der tatsächlichen Kosten für die Uferrenaturierung, maximal jedoch mit 26.000,00 € gefördert.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Verteiler: 1 x Kämmerei
1 x Bauamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 29.09.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Thomas Walter Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Geburtstage der Gemeinderäte seit der letzten Sitzung am 21.07.2020**

Der Vorsitzende spricht folgenden Gemeinderäten, die seit der letzten Gemeinderatssitzung am 21.07.2020 Geburtstag hatten, seine Glückwünsche aus und bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement:

Gemeinderätin Claudia Zeller	12. September
Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart	16. September

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 29.09.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Thomas Walter Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Parkzeitbeschränkung am Brunnenplatz in der J.-S.-Bach-Straße in Op-
pelsbohm**

Gemeinderätin Dr. Reichart nimmt Bezug auf die Parkplätze am Brunnenplatz in der J.-S.-Bach-Straße und bittet darum, bereits jetzt aufgrund des großen Parkdrucks in der Ortsmitte und aufgrund der Belegung durch Dauerparker eine Parkzeitbeschränkung einzuführen.

Der Vorsitzende informiert, dass das Thema bereits bei der letzten Verkehrsschau angesprochen wurde und die Einführung von der Straßenverkehrsbehörde zugesichert worden ist. Sobald die schriftliche Anordnung vorliegt, kann die Parkzeitbeschränkung durchgeführt werden.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 29.09.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Thomas Walter Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriffthführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.3. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Bundesweiter Warntag am 10.09.2020**

Gemeinderätin Dr. Reichart spricht den allgemeinen Warntag am 10.09.2020 an und erkundigt sich, welche Rückschlüsse die Verwaltung für die Gemeinde Berglen gezogen hat.

Der Vorsitzende informiert, dass es für die Gemeinde Berglen vor allem dahingehend aufschlussreich war, dass die digitale Warn-App nicht zufriedenstellend funktioniert hat.

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Berglen, Herr Ronald Schmidt, wird unter TOP 5 als Sachverständiger anwesend sein. Er kann sicherlich in diesem Zusammenhang hierzu noch ergänzende Ausführungen machen.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 29.09.2020**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :
Herr Gemeinderat Jochen Friz
Herr Gemeinderat Rolf Hammer
Herr Gemeinderat Thomas Walter
Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :
Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-
ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

3. Bürgerfragestunde

Es werden keine Anfragen von Seiten der Bürgerschaft gestellt.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 29.09.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Thomas Walter Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

4. Private Finanzierung eines Anbaus an die Friedhofskapelle und Übernahme der Kosten für die partielle Umgestaltung des direkten Vorplatzes in Hößlinswart sowie Sanierung des Bestandsgebäudes, des Hauptwegs und Angleichung der angrenzenden Wegflächen durch die Gemeinde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 623/2020 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Walter Riker und Architekt Bernd Treide aus Schorndorf. Er dankt Herrn Riker für das sehr großzügige Angebot, die Finanzierung für den Anbau und die Umgestaltung der direkt angrenzenden Außenanlagen übernehmen zu wollen. Ein Präzedenzfall für die übrigen elf Friedhöfe in den anderen Ortsteilen wird dadurch nicht geschaffen, da die Finanzierung des Anbaus ausschließlich durch den Spender erfolgt. Aus Sicht der Verwaltung sollte das von Herrn Riker finanzierte Projekt durch flankierende Sanierungsmaßnahmen der Gemeinde ergänzt werden, die in den nächsten Jahren ohnehin angestanden wären.

Nachfolgend geht Herr Riker auf die Beweggründe für dieses Angebot ein. Als langjähriger Hößlinswarter Einwohner habe er vielen Beerdigungen beigewohnt und feststellen müssen, dass es oft witterungsbedingt und durch den Verkehrslärm der vorbeiführenden Landesstraße zu erheblichen Beeinträchtigungen gekommen ist. Dies habe ihn dazu bewogen, Abhilfe schaffen zu wollen. Gemeinsam mit der Verwaltung wurde das Projekt entwickelt. Auf Vorschlag von Architekt Treide aus Schorndorf, der sich intensiv mit sakralen Bauwerken befasst, soll die Kapelle an der Seite einen verglasten Anbau erhalten. Dieser wird den Besuchern der Trauerfeier als Wetterschutz dienen. Das Gesamtbild des Friedhofs soll aber nicht beeinträchtigt werden. Der Glasbau wird sich auch gegenüber dem Gebäudebestand unterordnen und der bisherige Flachdachtrakt des Anbaus die Kapelle optisch fortführen. Herr Riker würde sich freuen, wenn der Gemeinderat seinen Gedanken folgen würde und das Projekt umgesetzt werden könnte. Die finanziellen Mittel stehen zur Verfügung und können der Gemeinde kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Es wäre vor diesem Hintergrund schön, wenn das Projekt alsbald, vielleicht schon im kommenden Jahr, realisiert wird.

Der Vorsitzende betont, dass der Beschlussantrag den Wunsch Herrn Rikers nach einer zügigen Umsetzung aufgreift. Für den Haushalt 2021 wurden von der Verwaltung entsprechende Haushaltsmittel angemeldet.

Nachfolgend erläutert Architekt Treide anhand einer PowerPoint-Präsentation seinen Bebauungsentwurf ausführlich.

Der Vorsitzende verweist auf die nichtöffentliche Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss am 14.07.2020 und auf die Besichtigung bei der Ortsbegehung am 22.09.2020. Es liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

Gemeinderat Kraus findet das Projekt sehr gelungen. Er gibt jedoch zu überlegen, dass für das geplante Kiesfeld nach einer Alternative gesucht werden sollte, da Schottergärten auf Privatgrundstücken ja auch verboten sind.

Bauamtsleiter Rabenstein gibt Gemeinderat Kraus Recht. Architekt Treide hat bislang allerdings nur einen ersten Vorschlag ausgearbeitet, in welchem keine detaillierte Außenanlagengestaltung enthalten ist. Im Rahmen der Ausarbeitung des Baugesuchs werden auch solche Dinge berücksichtigt, damit die neuen Vorgaben des Naturschutzgesetzes eingehalten sind.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgestellten Entwurfsplanung mit Kostenschätzung für die Erweiterung und Sanierung der Friedhofskapelle sowie der Außenanlagen.**
- 2. Das Gremium dankt Herrn Walter Riker aus Hößlinswart für das sehr großzügige Angebot, die Finanzierung für den Anbau und die Umgestaltung der direkt angrenzenden Außenanlagen zu übernehmen.**
- 3. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer Gesamtplanung und der Ermittlung der voraussichtlichen Kosten (Kostenberechnung) beauftragt. Das erforderliche Baugesuch kann auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung erstellt und dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis zur Genehmigung vorgelegt werden. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.**
- 4. Die Vorsitzende wird ermächtigt, mit Herrn Walter Riker die konkreten Modalitäten bezüglich der Umsetzung des Projekts sowie der zugesagten Kostentragung zu klären. Der Vorsitzende wird ferner zum Abschluss eines Architektenvertrags mit Herrn Architekt Bernd Treide für alle Leistungsphasen ermächtigt, wobei die Beauftragung in Stufen zu erfolgen hat.**
- 5. Der Gemeinderat entscheidet über die tatsächliche Umsetzung der Gesamtmaßnahme sobald die Kostenberechnung vorliegt, das Baugenehmigungsverfahren abgeschlossen ist und die genaue Kostentragung zwischen Herrn Walter Riker und der Gemeinde festgelegt wurde. Im Haushalt 2021 sind entsprechende Finanzmittel vorzusehen, damit ggf. eine Umsetzung des Projekts möglich ist.**
- 6. Der Gemeinderat stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000,-- € im Produkt „Friedhofs- und Bestattungswesen“ (Produktsachkonto 5530-0000-44310000) zur Deckung des Planungshonorars zu.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/623/2020	Az.: 752.22
Datum der Sitzung 29.09.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Private Finanzierung eines Anbaus an die Friedhofskapelle und Übernahme der Kosten für die partielle Umgestaltung des direkten Vorplatzes in Hößlinswart sowie Sanierung des Bestandsgebäudes, des Hauptwegs und Angleichung der angrenzenden Wegflächen durch die Gemeinde

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 14.07.2020 mit einem Spendenangebot von Herrn Walter Riker aus Hößlinswart befasst. Herr Riker ist Gründer und einer der Geschäftsführer der Riker Wohnbau und Immobilien GmbH mit Sitz in Remshalden. Das Unternehmen ist auch in Berglen aktiv. Am 15.11.2018 hat die Firma zwei Grundstücke im Baugebiet „Hanfäcker“ in Rettersburg von der Gemeinde Berglen erworben, um auf dem rd. 2.200 m² großen Gelände insgesamt 22 Eigentumswohnungen mit Tiefgarage zu realisieren. Herr Riker war in der Sitzung anwesend und hat das Gremium darüber informiert, dass er gerne die Finanzierung eines Anbaus an die bestehende Kapelle auf dem Friedhof in Hößlinswart übernehmen möchte, sofern auch seitens der Gemeinde der Bedarf einer entsprechenden Erweiterung gesehen wird und zudem Interesse an der gemeinsamen Umsetzung des Projekts bestünde. Die Erweiterung des Bestandsgebäudes soll im Wesentlichen einen Witterungsschutz für die anwesende Trauergesellschaft bei Beerdigungen umfassen. Neben dem Gebäudeanbau hat Herr Riker ferner zugesagt, auch die Kosten für die partielle Umgestaltung des direkt anschließenden Vorplatzes im Bereich des Neubaus sowie dessen Bepflanzung mit Dachplatanen zu übernehmen.

Um die baulichen Möglichkeiten zu klären und den finanziellen Aufwand des Gesamtprojekts näher zu bestimmen, wurde von Herrn Riker im Vorfeld und in Absprache mit der Verwaltung das Architekturbüro Treide Architekten aus Schorndorf mit der Entwicklung eines ersten Vorschlags beauftragt. Architekt Bernd Treide hat sich hierzu zunächst vor Ort einen Eindruck von der aktuellen Situation, insbesondere von dem baulichen Zustand des im Jahre 1968 errichteten Bestandsgebäudes und von den Außenanlagen verschafft, sowie die äußeren Einflüsse aus dem näheren Umfeld dokumentiert. Ferner wurden die seinerzeit genehmigten Bauvorlagen von ihm gesichtet. Auf Basis der gewonnenen Eindrücke und den sich daraus ergebenden Erkenntnissen sowie anhand der von Herrn Riker grob umrissenen Aufgabenstellung, die neben den notwendigen Sanierungsmaßnahmen auch die gewünschten Verbesserungen für die Trauergemeinde umfasst, wurde ein erster Diskussionsentwurf einschließlich Kostenschätzung entwickelt. Im Rahmen eines persönlichen Gesprächs im Rathaus am 27.05.2020 wurde die Planung im Beisein von Herrn Walter Riker durch Architekt Treide der Verwaltung vorgestellt (siehe Anlage 1).

Der Architekt schlägt vor, die Kapelle auf der südöstlichen Seite um einen eingeschossigen Anbau mit einer Grundfläche von 9,50 m x 6,90 m zu erweitern. Hierfür ist folgende Ausführung angedacht:

- Der Neubau wird auf einem Streifenfundament ohne Betonbodenplatte errichtet. Die Ausführung des Dachs soll aufgrund bautechnischer Erwägungen, aber auch aus optischen Gründen, analog zum bestehenden angebauten Nebengebäude als Flachdach erfolgen.
- Die Ausführung des Gebäudes selbst erfolgt als Holzständerkonstruktion mit schmalen Kerto, Schichtholzträgern, Dreischichtplatten als Dachfläche mit minimaler Dämmung und Bitumenabdichtung sowie extensiver Begrünung (Hitze-/Kälteschutz).
- Einbau von Holzfenstern oder alternativ Holzaluminiumfenstern mit Festverglasung und Doppeltür an der Eingangsfront sowie Lüftungsflügel zum Querlüften.
- Sichtbare Holzuntersicht im Inneren des Anbaus mit Akustikplatten bestückt und Beleuchtung zwischen den Schichtholzträgern.
- Um eine schnelle Aufheizung der Luft ohne langen Vorlauf zu gewährleisten, wird der Einbau von elektrischen Unterflurkonvektoren an der Fensterfront und am Ziegelanbau vorgeschlagen.
- Stampflehmwand mit Oberlicht und rohe Schwarzstahlplatten im Raum der Stille.
- Barrierefreie Weiterführung des neuen offenen Pflasterbelags der Außenanlage in das Gebäude.
- Umgestaltung des Vorplatzes durch die Verlegung des Denkmals für die Gefallenen der beiden Weltkriege an einen zentralen Platz auf der Südwestseite der Kapelle.

Die Kosten werden gemäß DIN 276 auf rd. 205.000,-- € (brutto) geschätzt (siehe Anlage 3).

Aus Sicht der Verwaltung sollte das von Herrn Walter Riker finanzierte Projekt durch folgende flankierende Sanierungsmaßnahmen der Gemeinde Berglen ergänzt werden:

- Sanierung des Flachdachs des angebauten Nebengebäudes,
- Erneuerung der Elektrotechnik einschließlich Erdverkabelung des Stromanschlusses zur

- Widderstraße und Abbau des Dachständers, Erneuerung der Beleuchtung,
- Sanierung der Toilette, Einbau einer barrierefreien Toilette unter Einbeziehung des angrenzenden Bestandsraumes, elektrische Beheizung der Sanitärräume,
 - Malerarbeiten im Gebäudeinneren und Neuanstrich der Außenfassade,
 - Reparatur der beschädigten Kunstverglasung,
 - Vereinheitlichung des Pflasterbelags im Bereich der Kapelle,
 - Erneuerung des Hauptwegs zur Widderstraße einschließlich Anpassung des Belags an den Vorplatz,
 - Aufarbeiten der Sitzbänke.

Die Kosten wurden von Herrn Treide auf ca. 165.000,-- € geschätzt (siehe Anlage 4). Aus dem Übersichtslageplan (Anlage 2) ergibt sich die mögliche Aufteilung des Projekts zwischen Herrn Walter Riker und der Gemeinde Berglen.

Herr Walter Riker und Architekt Bernd Treide werden in der Sitzung des Gemeinderats zugegen sein und dem Gremium die Planung ausführlich erläutern.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte das sehr großzügige Angebot von Herrn Walter Riker in jedem Fall von der Gemeinde angenommen werden, da der Bedarf eines Witterungsschutzes auf dem Friedhof in Hößlinswart ebenfalls gesehen wird. Es wird dadurch kein Präzedenzfall geschaffen. Eine Realisierung des Witterungsschutzes allein durch die Gemeinde wäre aufgrund von Folgefällen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für den Gemeindehaushalt in den Folgejahren verbunden, da eine entsprechende Umsetzung auf den anderen Friedhöfen von der Bürgerschaft erwartet werden könnte.

Vor einer Entscheidung des Gemeinderats über die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen sollte das Architekturbüro Treide Architekten zunächst eine Gesamtplanung ausarbeiten und die voraussichtlichen Kosten, aufgeschlüsselt nach Gebäudeneubau und Sanierungsmaßnahmen, ermitteln. Sobald diese Kostenberechnung vorliegt, kann abschließend entschieden werden, ob alle der vorgeschlagenen flankierenden Maßnahmen von der Gemeinde in diesem Zusammenhang tatsächlich umgesetzt werden.

Im Haushalt für das Jahr 2020 sind allerdings keine entsprechenden Finanzmittel enthalten. Die Beauftragung des Architekten durch die Gemeinde müsste vor diesem Hintergrund im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe erfolgen.

Die genauen Modalitäten bezüglich der Umsetzung des Gebäudeanbaus und der angekündigten Kostenübernahme müssten zudem mit Herrn Walter Riker im Vorfeld noch konkretisiert

werden.

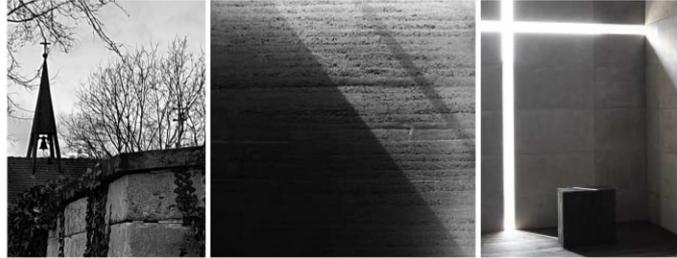
Im Bau- und Umweltausschuss ist nach der Vorstellung des Projekts und der anschließenden Verabschiedung von Herrn Riker und Herrn Treide eine nicht öffentliche Aussprache und eine Beschlussfassung erfolgt. Der gefasste Beschluss umfasst auch die folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 7. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgestellten Entwurfsplanung mit Kostenschätzung für die Erweiterung und Sanierung der Friedhofskapelle sowie der Außenanlagen.**
- 8. Das Gremium dankt Herrn Walter Riker aus Höblinswart für das sehr großzügige Angebot, die Finanzierung für den Anbau und die Umgestaltung der direkt angrenzenden Außenanlagen zu übernehmen.**
- 9. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer Gesamtplanung und der Ermittlung der voraussichtlichen Kosten (Kostenberechnung) beauftragt. Das erforderliche Baugesuch kann auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung erstellt und dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis zur Genehmigung vorgelegt werden. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.**
- 10. Die Vorsitzende wird ermächtigt, mit Herrn Walter Riker die konkreten Modalitäten bezüglich der Umsetzung des Projekts sowie der zugesagten Kostentragung zu klären. Der Vorsitzende wird ferner zum Abschluss eines Architektenvertrags mit Herrn Architekt Bernd Treide für alle Leistungsphasen ermächtigt, wobei die Beauftragung in Stufen zu erfolgen hat.**
- 11. Der Gemeinderat entscheidet über die tatsächliche Umsetzung der Gesamtmaßnahme sobald die Kostenberechnung vorliegt, das Baugenehmigungsverfahren abgeschlossen ist und die genaue Kostentragung zwischen Herrn Walter Riker und der Gemeinde festgelegt wurde. Im Haushalt 2021 sind entsprechende Finanzmittel vorzusehen, damit ggf. eine Umsetzung des Projekts möglich ist.**
- 12. Der Gemeinderat stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000,- € im Produkt „Friedhofs- und Bestattungswesen“ (Produktsachkonto 5530-0000-44310000) zur Deckung des Planungshonorars zu.**

Verteiler:

1 x Bauakte „Hirschstraße 60“
1 x Friedhofsamt

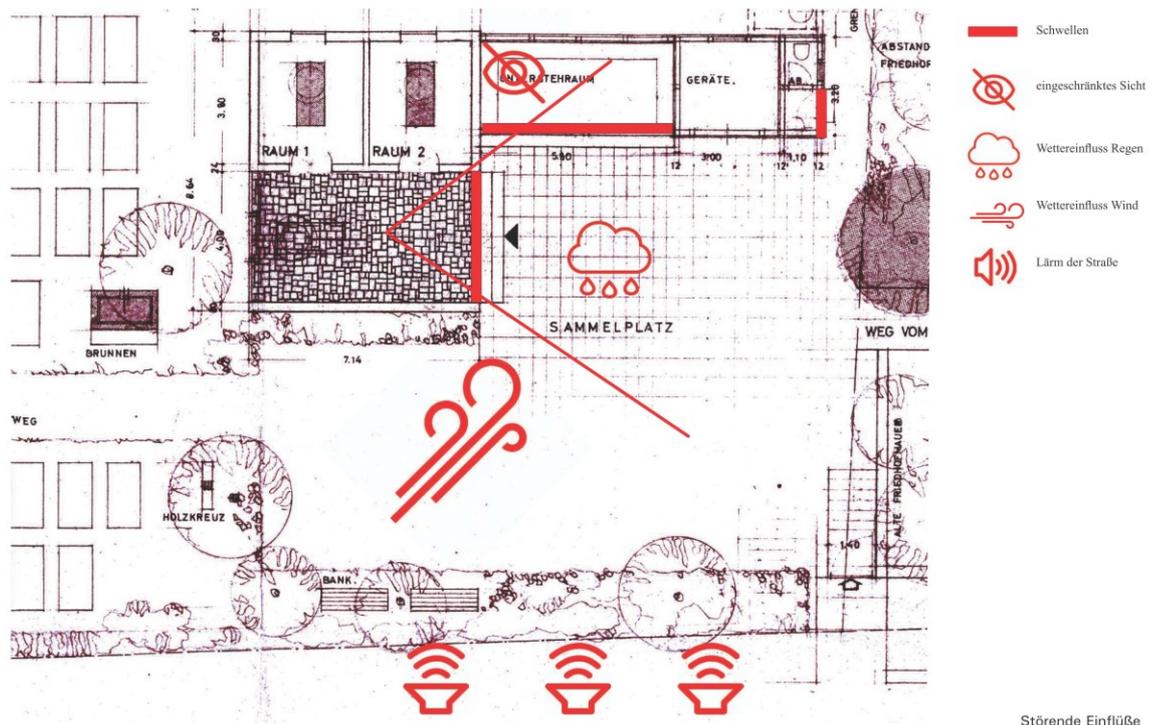


20.03.2020 Iph 1/2/3

Erweiterung der Friedhofskapelle in Hößlinswart



Vorhandene Situation



Störende Einflüsse

treide architekten BDA
© Entwurf und Konzept treide architekten BDA 2020

Erweiterung der Friedhofskapelle in Hößlinswart

Aufgabenstellung

Sanierung bestehende Friedhofskapelle und Nebenräume, Neugestaltung der Aussenanlage

Wünschenswerte Massnahmen:

- besserer Schutz vor Wettereinflüssen und Verkehrslärm für 80 - 100 Personen
- bessere Sicht während der Aussegnung
- Barrierefreiheit schaffen mit Ausgleichen der Stufen
- Installation einer Audioanlage zur besseren Verstärkung.
- ein Ort der Erinnerung mit ewigem Licht wird in die Nische integriert
- grossflächige Verglasung ermöglicht einen Bezug nach Außen
- Kriegerdenkmal bekommt einen zentralen Platz an der Giebelwand Kapell

Notwendige Massnahmen:

- Überprüfung der Dachkonstruktion und neu organisierte Räume
- Reparatur der Kunstverglasungs Fenster Kapelle
- Bessere Wegebeziehungen
- Sonnenschutz im Sommer durch Neubepflanzung Vorplatz

Aufgabenstellung / notwendige Massnahmen

treide architekten BDA
© Entwurf und Konzept treide architekten BDA 2020

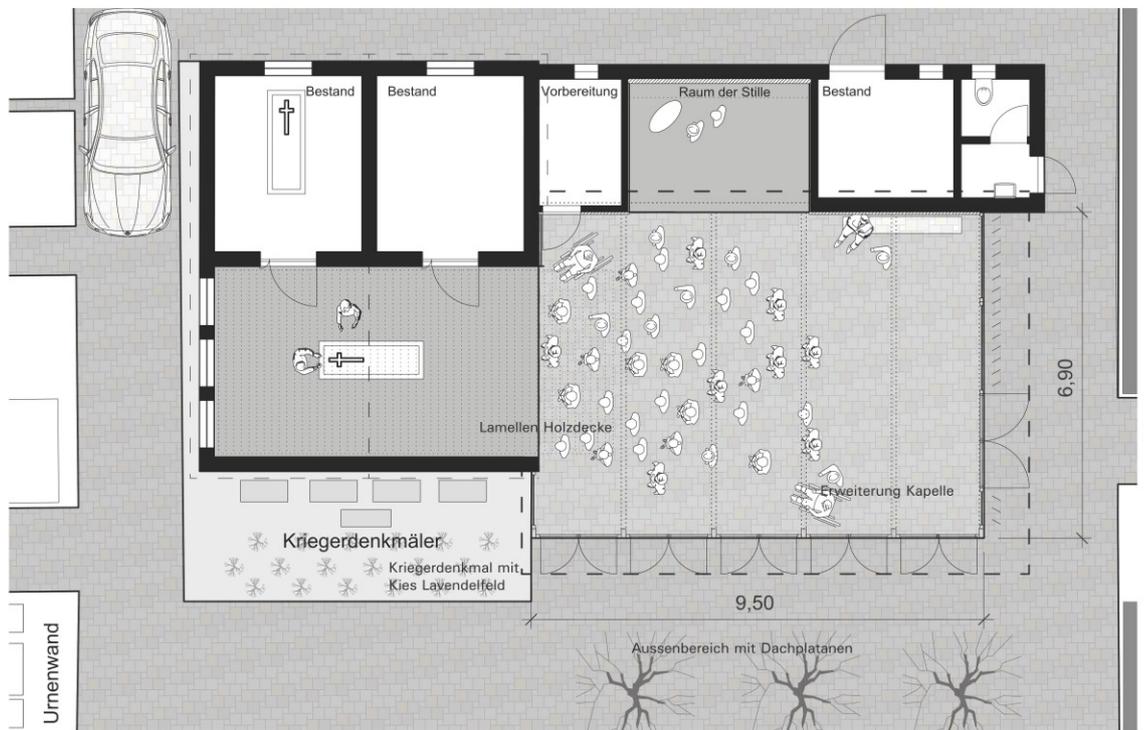
Erweiterung der Friedhofskapelle in Hößlinswart



Grundlagen, Bestandsaufnahme

treide architekten BDA
 © Entwurf und Konzept treide architekten BDA 2020

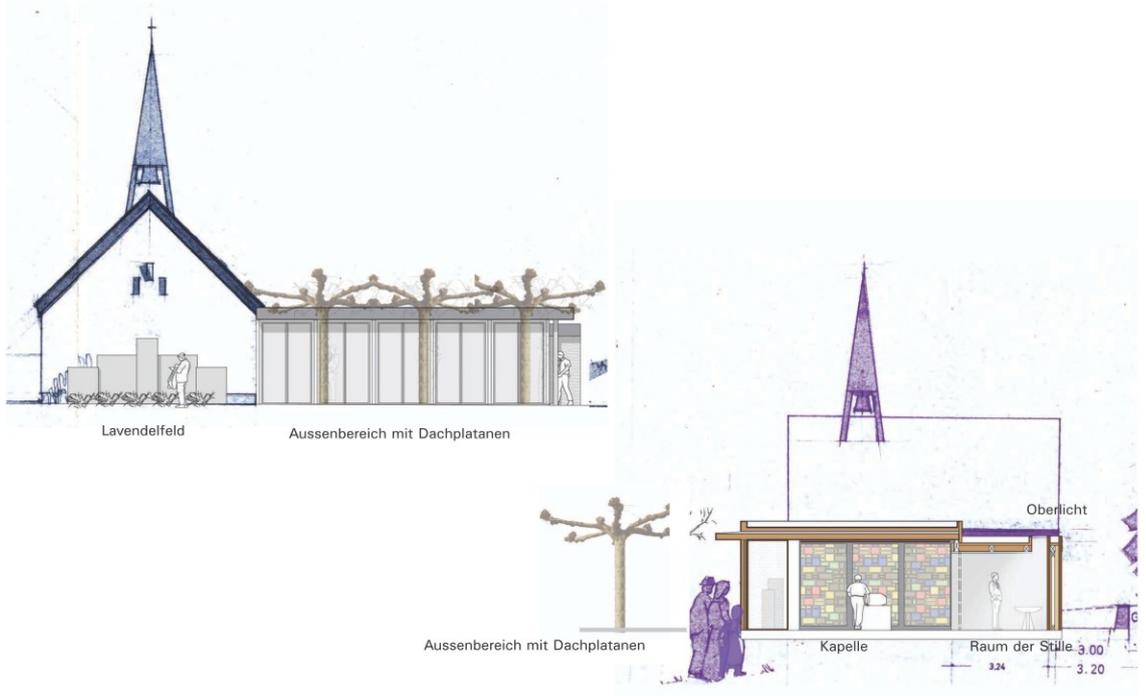
Erweiterung der Friedhofskapelle in Hößlinswart



Grundriss

treide architekten BDA
 © Entwurf und Konzept treide architekten BDA 2020

Erweiterung der Friedhofskapelle in Hößlinswart



Ansicht / Schnitt

treide architekten BDA
 © Entwurf und Konzept treide architekten BDA 2020

Erweiterung der Friedhofskapelle in Hößlinswart



Stampflehm Wände und Raum der Stille



Holz Träger Decke



Holzlamellen Decke



Stahl roh für Ausstattung

Materialien Innen

treide architekten BDA
 © Entwurf und Konzept treide architekten BDA 2020

Erweiterung der Friedhofskapelle in Hößlinswart



Dachplatanen



Dachplatanen im Winter



Kiesflächen

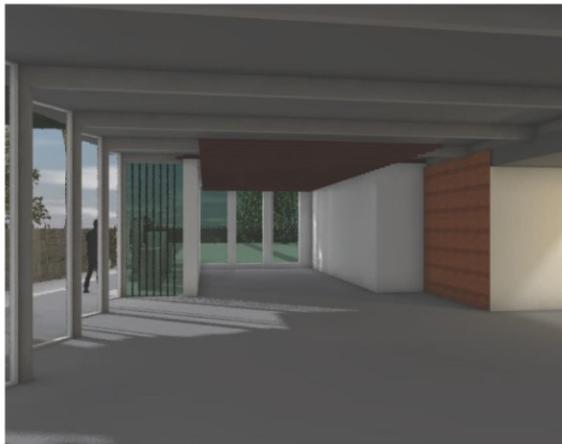


Lavendel vor Kriegerdenkmal

Aussenanlage

treide architekten BDA
© Entwurf und Konzept treide architekten BDA 2020

Erweiterung der Friedhofskapelle in Hößlinswart



Visualisierung Innenansicht

treide architekten BDA
© Entwurf und Konzept treide architekten BDA 2020

Erweiterung der Friedhofskapelle in Hößlinswart

BAUHERR

Gemeinde Berglen

Beethovenstraße 14-20
73663 Berglen

fon 07195 97570
fax 07195 975759

gemeinde@berglen.de
www.berglen.de

ARCHITEKT

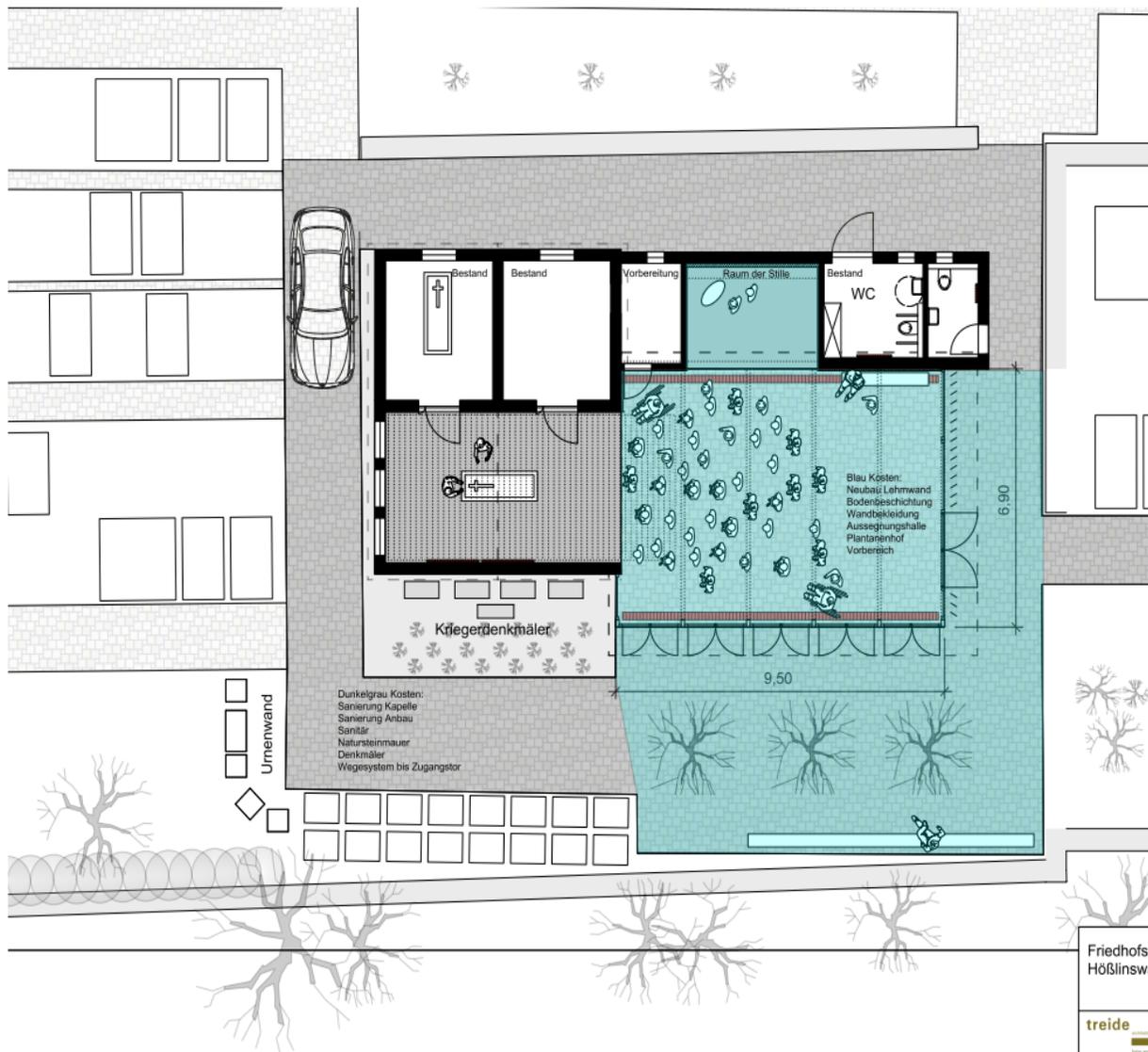
treide architekten BDA

Weilerstraße 14
73614 Schorndorf

fon 07181 6059262
fax 07181 6059266

info@treide-architekten.de
www.treide-architekten.de

Beteiligte



Niveau Anhebung

- Barrierefreiheit
- Räume Zusammenfügen
- Bodenbelag erneuern
- Anpassungsarbeiten

Überdachung Vorplatz

- Holz-Rahmen-Konstruktion
- Glasfassade / Fenster
- Integration in Bestand
- Fundamente
- Ausstattung

Sanierung

- Dachkonstruktion Bestand
- Sanitäre Anlage
- Verglasung
- Fassade
- Putz- / Malerarbeiten

Umgestaltung Platz

- Bepflanzung
- Bäume setzen
- Aufarbeiten Sitzbank
- Kriegerdenkmäler versetzen

Modernisierung

- Elektroarbeiten
- Beleuchtung
- Audio

Friedhofskapelle Hößlinswart	27.05.2020
	Plan: Entwurf
treide architektur gmbh Rathausplatz 1 80331 München	M 1:100 A3-Format

3.001	GERÜSTARBEITEN	1.550,00 EUR
3.012	ABBRUCH- ROH- UND PFLASTERBAUARBEITEN INNEN	18.800,00 EUR
3.012	LEHMBAUARBEITEN OBERLICHT	15.000,00 EUR
3.016	ZIMMER- UND HOLZBAUARBEITEN	20.000,00 EUR
3.020	DACHABDICHTUNGSARBEITEN	16.800,00 EUR
3.022	KLEMPNERARBEITEN	4.000,00 EUR
3.025	BETONBESCHICHTUNG	1.500,00 EUR
3.027	TISCHLERARBEITEN	1.500,00 EUR
3.031	METALLBAUARBEITEN	3.000,00 EUR
3.032	FASSADENARBEITEN ALU HOLZ	25.000,00 EUR
3.034	PUTZ-/ MALER- UND LACKIERARBEITEN	1.500,00 EUR
3.044	GEBÄUDEREINIGUNGSARBEITEN	250,00 EUR
4.040	ELEKTROHEIZUNG	6.000,00 EUR
4.052	NIEDERSpannungsanlagen AUDIO	6.000,00 EUR
4.089	BELEUCHTUNG INNEN	3.000,00 EUR
5.001	AUSSENANLAGE ZUGANG / PLANTANENHOF	18.303,00 EUR
6.012	AUSSTATTUNG 10 STÜHLE	1.500,00 EUR
7.001	HONORAR ARCHITEKT Anteil 55 % von 100	22.825,00 EUR
7.002	HONORAR TRAGWERKSPLANER/ENEV	3.500,00 EUR
7.003	HONORAR VERMESSER	1.500,00 EUR
7.005	HONORAR SiGeKo	1.000,00 EUR

Summe Projekt **172.528,00 EUR**

19,0 % MwSt. **32.780,32 EUR**

Bruttosumme **205.308,32 EUR**

3.001	GERÜSTARBEITEN	3.239,00 EUR
3.012	BAUSTELLENEIN.- ABRUCH- UND ROHBAUARBEITEN	11.371,00 EUR
3.016	ZIMMER- UND HOLZBAUARBEITEN INNEN	12.400,00 EUR
3.020	DACHABDICHTUNGSARBEITEN	7.385,00 EUR
3.022	KLEMPNERARBEITEN	4.000,00 EUR
3.024	FLIESENARBEITEN	1.920,00 EUR
3.027	TISCHLERARBEITEN	1.500,00 EUR
3.031	METALLBAUARBEITEN	2.000,00 EUR
3.032	VERGLASUNGSARBEITEN BLEIFENSTER	1.500,00 EUR
3.034	PUTZ-/ MALER- UND LACKIERARBEITEN	8.500,00 EUR
3.044	GEBÄUDEREINIGUNGSARBEITEN	250,00 EUR
4.040	HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG	6.000,00 EUR
4.052	NIEDERSpannungsanlagen AUDIO	15.000,00 EUR
4.089	BELEUCHTUNG INNEN	2.000,00 EUR
5.001	AUSSENANLAGE	40.235,00 EUR
7.001	HONORAR ARCHITEKT Anteil 45 % von 100	18.675,00 EUR
7.002	HONORAR TRAGWERKSPLANER/ENEV	1.500,00 EUR
7.003	HONORAR VERMESSER	1.000,00 EUR
7.005	HONORAR SiGeKo	800,00 EUR

Summe Projekt **139.275,00 EUR**

19,0 % MwSt. **26.462,25 EUR**

Bruttosumme **165.737,25 EUR**

Baukosten nach DIN 276

Kostenermittlungsarten

Die Kostenermittlungen dienen

- zur Information
- zur Planung der Finanzierung
- **Kostenschätzung**, zusammen mit Vorplanung, Gliederung nach Kostengruppen
- **Kostenberechnung**, als Grundlage der Finanzierung und Basis für das Architektenhonorar
- **Kostenanschlag**, zur Vergabeentscheidung, Grundlage für Kostenkontrolle
- **Kostenfeststellung**, tatsächlich entstandene Kosten, Fortschreibung des Kostenanschlages

Kostenschätzung

Nach HOAI hat die Kostenschätzung in der Leistungsphase 2 zu erfolgen. Die Genauigkeit einer **Kostenschätzung sollte $\pm 30\%$** betragen. Sie wird mit Hilfe von Kostenkennwerten (Erfahrungswerten) durchgeführt.

Die erste Ebene der Kostengliederung, die Kostengruppen, muss erstellt werden. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt nach diesen Kostengruppen. Mengen und Preise werden hierbei geschätzt.

Kostenberechnung

Die Kostenberechnung dient als Grundlage für die Entscheidung über die Entwurfsplanung.

Die 2. Ebene der Kostengliederung wird ausgearbeitet, aus der Planung werden die Mengen ermittelt, die Preise werden geschätzt. Die Genauigkeit der **Kostenberechnung liegt bei $\pm 23\%$** .

Die anrechenbaren Kosten der Leistungsphasen 1 - 8 der HOAI 2013 werden in der Regel auf Grundlage der Kostenberechnung ermittelt

Kostenanschlag

Der Kostenanschlag dient der Bestimmung voraussichtlicher Baukosten. Es sind jedoch erfahrungsgemäß **5-10% Nachtragssumme** zu erwarten.

Verwendet werden die aus den Planungsunterlagen ermittelten Mengen mit den angebotenen Preisen. Die Kostengliederung sollte mindestens 3 Ebenen umfassen.

Kostenfeststellung

Die Kostenfeststellung ist Grundlage für die Ermittlung der entstandenen Kosten, sie wird auf Basis geprüfter Abrechnungsbelege, Planungsunterlagen, Aufmaße und Abnahmeprotokolle erstellt. Die Gliederung umfasst 2 Ebenen. Die Mengen sind belegt und die Preise bekannt.

Aufgestellt, Schorndorf den 28.06.2020

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 29.09.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Thomas Walter Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

5. Beschaffung von Digitalfunkgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Berglen

Auf die Sitzungsvorlage 626/2020, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Nach einer kurzen Einleitung durch den Vorsitzenden erläutert der als Sachverständige anwesende Kommandant Ronald Schmidt die Notwendigkeit der Umstellung bei der Feuerwehr auf Digitalfunk. Der Landkreis hat Anfang des Jahres einen Förderantrag gestellt, der zwischenzeitlich positiv beschieden wurde. Dies bedeutet, dass die Umrüstung sämtlicher 31 Kommunen des Rems-Murr-Kreises innerhalb von dreieinhalb Jahren durchgeführt werden muss. Das Lastenheft wurde von der Feuerwehr nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt. Einige Detailfragen bis zur eigentlichen Ausschreibung werden sicherlich noch kommen, die man bedarfsgerecht vor Ort entscheiden muss.

Zu der Anfrage von Gemeinderätin Dr. Reichart unter TOP 2.3 bezüglich des bundesweiten Warntags am 10.09.2020 führt Kommandant Schmidt aus, dass es nicht darum ging, einen ABC-Alarm auszulösen, sondern um eine Überprüfung, wie man mit den Warn-Apps zurechtkommt. Der erste bundesweite Warntag hat dabei deutliche Lücken bei der Alarmierung der Bevölkerung offenbart. Im Rems-Murr-Kreis gibt es nahezu keine Sirenen mehr. Die Bevölkerung wurde daher ohne akustisches Signal informiert. Die Gefahrenmeldungen kamen jedoch auf den Smartphones verspätet an, weil die Warnmeldung von unterschiedlichen Leitstellen zur gleichen Zeit abgeschickt wurde. Die Warn-App Nina offenbarte Defizite und hat nicht funktioniert.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Digitalfunkgeräte entsprechend des vorliegenden Lastenheftes auszuschreiben und einen Vergabevorschlag für den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Verteiler: 1 x Freiwillige Feuerwehr
1 x Kämmerei
1 x Ordnungsamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/626/2020	Az.: 131.41
Datum der Sitzung 29.09.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Beschaffung von Digitalfunkgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Berglen

Der Landkreis Rems-Murr-Kreis stellt bis Anfang 2023 sein bislang genutztes Gleichwellenfunk-System auf digitalen Funk um. Wichtigster Grund dabei ist die problematische Ersatzteilversorgung mit dieser – gemäß der Aussage der Fachleute – veralteten Technik, die insbesondere der Leitstelle immer wieder zu schaffen macht.

Hierzu müssen alle Feuerwehren sowohl die Gebäude als auch die Fahrzeuge mit dieser Technik ausstatten. Es gibt nur zwei Hersteller, die den Markt mit Endgeräten versorgen. Zum einen die Firma Motorola, zum anderen die Firma Sepura.

Mit diesen Firmen hat der Rems-Murr-Kreis einen einheitlichen Warenkorb erstellt, der sich dann in einem für alle gültigen Angebot jeweils niedergeschlagen hat. Die Feuerwehren selbst müssen für den jeweiligen Bedarf Angebote von in Frage kommenden Firmen für den Einbau einholen, wobei die Firmen wiederum in ihrem Angebot auf den vorhandenen Warenkorb bzw. dessen Preise zurückgreifen.

Der Ausschlag der Kosten wird also nicht von der Hardware, sondern eher von den Installationskosten der Technik kommen. Die Ausschreibung wird für die Freiwillige Feuerwehr Berglen aufgrund des bislang bekannten Kostenvolumens von ca. 40.000 bis 50.000 Euro und den aktuellen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg mittels einer beschränkten Ausschreibung durchgeführt werden können. Das vorliegende Lastenheft bildet den größten Teil der zu erbringenden Leistungen ab.

Detailfragen werden bis zur eigentlichen Ausschreibung noch mit fachlich versierten Kameraden anderer Feuerwehren bzw. mit Feuerwehren, die im Moment bereits schon Geräte verbauen lassen, abgeklärt.

Der Förderantrag für die Fachförderung wurde Anfang des Jahres gestellt und mittlerweile i.H.v. 5.400 Euro positiv beschieden.

|

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Verwaltung wird beauftragt, die Digitalfunkgeräte entsprechend des vorliegenden Lastenheftes auszuschreiben und einen Vergabevorschlag für den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Verteiler:

- 1 x Freiwillige Feuerwehr
- 1 x Kämmerei
- 1 x Ordnungsamt



Lastenheft zur Beschaffung des Digitalfunks der FF Berglen

Der mit der Kreisbrandmeisterstelle des Landratsamts Rems-Murr ausgehandelte jeweilige Warenkorb bildet die Grundlage der Geräte- bzw. Hardware- und Softwarekosten.

Die Ausstattung der Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser ist nachstehend bestmöglich beschrieben und bildet eine Grundlage für die Kalkulation der Installationskosten. Wir empfehlen dringend die Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser vor der Abgabe des Angebotes in Augenschein zu nehmen – hierfür stehen wir gerne nach Absprache zur Verfügung.

1. Feuerwehrhaus Nord

- 1 Stück Digitalfunkgerät inkl. Mikrofon und externem Lautsprecher
- abgesetzte Bedieneinrichtung sofern notwendig – Bedieneinrichtung kann auch auf dem Funkgerät verbaut sein
- zum Einbau in bestehenden Funktisch parallel zum bestehenden FuG 8
- Spannungsversorgung für Digitalfunkgerät sofern notwendig
- Antenne für Gebäude inklusive Verkabelung
- weiterer Bedarf?

1.1 Fahrzeug Gerätewagen Transport (GWT) Ford Transit Doppelkabine

- 1 Stück Fahrzeugfunkgerät mit abgesetzter Bedieneinrichtung zum Blindverbau im Fahrzeug
- Abgesetzte Bedieneinheit/Bedienmikrofon für das Funkgerät installiert im Bereich zwischen Fahrer- und Beifahrersitz
- externer Lautsprecher installiert im Bereich zwischen Fahrer- und Beifahrersitz
- digitalfunkfähige Antenne / Kombiantenne bereits installiert

1.2 Fahrzeug Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) Mercedes – Benz / Magirus

- 1 Stück Fahrzeugfunkgerät inkl. Navigation mit abgesetzter Bedieneinrichtung zum Blindverbau im Fahrzeug
- abgesetzter Bildschirm für Navigation im Bereich des Fahrerplatzes

Kommandant
Ronald Schmidt
Hugo – Wolf Straße 10, 73663 Berglen-Oppelsbohm
Tel.: 07195/75918, Fax: 07195/979774, Mobil: 0151/18047980
Email: kommandant@feuerwehr-berglen.de

- erste abgesetzte Bedieneinheit/Bedienmikrofon für das Funkgerät und die Navigation installiert im Bereich zwischen Fahrer- und Beifahrersitz
- zweite abgesetzte Bedieneinheit/Bedienmikrofon für das Funkgerät installiert im Bereich des Geräteraums G 5 beim Pumpenbedienstand
- externer Lautsprecher installiert im Bereich zwischen Fahrer- und Beifahrersitz
- externer Lautsprecher installiert im Bereich der Mannschaftskabine
- externer Lautsprecher installiert im Bereich des Pumpenbedienstandes
- digitalfunkfähige Antenne / Kombiantenne bereits installiert

1.3 Fahrzeug Löschgruppenfahrzeug (LF 10) MAN/ Rosenbauer

- 1 Stück Fahrzeugfunkgerät mit abgesetzter Bedieneinrichtung zum Blindverbau im Fahrzeug
- erste Abgesetzte Bedieneinheit/Bedienmikrofon für das Funkgerät
- installiert im Bereich zwischen Fahrer- und Beifahrersitz
- zweite abgesetzte Bedieneinheit/Bedienmikrofon für das Funkgerät installiert im Bereich
- des Geräteraums G 5 beim Pumpenbedienstand
- externer Lautsprecher installiert im Bereich zwischen Fahrer- und Beifahrersitz
- externer Lautsprecher installiert im Bereich der Mannschaftskabine
- externer Lautsprecher installiert im Bereich des Pumpenbedienstandes
- digitalfunkfähige Antenne / Kombiantenne bereits installiert
- **Fahrzeug wird im Herbst 2020 im Werk Luckenwalde der Firma Rosenbauer aufgebaut, vorzugsweise ist der Einbau dort vorzunehmen.**

2. Feuerwehrhaus Süd

- 2 Stück Digitalfunkgeräte inkl. Mikrofon, externem Lautsprecher und Anschlussmöglichkeit für
- Headset im bestehenden Funktisch
- Abgesetzte Bedieneinrichtung sofern notwendig – Bedieneinrichtung kann auch auf dem Funkgerät verbaut sein
- zum Einbau in bestehenden Funktisch parallel zum bestehenden FuG 8
- Spannungsversorgung für Digitalfunkgerät sofern notwendig
- Antenne am Gebäude inklusive Verkabelung 2008 bei Neubau bereits installiert
- weiterer Bedarf?

2.1 Fahrzeug Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) Mercedes Benz 310

- 1 Stück Fahrzeugfunkgerät mit abgesetzter Bedieneinrichtung zum Blindverbau im Fahrzeug
- abgesetzte Bedieneinheit/Bedienmikrofon für das Funkgerät installiert im Bereich zwischen Fahrer- und Beifahrersitz
- externer Lautsprecher installiert im Bereich zwischen Fahrer- und Beifahrersitz
- digitalfunkfähige Antenne / Kombiantenne notwendig

Kommandant

Ronald Schmidt

Hugo – Wolf Straße 10, 73663 Berglen-Oppelsbohm

Tel.: 07195/75918, Fax: 07195/979774, Mobil: 0151/18047980

Email: kommandant@feuerwehr-berglen.de

2.2 Fahrzeug Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) MAN / Rosenbauer

- 1 Stück Fahrzeugfunkgerät inkl. Navigation mit abgesetzter Bedieneinrichtung zum Blindverbau im Fahrzeug
- abgesetzter Bildschirm für Navigation im Bereich des Fahrerplatzes
- erste Abgesetzte Bedieneinheit/Bedienmikrofon für das Funkgerät und die Navigation installiert im Bereich zwischen Fahrer- und Beifahrersitz
- zweite abgesetzte Bedieneinheit/Bedienmikrofon für das Funkgerät installiert im Bereich des Geräteraums G 5 beim Pumpenbedienstand
- externer Lautsprecher installiert im Bereich zwischen Fahrer- und Beifahrersitz
- externer Lautsprecher installiert im Bereich der Mannschaftskabine
- externer Lautsprecher installiert im Bereich des Pumpenbedienstandes
- digitalfunkfähige Antenne / Kombiantenne bereits installiert

2.3 Fahrzeug Löschgruppenfahrzeug (LF 8-6) Mercedes / Ziegler

- 1 Stück Fahrzeugfunkgerät mit abgesetzter Bedieneinrichtung zum Blindverbau im Fahrzeug
- erste Abgesetzte Bedieneinheit/Bedienmikrofon für das Funkgerät installiert im Bereich zwischen Fahrer- und Beifahrersitz
- zweite abgesetzte Bedieneinheit/Bedienmikrofon für das Funkgerät installiert im Bereich des Geräteraums G 5 beim Pumpenbedienstand
- externer Lautsprecher installiert im Bereich zwischen Fahrer- und Beifahrersitz
- externer Lautsprecher installiert im Bereich der Mannschaftskabine
- externer Lautsprecher installiert im Bereich des Pumpenbedienstandes
- digitalfunkfähige Antenne / Kombiantenne bereits installiert

2.4 Fahrzeug Einsatzleitwagen (ELW 1) Mercedes Sprinter

- 1 Stück Fahrzeugfunkgerät inkl. Navigation mit abgesetzter Bedieneinrichtung zum Blindverbau im Fahrzeug
- 1 Stück Fahrzeugfunkgerät ohne Navigation mit abgesetzter Bedieneinrichtung zum Blindverbau im Fahrzeug
- abgesetzter Bildschirm für Navigation im Bereich des Fahrerplatzes
- erste Abgesetzte Bedieneinheit/Bedienmikrofon für das 1. Funkgerät und die Navigation installiert im Bereich zwischen Fahrer- und Beifahrersitz
- zweite abgesetzte Bedieneinheit/Bedienmikrofon für das 1. Funkgerät installiert im Bereich des Funktisches
- dritte abgesetzte Bedieneinheit/Bedienmikrofon für das 2. Funkgerät installiert im Bereich des Funktisches
- externer Lautsprecher installiert im Bereich zwischen Fahrer- und Beifahrersitz für das 1. Funkgerät
- externer Lautsprecher installiert im Bereich des Funktisches für das 2. Funkgerät
- Anschlüsse für Headset im Bereich des Funktisches für beide Funkgeräte
- digitalfunkfähige Antenne / Kombiantenne bereits installiert

Kommandant
Ronald Schmidt
Hugo – Wolf Straße 10, 73663 Berglen-Oppelsbohm
Tel.: 07195/75918, Fax: 07195/979774, Mobil: 0151/18047980
Email: kommandant@feuerwehr-berglen.de

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 29.09.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Thomas Walter Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schritfführer:	Frau Michaela Heidenwag

**6. Beschaffung eines Notstromaggregats für die Freiwillige Feuerwehr Berg-
len Abteilung Süd**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 627/2020 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Nach einer kurzen Einleitung in die Thematik erteilt der Vorsitzende das Wort an Kommandant Ronald Schmidt, der den Sachverhalt ausführlich darlegt.

Gemeinderat Scherhauser hält dies für eine sinnvolle Anschaffung. Er erkundigt sich, ob Dieselvorräte vorhanden sind.

Kommandant Schmidt informiert, dass bei der Feuerwehr explizit kein Treibstoff gelagert ist. Auch der Tank beim Bauhof wurde aus Umweltschutzgründen stillgelegt. Man verlässt sich also auf das Tankstellennetz.

Zur Nachfrage von Gemeinderat Haller teilt Kommandant Schmidt mit, dass mit Kosten in Höhe von ca. 40.000,00 € gerechnet wird.

Der Vorsitzende informiert, dass dieser Betrag in den Haushalt eingestellt und damit finanziert ist.

Abschließend informiert Kommandant Ronald Schmidt, dass die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 20.11.2020 in der Turn- und Versammlungshalle in Steinach abgehalten wird. Aus Gründen der Einhaltung der Corona-Vorschriften werden nur die Aktiven der Feuerwehr eingeladen. Einladungen werden auch nicht an alle Gemeinderäte, sondern nur an die Fraktionsvorsitzenden und Bürgermeister Friedrich ergehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Notstromaggregat entsprechend des vorliegenden Lastenheftes auszuschreiben und einen Vergabevorschlag für den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Verteiler: 1 x Feuerwehr
1 x Kämmerei
1 x Ordnungsamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/627/2020	Az.: 131.41
Datum der Sitzung 29.09.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Beschaffung eines Notstromaggregats für die Freiwillige Feuerwehr Berglen Abteilung Süd

Das Feuerwehrhaus Süd ist im Notfall als Führungfeuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Berglen vorgesehen. Hierzu wurde bereits bauseitig sowohl die externe Einspeisung als auch die interne Versorgung bestimmter Verbraucher im Bereich der Feuerwehr im Erdgeschoss vorgesehen. Das Obergeschoss ist davon nicht betroffen.

Nach Rücksprache mit dem Kameraden Oliver Otrisal, der als ausgebildeter Elektriker und Feuerwehrangehöriger beratend tätig war, wird ein einspeisefähiges Notstromaggregat mit mindestens 44 kVA benötigt. Da das Aggregat hoffentlich nie im Ernstfall benötigt wird, ergibt sich das Problem, dass sowohl der verbaute Dieselmotor als auch die gesamte Elektrik regelmäßig etwas bewegt bzw. gefordert werden müssen. Es bietet sich daher an das ohnehin sehr schwere Aggregat auf einem Anhänger zu verbauen und mit einem Lichtmasten auszurüsten, der bei Übungen und Einsätzen verschiedenster Art genutzt werden kann, damit diese Technik im Ernstfall „fit“ ist. Daher die Beschaffung als Lichtmastanhänger.

Das vorliegende Lastenheft orientiert sich dabei an den Anforderungen der Einspeisung und an der mit der Abteilungsführung Süd und dem Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Berglen gemachten Überlegungen zu einem sinnvollen Einsatz. Der wesentlich höhere Leistungsansatz des Aggregates hat seinen Grund in den auch bei Industriemotoren mittlerweile gültigen Abgasvorschriften. Im benötigten Bereich bis ca. 44 KVA Generatorleistung werden inzwischen Motoren eingebaut, die in etwa der Abgasstufe Euro 5 entsprechen. Diese Motoren benötigen aber einen wiederkehrenden, gleichmäßigen Betrieb, um die Abgasreinigungsanlagen als auch die dann elektronische Einspritzung des Diesels ohne größere Reparaturen am Laufen zu halten. Diese Vorschriften verteuern die Aggregate um rund 10.000 Euro gegenüber den bisherigen, elektrisch gleich leistungsfähigen Aggregaten.

Im Bereich bis ca. 70 kVA gelten noch einfachere Vorschriften, die mit etwas „schmutzigeren“ Dieselmotoren bestückt werden, wobei deren Haltbarkeit langfristig eher gegeben ist. Es ist klar, dass dies nicht den gängigen Vorstellungen des Umweltschutzes entspricht. Für den Einsatz bei der Freiwilligen Feuerwehr, der vermutlich pro Jahr nicht einmal die Marke von zehn Betriebsstunden erreichen wird, ist aber die langfristige Betriebssicherheit wichtiger als der minimal bessere Umweltschutz.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Verwaltung wird beauftragt, das Notstromaggregat entsprechend des vorliegenden Lastenheftes auszuschreiben und einen Vergabevorschlag für den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Verteiler:

- 1 x Feuerwehr
- 1 x Kämmerei
- 1 x Ordnungsamt



Berglen, den 14. September 2020

Hinweis:

Bitte lesen Sie das Leistungsverzeichnis aufmerksam durch und prüfen Sie, ob das von Ihnen angebotene Aggregat die geforderten Leistungsmerkmale besitzt oder nicht. Sollte Ihnen etwas nicht klar sein fragen Sie bitte nach.

Bitte tragen Sie in der Spalte „EP „ den Nettoeinheitspreis der geforderten Ausstattung ein. Der angegebene Nettoeinheitspreis bezieht sich immer auf die Menge = 1.

In der Spalte GP bitte den multiplizierten Einheitsnettopreis als Gesamtnettopreis eintragen wenn die Menge größer als 1 ist.

Sollte die geforderte Ausstattung dem Serienlieferumfang entsprechen genügt der Eintrag „S“ (für Serienlieferumfang).

Bei der Angabe von technischen Werten ist der Preiseintrag nur vorzunehmen wenn die geforderte Erfüllung des Wertes mit Kosten verbunden ist.

LOS 1: Notstromaggregat als Lichtmastanhänger

		EP	/	GP
1.0	Serienausstattung	-----	/	-----
1.1	Generelles			
1.1.1	Notstromaggregat geeignet zur Einspeisung von Strom an einem Feuerwehrhaus (TN) und zum Betrieb als Lichtmast und Stromaggregat an einer Einsatzstelle (IT)			
1.1.2	Ausgeführt als Anhänger			
1.1.3	Bedienungsanleitung in deutscher Sprache			
1.1.4	Zulassungsbescheinigung Teil II			
1.1.5	Prospekt mit technischen Daten des angebotenen Fahrzeugs beilegen			

Kommandant: Ronald Schmidt
 Hugo Wolf Straße 10 · 73663 Berglen-Oppelsbohm
 Tel.: 07195 / 75918 · Fax: 07195 / 979774 · Mobil: 0151 / 18047980
 Email: kommandant@feuerwehr-berglen.de

1.2 Notstromaggregat

1.2.1	Leistung (PRP) 55 kVA	----- / -----
1.2.2	Nennspannung 230/400 V	----- / -----
1.2.3	Nennfrequenz 50 Hz	----- / -----
1.2.4	Nennstrom mindestens 75 A	----- / -----
1.2.5	Steckdose Einspeisung 1 St. CEE 125A/400V IP 67/68 Ausführung Kodierung 1h inkl. Stecker	----- / -----
1.2.6	Steckdosen Einsatzstellbetrieb 1 St. CEE 63A/400V IP 67/68 1 St. CEE 32A/400V IP 67/68 1 St. CEE 16A/400V IP 67/68 2 St. Schutzkontaktsteckdosen 16A/230V IP 67/68	----- / -----
1.2.7	Integrierte Isolationsüberwachung	----- / -----
1.2.8	Dieselmotor mit ausreichend Leistung. Abgasnorm vorzugsweise Tier 3	----- / -----
1.2.9	Laufzeit bei 75% Last (PRP) mindestens 15 h	----- / -----
1.2.10	Gesamtes Aggreagat inkl. Dieselmotor schallgedämpft	----- / -----
1.2.11	Angabe Schallpegel im Abstand von ? m	_____
1.2.12	Angabe Kraftstofftank Volumen	_____

1.3 Lichtmast

1.3.1	Lichtpunkthöhe mindestens 8 m	----- / -----
1.3.2	Scheinwerfer in LED Technik ausgeführt	----- / -----
1.3.3	elektrisch dreh- und schwenkbare Scheinwerfer	----- / -----
1.3.4	Steuerung kabelgebunden	----- / -----
1.3.5	Lichtmast pneumatisch ausfahrbar	----- / -----

Kommandant: Ronald Schmidt
Hugo Wolf Straße 10 · 73663 Berglen-Oppelsbohm
Tel.: 07195 / 75918 · Fax: 07195 / 979774 · Mobil: 0151 / 18047980
Email: kommandant@feuerwehr-berglen.de

1.4 Fahrgestell

- 1.4.1 Tandem Fahrgestell aus feuerverzinktem Stahlprofil
- nach StVZO für 80 km/h mit Federachsen
- Höhenverstellbare Zugvorrichtung mit auswechselbarer Anhängervorrichtung
- höhenverstellbares Deichsel- Stützrad und Handfeststellbremse
- 12V und 24V Fahrzeugspannung (inkl. Spannungswandler)
- Kotflügeln, inkl. 2 Unterlegkeile mit Halterung. ----- / -----
- 1.4.2 B Optional: je eine Staubox links + rechts auf dem Fahrgestell
In wasserdichter Ausführung ----- / -----
- 1.4.3 Angabe Abmessungen des gesamten Anhänges

- 1.4.4 Angabe Abmessung der Stauboxen

- 1.4.5 B Optional: Umfeldbeleuchtung ----- / -----
- 1.4.6 Gewicht kleiner 2500 Kg ----- / -----

1.5 Sonstiges

- 1.5.1B Optional: Lastwiderstände zur Vermeidung von Minderlast ----- / -----
- 1.5.2 Natosteckdose zur Fremdeinspeisung ----- / -----
- 1.5.3 Integriertes Ladegerät zur Laderhaltung der Batterie ----- / -----
- 1.5.4 Farbe Aggregat vorzugsweise RAL 3000 ----- / -----
- Gesamtnettopreis:** ----- / -----
- Mehrwertsteuersatz /-betrag:** -----% ----- / -----
- Gesamtbruttopreis:** ----- / -----

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 29.09.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Thomas Walter Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**7. Vergabe der Arbeiten für die Modernisierung von Feldwegen in Hößlins-
wart und Steinach**

Auf die Sitzungsvorlage 622/2020, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Firma Gläser als wirtschaftlichster Bieter mit der Angebotssumme rund 80.000,00 € unter dem Kostenanschlag liegt. Zusätzlich werden die Maßnahmen vom Land Baden-Württemberg mit 40% gefördert.

Mit 13 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Firma Lukas Gläser GmbH & Co. KG aus Aspach erhält zum Angebotspreis von 210.911,95 € den Auftrag für die Arbeiten der Modernisierung von Feldwegen in Hößlinswart und Steinach.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/622/2020	Az.: 785
Datum der Sitzung 29.09.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Vergabe der Arbeiten für die Modernisierung von Feldwegen in Hößlinswart und Steinach

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.07.2020 die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten für die Modernisierung von Feldwegen in Hößlinswart und Steinach im Jahr 2020 beschlossen. Das Ingenieurbüro Riker+Rebmann aus Murrhardt hat die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Da die Zuwendungsbescheide vorliegen, wurde die Ausschreibung am 06.08.2020 im Staatsanzeiger sowie auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Die Ausschreibung erfolgte im Zeitraum vom 06.08.2020 bis zum 01.09.2020. Insgesamt haben 17 Unternehmen die Angebotsunterlagen heruntergeladen. Am 01.09.2020 um 11.00 Uhr fand im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Berglen die Submission statt, bei der zehn Angebote vorlagen. Alle Angebote entsprachen in Form und Inhalt den Anforderungen und konnten gewertet werden. Bei der Wertung der Angebote wurde die aktuelle Mehrwertsteuerregelung in Höhe von 16 % berücksichtigt, da die Arbeiten noch dieses Jahr ausgeführt und abgenommen werden sollen.

Sondervorschläge oder technische Nebenangebote wurden nicht eingereicht. Zwei Firmen haben allerdings einen Preisnachlass in Höhe von 2 % ohne Bedingungen unterbreitet, welche in die Wertung der Angebote eingeflossen sind.

Nach der Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Riker+Rebmann hat sich die folgende Reihenfolge der Bieter ergeben:

Rang	Firma (Kurzname)	Angebotsendsumme, brutto [€]	Prozent [%]
1	Lukas Gläser , Aspach	210.911,95	100,0
2	Bieter Nr. 10	212.576,67	100,8
3	Bieter Nr. 9	222.855,38	105,7
4	Bieter Nr. 4	232.676,56	110,3
5	Bieter Nr. 7	239.080,50	113,4
6	Bieter Nr. 2	253.723,24	120,3
7	Bieter Nr. 5	255.795,78	121,3
8	Bieter Nr. 8	284.727,97	135,0
9	Bieter Nr. 3	289.694,33	137,4
10	Bieter Nr. 1	309.801,10	146,9

Die Firma Lukas Gläser aus Aspach liegt als günstigster Anbieter mit einer Angebotssumme

von 210.911,95 € deutlich unter dem Kostenanschlag vom 06.08.2020 mit einer Summe von rund 291.000 € bei einem Mehrwertsteuersatz von 16 % bzw. rund 298.000 € bei einem Mehrwertsteuersatz von 19 %.

Die Anzahl der abgeholten Leistungsverzeichnisse und die mittlerweile ungewöhnliche Anzahl von zehn Angeboten deuten auf eine derzeit wieder steigende Nachfrage nach Verkehrswegebauarbeiten hin.

Da die Firma Lukas Gläser fachkundig, zuverlässig und leistungsfähig ist, wird dem Gemeinderat empfohlen, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

|

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Firma Lukas Gläser GmbH & Co. KG aus Aspach erhält zum Angebotspreis von 210.911,95 € den Auftrag für die Arbeiten der Modernisierung von Feldwegen in Hößlinswart und Steinach.

Verteiler:

1 x Bauamt

Riker+Rebmann PartG mbB ■ Nägelestraße 2 ■ 71540 Murrhardt

Gemeinde Berglen
Beethovenstraße 14-20
73663 Berglen

Murrhardt, 02.09.2020

– ÖFFENTLICH –

Feldwegmodernisierung 2020
Verkehrswegebauarbeiten

Anlagen:

- Angebote im Original
- Niederschrift über die Öffnung der Angebote
- Preisspiegel

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die geprüften Angebote. Zur Prüfung der Angebote haben wir einen Preisspiegel erstellt – bitte nehmen Sie diesen zur Kenntnis.

Folgendes ist anzumerken:

1. Abgabe der Angebote

Die Angebotsunterlagen wurden von 17 Unternehmen abgeholt. Bei der Submission am 01.09.2020 um 11:00 Uhr lagen 10 Angebote vor.

Alle Angebote entsprachen in Form und Inhalt den Anforderungen und konnten gewertet werden.

2. Wertung der Angebote

Die aktuelle Mehrwertsteuerregelung in Höhe von 16% wurde bei der Wertung der Angebote berücksichtigt. Die Arbeiten werden noch in diesem Jahr ausgeführt und abgenommen.

Bieter Nr. 10 ist eine Bietergemeinschaft.

3. Sondervorschläge/ Technische Nebenangebote

Es wurden keine Sondervorschläge oder Technische Nebenangebote eingereicht.

■ Riker + Rebmann
Beratende Ingenieure, PartG mbB
Dipl.-Ing. (FH) Hans-David Riker
Dipl.-Ing. (FH) Gert Rebmann■ 71540 Murrhardt, Nägelestraße 2
Telefon 0 71 92 / 93 599 - 0
Fax 0 71 92 / 93 599 - 19
e-Mail ingenieure@riker-rebmann.de
Internet www.riker-rebmann.de■ Bankverbindung: Kreissparkasse Waiblingen
BIC: SOLADES1WBN
IBAN: DE31 6025 0010 0000 6346 58
Ust ID Nr: DE 211517070
Steuernr.: 51072/13506

4. Nachlässe

Bieter Nr. 10 und Bieter Nr. 7 haben Nachlässe in Höhe von jeweils 2 % gewährt. Dies wurde bei der Wertung berücksichtigt.

5. Reihenfolge der Bieter nach Prüfung der Angebote (unter Berücksichtigung der Nachlässe)

Rang	Firma (Kurzname)	Angebotsendsumme, brutto [€]	Prozent [%]
1	Lukas Gläser , Aspach	210.911,95	100,0
2	Bieter Nr. 10	212.576,67	100,8
3	Bieter Nr. 9	222.855,38	105,7
4	Bieter Nr. 4	232.676,56	110,3
5	Bieter Nr. 7	239.080,50	113,4
6	Bieter Nr. 2	253.723,24	120,3
7	Bieter Nr. 5	255.795,78	121,3
8	Bieter Nr. 8	284.727,97	135,0
9	Bieter Nr. 3	289.694,33	137,4
10	Bieter Nr. 1	309.801,10	146,9

6. Kostenvergleich

Der günstigste Bieter, die Firma Lukas Gläser, liegt mit der Angebotssumme von 210.911,95 EUR (brutto) deutlich niedriger als der Kostenanschlag vom 06.08.2020 mit einer Summe von 298.315,15 EUR (brutto).

Allein die Anzahl der abgeholten Leistungsverzeichnisse von 17 Stück und die mittlerweile ungewöhnliche Anzahl von 10 Angeboten deuten darauf hin, dass derzeit wieder eine gestiegene Nachfrage nach Verkehrswegebauarbeiten herrscht.

7. Vergabeempfehlung

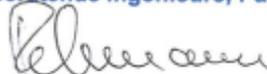
Die Firma Lukas Gläser aus Aspach ist fachkundig, zuverlässig und leistungsfähig.

Wir empfehlen die Vergabe der Verkehrswegebauarbeiten zum Angebotsendpreis von 210.911,95 EUR (brutto) an die Firma Lukas Gläser GmbH & Co.KG.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Es grüßt Sie freundlich

Riker + Rebmann
Beratende Ingenieure, PartG mbB



Rebmann

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 29.09.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Thomas Walter Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

8. Kanalsanierung und Fremdwasserbeseitigung in der Lessingstraße in Lehenberg

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 621/2020 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein und betont, dass es sich um eine absolut sinnvolle und notwendige Maßnahme handelt, die mit der von der Gemeinde zu bezahlenden Abwasserabgabe verrechnet werden kann und daher eine Win-Win-Situation darstellt.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Dr. Beck vom Ingenieurbüro Riker + Rebmann die Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, um die Menge an Fremdwasser in den Griff zu bekommen, ausführlich. Die Ausführung wird eine große Herausforderung für die Firmen darstellen, da es sich um recht anspruchsvolle Aufgaben handelt.

Gemeinderat Haller beobachtet bereits seit ungefähr zehn Jahren, dass verstärkt Wasser austritt, während der Brunnen unten am Milchhäusle kein Wasser mehr hat. Er vermutet, dass die Lehenberger Dorfquelle mit dem Bau der Häuser im Lindgrenweg ganz oben am Hang verlaufen ist. Für ihn wäre es von Bedeutung, zu erfahren, woher das ganze Wasser kommt. Dann könnte die Quelle neu gefasst und das Wasser vorher abgeleitet werden. Seit ungefähr drei Jahren tritt das Wasser auch verstärkt auf der Straße aus.

Herr Dr. Beck kennt die Historie zwar nicht, vermutet aber, dass sich das Wasser seinen Weg zwischen zwei Erdschichten neu gesucht hat.

Bauhofleiter Albrecht erläutert, dass der Schichtverlauf in dem bebauten Hang sehr unterschiedlich ist. Zur Erkundung der Untergrundverhältnisse wurden daher auch verschiedene Bohrungen durchgeführt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Handlungsbedarf besteht. Die geplanten Maßnahmen werden eine Entlastung für die Kläranlage bringen.

Für Gemeinderat Klenk stellt sich die Frage, warum man dieses Thema erst jetzt angeht. So wie es dargestellt wird, handelt es sich um eine wichtige Maßnahme, die man eigentlich hätte priorisieren müssen.

Zur Anfrage von Gemeinderat Haller führt Bauamtsleiter Rabenstein aus, dass es schwierig sein wird, das Wasser zu fassen.

Zu der Frage von Gemeinderat Klenk führt Herr Rabenstein aus, dass im Haushalt 2020 bereits 100.000 € für die Maßnahme zur Verfügung gestellt wurden. Aufgrund der Komplexität, welche sich auch in den gestiegenen Baukosten widerspiegelt und des problematischen Untergrunds konnte die Maßnahme jedoch nicht so schnell wie erhofft angegangen werden. Darüber hinaus musste die Sanierungsplanung mehrfach aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse geändert bzw. modifiziert werden. Wie von Herrn Dr. Beck erläutert, ist die gesamte Planung sehr anspruchsvoll und nicht mit Standardlösungen zu bewältigen. Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Varianten untersucht. Das Büro Riker + Rebmann hat in einem Erläuterungsbericht die erforderlichen Maßnahmen dargestellt und geht zwischenzeitlich von Gesamtkosten einschließlich Planungskosten in Höhe von voraussichtlich 275.000 € aus. Da die Umsetzung nach der Ausschreibung im Herbst 2020 erst im Frühjahr 2021 erfolgen wird, soll das Projekt im Haushaltsjahr 2021 nochmals komplett finanziert werden.

Der Vorsitzende sagt zu, die Anregung von Gemeinderat Haller (Fassen des Brunnenwassers) zu prüfen.

Gemeinderat Haller erkundigt sich, ob eine kostenmäßige Beteiligung des Landkreises erfolgen wird, da es sich um eine Kreisstraße handelt.

Der Vorsitzende verneint dies, da der Betrieb der Kanalisation und die Fremdwasserbeseitigung im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegt.

Der Gemeinderat fasst nachfolgend den einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgestellten Planung und beschließt die Umsetzung des Projekts in 2021.**
- 2. Die Verwaltung wird zur Ausschreibung des Gesamtvorhabens durch das Ingenieurbüro Riker+Rebmann ermächtigt.**
- 3. Der Vorsitzende wird ermächtigt, einen entsprechenden Ingenieurvertrag mit dem Planungsbüro Riker+Rebmann abzuschließen.**
- 4. Das Gesamtvorhaben wird im Haushalt 2021 finanziert.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/621/2020	Az.: 701.32
Datum der Sitzung 29.09.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Kanalsanierung und Fremdwasserbeseitigung in der Lessingstraße in Lehenberg

Die Mischwasserkanalisation in der Lessingstraße/K1868 in Lehenberg ist an mehreren Stellen von einem starken Fremdwassereintritt betroffen. Insgesamt ist mit einem Zufluss von mehreren Litern pro Sekunde zu rechnen, was dem Wasserverbrauch mehrerer tausend Einwohner entspricht. Bei feuchter Witterung wird das Wasser sogar durch die Straßenfugen gedrückt und fließt an der Oberfläche über die Lessingstraße ab, wodurch sich im Winter starkes Glatteis bildet.

Um dieses Fremdwasser zu beseitigen ist eine offene sowie grabenlose Sanierung des Mischwasserkanals geplant (siehe rote Darstellung im Plan).

Bei der offenen Sanierung werden die undichten Schächte durch neue nach DIN 4034-1-Typ1 ersetzt sowie die Anschlussleitungen (Straßeneinläufe) erneuert.

Bei der grabenlosen Sanierung werden die Hauptkanäle mit Inlinern versehen. Diese werden mittels eines Warmwasserhärtungsverfahrens eingebaut. Gegenüber dem üblichen UV-Härtungsverfahren nimmt die Aushärtung längere Zeit in Anspruch. Aufgrund des großen Höhenunterschieds zwischen dem Start- und Endschacht und der damit verbundenen Wasserdifferenz muss der Einbau in zwei Abschnitten erfolgen.

Des Weiteren soll der Abwasserkanal auf Flst. 413, 419 und 31/1 ebenfalls mithilfe eines Inliners saniert werden.

Durch die Tatsache, dass nach der Sanierung kein Fremdwasser mehr in den Kanal eintritt, steigt der Grundwasserspiegel. Das Grundwasser wird deshalb mittels einer Sickerleitung (siehe blaue Darstellung im Plan) entlang des Mischwasserkanals in den vorhandenen Wassergraben zwischen Flst. 413 und 21/1 geleitet. Am Ende der Drainagestrecke wird eine Grundwassersperre gesetzt, sodass das Grundwasser entlang der Leitungszone des Mischwasserkanals abläuft und der Sickerleitung zugeführt wird. Ebenfalls soll an diese Sickerleitung die Ableitung der Lehenbergquelle angeschlossen werden, wodurch die ursprüngliche Ableitung, welche vermutlich über das Grundstück Lessingstraße 4 führt, stillgelegt wird.

Durch das vermehrte Wasseraufkommen im Graben muss dieser ausgebessert werden, indem bspw. Engstellen beseitigt werden und die Fließgeschwindigkeit mit Flussbausteinen reduziert wird.

Maßnahmen zur Reduktion des Fremdwassers können mit der von der Gemeinde zu bezahlen-

den Abwasserabgabe verrechnet werden. Darüber hinaus führt die Maßnahme auch dazu, dass die Betriebskosten auf der Kläranlage reduziert werden, da sie nicht mit Fremdwasser (saubere Wasser) belastet wird.

Die einzelnen Maßnahmen sind im angehängten Erläuterungsbericht beschrieben.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf rund 300.000 €. Im Haushalt 2020 stehen bereits unter dem Produkt 5380-7872/016 100.000 € zur Verfügung. Das Projekt soll jedoch im Haushaltsjahr 2021 nochmals komplett finanziert werden, da die Umsetzung nach der Ausschreibung (Herbst 2020) im Frühjahr 2021 erfolgen soll.

Herr Beck vom Ingenieurbüro Riker+Rebmann wird während der Sitzung anwesend sein und die Planung vorstellen.

|

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 5. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgestellten Planung und beschließt die Umsetzung des Projekts in 2021.**
- 6. Die Verwaltung wird zur Ausschreibung des Gesamtvorhabens durch das Ingenieurbüro Riker+Rebmann ermächtigt.**
- 7. Der Vorsitzende wird ermächtigt, einen entsprechenden Ingenieurvertrag mit dem Planungsbüro Riker+Rebmann abzuschließen.**
- 8. Das Gesamtvorhaben wird im Haushalt 2021 finanziert.**

Verteiler:

1 x Bauamt



**Gemeinde Berglen
Rems-Murr-Kreis**

Fremdwasserbeseitigung Lehenberg

ENTWURF 2019

Erläuterungsbericht

Aufgestellt:
Murrhardt, den 19.07.2019
1. Fortschreibung:
Murrhardt, den 05.08.2020
2. Fortschreibung
Murrhardt, den 09.09.2020

Anerkannt:
Berglen, den

Riker+Rebmann
Beratende Ingenieure PartG mbB
Nägelestraße 2
71540 Murrhardt

Dipl. Ing. (FH) Rebmann
Beratender Ingenieur
Telefon 07192/93599-0
E-Mail: Ingenieure@Riker-Rebmann.de

Maximilian F R I E D R I C H
Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

Fremdwasserbeseitigung Lehenberg	1
1. Allgemeines	3
1.1. Veranlassung	3
1.2. Fortschreibung 1 der Entwurfsplanung 05.08.2020	4
1.3. Fortschreibung 2 der Entwurfsplanung 09.09.2020	5
2. Baumaßnahme	5
2.1. Offene Sanierung der Mischwasserkanalisation	5
2.2. Grabenlose Sanierung der Mischwasserkanalisation	5
2.3. Neubau einer Drainageleitung und Sanierung der Ableitung Lehenbergquelle	5
2.4. Sanierung der Mischwasser-Anschlussleitungen	6
2.5. Sicherung des ableitenden Wassergrabens	7
3. Notwendige Vorarbeiten im Zuge der Ausführungsplanung	7
3.1. Vermessung, digitales Höhenmodell	7
3.2. Untersuchung Wassergraben	7
3.3. Geotechnisches Baugrundgutachten	8
4. Anmerkungen zur Kostenberechnung	8

1. Allgemeines

1.1. Veranlassung

Die Mischwasserkanalisation entlang der Lessingstraße / K1868 in Lehenberg ist von starkem Fremdwasserzutritt betroffen. Das Wasser dringt teils unter Druck spritzend an den Muffen der Haltungen und den Fugen der Schächte ein (siehe Abbildung 1). Über die Anschlussleitungen fließt weiteres Fremdwasser zu (Abbildung 2). Insgesamt ist mit einem Zufluss von mehreren Litern pro Sekunde zu rechnen, was dem Wasserverbrauch mehrerer Tausend Einwohnern entspricht.

Im Dezember 2018 wurden zwei Kernbohrungen durchgeführt, um die Herkunft des Fremdwassers zu erkunden. Laut des geotechnischen Berichts von Büro Axel Ruch fließt dem Kanal von Südwesten Hangwasser zu. Die wasserführenden Schichten liegen zum Großteil unter der Kanalsohle. Das Wasser steht allerdings unter Druck und kann in Störungszonen des Untergrunds bis über die Kanalsohle aufsteigen. An einem Ortstermin konnte in den Schächten Fremdwasserzutritt bis knapp unter den Straßenaufbau beobachtet werden. Bei feuchter Witterung wird das Wasser sogar an den Straßenabläufen aus und fließt an der Oberfläche über die Lessingstraße ab (Abbildung 3).

Die Kanalhaltungen in der Lessingstraße bestehen aus Stahlbetonrohren DN 500: Außer dem Fremdwasserzutritt sind geringe Schäden zu beobachten. Der Kanal entspricht Althorzustand 1. An den Anschlüssen sind z. T. sehr mächtige Ablagerungen entstanden, vermutlich durch vom Fremdwasser mitgeführte Sedimente. Ein Anschluss ist von den Sedimenten vollständig verfüllt (Abbildung 4).



Abbildung 1 Haltung K685530 bis K685540
Station 15,40 m in Fließrichtung



Abbildung 2 K685530 bis K685540
Station 03,68 m in Fließrichtung

Zur Entwässerung der Gebäude Lessingstraße 4 und 6 existiert ein Seitenkanal (Stz DN 300) auf privatem Grund. Der Kanal weist einige Schäden auf. In den Schächten sind die Gerinne erodiert und die Rohrverbindungen schadhaf (Querrisse, Boden sichtbar, siehe Abbildung 5). In den Haltungen sind mehrere Muffen in Längsrichtung verschoben.

Direkt neben der Lessingstraße befindet sich die Lehenbachquelle, welche früher zur Trinkwassergewinnung genutzt wurde. Die Ableitung der Quelfassung kreuzt den Mischwasserkanal und mündet zwischen

Lessingstraße 4 und 6 in einen kleinen Wassergraben. Die Leitung (DN 200 PVC) ist stark mit Wurzeln zugewachsen und streckenweise defekt.



Abbildung 3 Pfützen nach Wasseraustritt aus Straßenablauf



Abbildung 4 Haltung K685520 bis K685530
Station 24,50 m in Fließrichtung



Abbildung 5 Schachtgerinne K685560

1.2. Fortschreibung 1 der Entwurfsplanung 05.08.2020

Am 29. Juni 2020 fand ein Anliegergespräch mit dem Besitzer des Grundstücks Lessingstraße 4 statt. Der Entwurf vom 19.07.2019 wurde auf Grundlage der Ergebnisse fortgeschrieben.

1.3. Fortschreibung 2 der Entwurfsplanung 09.09.2020

Inzwischen liegt die Inspektion aller Fremdwasser-führenden Anschlussleitungen in der Lessingstraße vor. Nach Auswertung der Daten wurde die Sanierungsplanung erneut angepasst.

2. Baumaßnahme

2.1. Offene Sanierung der Mischwasserkanalisation

Die undichten Schächte werden durch Betonschächte nach DIN 4034-1-Typ 1 mit werkseits angeformten Betongerinne ersetzt. Um potenzielle Grundwasserzutrittsstellen zu minimieren, werden die Schächte als monolithische Fertigteile ausgeführt. Die maximale Höhe für monolithische Schächte beträgt 3,00 m. Für den tiefsten Schacht K685540 wird deshalb ein weiterer Schachtring eingefügt. Einbindung am Altkanal erfolgt 1m-Gelenkstücken und Außenmanschetten.

2.2. Grabenlose Sanierung der Mischwasserkanalisation

Nach den Maßnahmen in offener Bauweise wird im Hauptkanal zwischen Schacht K685520 und K685540 eine Inlinersanierung ausgeführt.

Aufgrund des stark drückenden Grundwassers muss der Inliner über Inversierung eingebracht und mittels Warmwasserhärtung ausgehärtet werden. Gegenüber dem gängigen Verfahren (Einzug des Liners und Härtung mittels UV-Licht) ist diese deutlich aufwändiger. Da die Aushärtung temperaturgesteuert erfolgt, muss der Liner termingerecht, eisgekühlt angeliefert werden. Er kann nicht auf der Baustelle gelagert werden. Der Wasserdruck zum Inversieren wird über einen ca. 5m hohen Einbauturm erzeugt. Die Aushärtung nimmt mehrere Tage in Anspruch und ist mit deutlich höherem Energieverbrauch verbunden als bei der UV-Härtung. Nach Möglichkeit werden deshalb möglichst große Strecken mit einem Liner saniert. Aufgrund des großen Höhenunterschieds zwischen Start- und Endschacht (7,70m gemessen an der Sohlhöhe) und der damit verbundenen Wasserdruckdifferenz, ist dies an der vorliegenden Sanierungsstrecke nicht möglich. Der Einbau und die Aushärtung müssen für jede der zwei Haltungen einzeln erfolgen.

Im Seitenkanal zwischen Schacht K685550.1 und K685540 werden zuerst die Rohreinbindungen an den Schächten saniert. Diese können vom Schacht aus vermörtelt werden. Anschließend findet eine Inlinersanierung statt. Da kein Grundwasserzutritt beobachtet wurde, hier kann das gängige Verfahren per Einzug und UV-Härtung ausgeführt werden. Nach Inliner-Einzug werden die defekten Schachtgerinne reprofiliert und die Berme wieder hergestellt. Die Fugen der Schachtunterteile werden mittels Innenbeschichtung abgedichtet.

Von Seiten der Gemeinde ist zu prüfen, ob eine Grunddienstbarkeit für den Seitenkanal vorliegt. Die Sanierung ist mit den Hausbesitzern abzustimmen. Die Zufahrt zu den Grundstücken ist nur zum Teil befestigt, so dass die Sanierung nur bei anhaltend trockener Witterung erfolgen kann.

2.3. Neubau einer Drainageleitung und Sanierung der Ableitung Lehenbergquelle

Wird der Fremdwasserzutritt am Mischwasserkanal behoben, entfällt andererseits auch die Drainagewirkung des Kanals. Somit steigt der Grundwasserspiegel nach der Sanierung eventuell an. Mögliche Folgen

sind, dass oberhalb der sanierten Kanalstrecke neue Infiltrationsstellen auftreten, oder Schäden an Gebäuden entstehen, wenn diese baulich nicht gegen drückendes Grundwasser gesichert sind (Kellergeschosse als Weiße Wanne).

Als Ersatz für die entfallende Drainagewirkung wird entlang des Mischwasserkanals eine Sickerleitung bestehend aus einem Teilsickerrohr DN 200 PP hergestellt. Es wird in einer Filterschicht (Schotter 16 – 32 mm) verlegt, die als Schutz gegen Verschlammung in Filtevlies gepackt ist. Die Sickerleitung mündet in den Wassergraben zwischen Lessingstraße 4 und 6.

Am Ende der Drainagestrecke wird eine Grundwassersperre gesetzt. Sie verhindert, dass das Grundwasser entlang der Leitungszone des Mischwasserkanals abläuft und führt es statt dessen der Drainageleitung zu. Die Grundwassersperre kann mit Ton, Lehm oder Flüssigboden ausgeführt werden. Sie reicht vom Grund der Leitungszone bis zum Erdplanum (GOK -60cm). Im Querschnitt wird der Bereich zwischen der Leitungszone des Mischwasserkanals und der Filterschicht der Sickerleitung vollständig abgedeckt.

Die bestehende Ableitung der Lehenbergquelle wird auf die Sickerleitung umgeschlossen. Für Inspektions- und Wartungszwecke wird an die Verzweigung ein Beton Fertigteilschacht DN 1000 nach DIN 4034-1-Typ 2 gesetzt. Die Lage des Schachts richtet sich nach der Lage der Ableitung Lehenbergquelle. Die Tiefe wird so gewählt, dass der Mischwasserkanal sicher unterquert werden kann. Die Lehenbergquelle wird ggf. mit einem innenliegenden Absturz eingebunden. Je nach Lage der Leitung können sich einige Dezimeter Abweichung zur Entwurfsplanung ergeben. Am oberen Ende der Sickerleitung wird ein Inspektions- und Reinigungsschacht hergestellt, damit die Sickerleitung bei Bedarf gespült oder per Kamera begutachtet werden kann (Nennweite 400 mm, Tiefe ca. 1,50m).

Die Ableitung Lehenbergquelle wurde im Juni 2018 bereits mittels Schiebekamera inspiziert. Aufgrund des starken Wurzeleinwuchses konnten jedoch nur die ersten 10 m ab der Mündung untersucht werden. Die Leitung führt bis dahin in Richtung der Außentreppe vor Lessingstraße 4 und knickt dann um 45 Grad ab. Offenbar verläuft die Leitung anschließend unter der Treppe. Die Lage der Querung unter der Lessingstraße ist unbekannt. Eine genaue Ortung der Leitung ist aufgrund des Rohrmaterials (Kunststoff) von oben nicht möglich. Eine Ortung über einen Peilsender ist wenig genau und technisch aufgrund der Steigung und der Schäden der Leitung technisch kaum auszuführen. Die genaue Lage des Schachtes kann somit erst an der offenen Baugrube bestimmt werden. Auch die Tiefenlage und die Winkel zwischen den Zu- und Abläufen stehen erst dann fest.

Ein werkseitiger Einbau der Zu- und Ablaufmuffen ist deshalb nicht möglich. Das Schachtunterteil wird geschossen hergestellt. Die Anschlüsse werden vor Ort angebohrt. Die Tiefenlage wird bei Bedarf durch zusätzliche Schachtringe ausgeglichen.

Der entfallende Abschnitt der Quellaufleitung über das Grundstück Lessingstraße 4 wird mit Dämmung verfüllt.

2.4. Sanierung der Mischwasser-Anschlussleitungen

Die infiltrationsgefährdeten Anschlussleitungen der Straßenabläufe werden in offener Bauweise erneuert und mit Anbohrstützen am Hauptkanal eingebunden. Dafür wird der jeweilige Anschluss mit einer größeren Nennweite überbohrt. Die zu ersetzende Leitung wird über ein Reduzierstück angeschlossen.

Bei der Inspektion der Anschlussleitungen zeigte sich, dass die Ableitung des Straßenablaufs vor Lessingstr 20/1 viel Fremdwasser führt. Die Leitung wird im Zuge der Baumaßnahme mit erneuert.

Die Anschlussleitung am Schacht K685530 auf Höhe Lessingstraße 4 sowie der Anschluss an Haltung K685560 bis K685540 hat nach Auskunft des Grundstücksbesitzers keine Funktion und entfällt. Eine TV-Inspektion war aufgrund der fehlenden Zugänglichkeit nicht möglich.

Beim Anschluss 3,50 m oberhalb von Schacht K685520 handelt es sich um eine Drainageleitung, die sehr viel Wasser führt. Die Drainage wird vom Mischwasserkanal abgehängt. Der entfallende Anschluss wird überbohrt und ein Anschlussstutzen gesetzt. Der Stutzen wird mit einem Blinddeckel verschlossen. Die Anschlussleitung wird in frostsicherer Tiefe (ca. 1,50 m) bis zum Schacht R685525 der Ableitung Lehnenbergquelle geführt und dort angeschlossen. Es wird ein Teilsickerrohr DN/OD 160 PP in einer Filterschicht (Schotter 16 – 32 mm) mit Filtervlies verlegt. An der Verbindung zwischen Altrohr und Teilsickerrohr wird ein weitere Inspektions- und Reinigungsschacht DN 400 gesetzt.

2.5. Sicherung des ableitenden Wassergrabens

Der Abfluss im Graben zwischen Flurstück 413 und 21/1 wird sich durch die Drainageleitung erhöhen - in etwa um dieselbe Größenordnung erhöhen, wie der Fremdwasserzufluss zum Mischwasserkanal reduziert wird.

Der Graben muss ggf. für die höhere hydraulische Belastung ertüchtigt werden. So sind z.B. eventuell vorhandene Engstellen zu beseitigen. Als Erosionsschutz und zur Reduzierung der Fließgeschwindigkeit wird der Bereich um die Ausleitung der Leitung DN200 mit Schroppen gesichert.

3. Notwendige Vorarbeiten im Zuge der Ausführungsplanung

3.1. Vermessung, digitales Höhenmodell

Die Drainageleitung verläuft gegen das Gefälle der Lessingstraße und des Mischwasserkanals. Der Höhenunterschied zwischen der Fahrbahn und der Mündung in den Wassergraben bestimmt, wie groß der Hangquerschnitt ist, der über die Drainageleitung entwässert werden kann.

Das Gelände muss in diesem Bereich vermessen und ein digitales Höhenmodell erstellt werden.

3.2. Untersuchung Wassergraben

Es ist zu prüfen, ob der Wassergraben zwischen Flurstück 21/1 und 413 hydraulisch ausreichend leistungsfähig ist, um das abgeleitete Sickerwasser sicher aufzunehmen und schadlos abzuführen. Die Lage des Grabens ist vermessungstechnisch aufzunehmen. Der Verlauf auf mögliche Hindernisse und Engstellen zu untersuchen. Der maßgebliche Querschnitt ist einzumessen, um die Abflusskapazität rechnerisch zu prüfen.

3.3. Geotechnisches Baugrundgutachten

Im Zuge der Ausführungsplanung muss ein geotechnisches Gutachten eingeholt werden. Dafür sind weitere Kernbohrungen im Bereich der geplanten Sickerleitung auszuführen. Im Gutachten wird die Standsicherheit des Baugrunds bewertet und die Einteilung des Untergrunds in die Homogenbereiche nach VOB/C vorgenommen. Der Straßenaufbau und die darunter liegenden Schichten werden auf Schadstoffe untersucht.

Für die Erdarbeiten im grundwasserführenden Untergrund können aufwändige Verbau- und Wasserhaltungsmaßnahmen notwendig werden, die erst nach Abschluss der geotechnischen Untersuchung kalkuliert werden können. Die Entsorgungskosten können sich bei Schadstoffbelastung, wie z. B. bei PAK-haltigen Asphaltsschichten, deutlich erhöhen.

4. Anmerkungen zur Kostenberechnung

Auf Basis des vorliegenden Entwurfs wurde eine Kostenberechnung erstellt. Die Einzelpreise aller Positionen wurden auf Grundlage vergleichbarer Projekte des Jahres 2019 ermittelt.

Die Kostenberechnung wurde im Zuge der 2. Fortschreibung September 2020 erneut aktualisiert. Im Vergleich zum vergangenen Jahr blieben die Preise in der Kanalsanierung bisher stabil. Die Positionen und Mengen wurden auf Grundlage des Anliegergesprächs angepasst. Für die 2. Fortschreibung September 2020 lagen die TV-Inspektionen der Anschlussleitungen vor. Die sich daraus ergebenden Änderungen bei der Sanierung der Anschlussleitungen sind in der zweiten Fortschreibung berücksichtigt. Mögliche Depo-niekosten aufgrund von schadstoffbelastetem Aushubmaterial wurden mit einer pauschalen Position als Sicherheit berücksichtigt.

Entwurf und Kostenberechnung spiegeln die aktuelle Datenlage Stand September 2020 wider. Je nach Ergebnis der in Abschnitt 3 genannten zusätzlichen Grundlagenerhebungen ist die Planung anzupassen. Wie in Abschnitt 3 beschrieben, können Mengemengen oder Änderungen in der Ausführung erforderlich werden. Die prognostizierten Baukosten sind entsprechend fortzuschreiben.



**Gemeinde Berglen
Rems-Murr-Kreis**

Fremdwasserbeseitigung Lehenberg

ENTWURF 2019

Kostenberechnung

Aufgestellt:
Murrhardt, den 19.07.2019
1. Fortschreibung:
Murrhardt, den 05.08.2020
2. Fortschreibung
Murrhardt, den 09.09.2020

Anerkannt:
Berglen, den

Riker+Rebmann
Beratende Ingenieure PartG mbB
Nägelestraße 2
71540 Murrhardt

Dipl. Ing. (FH) Rebmann
Beratender Ingenieur
Telefon 07192/93599-0
E-Mail: Ingenieure@Riker-Rebmann.de

Maximilian F R I E D R I C H
Bürgermeister

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Inhaltsverzeichnis

Projekt: 2506 FW-Beseitigung Lehnenberg
LV: 3 Kostenberechnung Fortschreibung 2

Titel	Bezeichnung	Seite
01.	Erneuerung MW-Kanal	2
01.01.	Allgemeinkosten.....	2
01.02.	Erdarbeiten	3
01.03.	Straßenbau	3
01.04.	Leitungsbau	4
01.05.	Baunebenkosten Gruppe 1	6
02.	Grabenlose Sanierung MW-Kanal	7
02.01.	Allgemeinkosten.....	7
02.02.	Grabenlose Sanierung der Haltungen	7
02.03.	Schachtsanierung	8
02.04.	Baunebenkosten Gruppe 2	8
03.	Neubau Drainageleitung	10
03.01.	Allgemeinkosten.....	10
03.02.	Baufeld vorbereiten	10
03.03.	Erdarbeiten	10
03.04.	Straßenbau	12
03.05.	Leitungsbau	12
03.06.	Baunebenkosten Gruppe 3	13
	Zusammenstellung.....	14

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	2506	FW-Beseitigung Lehnenberg		
LV:	3	Kostenberechnung Fortschreibung 2		
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

****Vorbemerkungen****

Diese Kostenberechnung beruht auf der beiliegenden Entwurfsplanung. Die ursprüngliche Planung stammt von Juli 2019 und wurde im August sowie September 2020 fortgeschrieben.

Die Einzelpreise wurden auf Grundlage vergleichbarer Projekte des Jahres 2019 festgelegt und anhand der zwischenzeitlichen Preisentwicklung der Projekte 2020 angepasst. Die Mengen und Positionen wurden auf die Fortschreibung der Entwurfsplanung angepasst.

Wie im Erläuterungsbericht beschrieben, ist im Zuge der Ausführungsplanung eine weitergehende Datenerhebung erforderlich:

- Vermessungsarbeiten
- Untersuchung des aufnehmenden Wassergrabens
- Geotechnische Baugrunduntersuchung
- Untersuchung auf schadstoffbelastete Böden

Die Kosten für diese Vorarbeiten sind nicht in der Kostenberechnung berücksichtigt.

Nach der Datenerhebung sind die Baukosten erneut fortzuschreiben.

Je nach Ergebnis können Mehrmengen oder Änderungen in der Ausführung erforderlich werden.

Die eventuelle Entsorgung belasteten Aushubmaterials ist mit einer Pauschalposition als Sicherheit berücksichtigt. Die tatsächlichen Entsorgungskosten können erst nach den entsprechenden Untersuchungen ermittelt werden.

01.	Erneuerung MW-Kanal			
01.01.	Allgemeinkosten			
01.01.0010.	Baustelleneinrichtung	1,000 psch		4.000,00
01.01.0020.	Verkehrssicherung Arbeiten unter Vollsperrung der Lessingstraße.	1,000 psch		1.000,00
01.01.0030.	Grundwasserhaltung Pumpen einrichten, Betreiben während der Bauzeit, Ableitung über MW-Kanalisation. Es ist mit starkem Grundwasserzutritt zu rechnen.	1,000 psch		2.000,00

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	2506	FW-Beseitigung Lehenberg		
LV:	3	Kostenberechnung Fortschreibung 2		
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.01.0040.	Kleinleistungen ca. 5%			
		1,000 psch		3.145,00
	Summe 01.01.		Allgemeinkosten	10.145,00
01.02.	Erdarbeiten			
	Aushub			
01.02.0010.	Grabenaushub ab UK Straßenaufbau			
		90,000 m ³	20,00	1.800,00
01.02.0020.	Verbau			
		95,000 m ²	2,00	190,00
01.02.0030.	Zulage Fels			
		30,000 m ³	35,00	1.050,00
01.02.0040.	Zulage Handaushub an kreuzenden Leitungen o.ä.			
		10,000 m ³	80,00	800,00
01.02.0050.	Bauwerke aus Stahlbeton abbrechen Entfallende Kanalschächte + Rohre			
		9,000 m ³	100,00	900,00
01.02.0060.	Abfuhr und Entsorgung Bodenaushub			
		30,000 to	30,00	900,00
01.02.0070.	Zulage Entsorgung DK1 bis DK2			
		1,000 psch		1.000,00
01.02.0080.	Abfuhr und Entsorgung recyclefähiger Bauschutt Betonabbruch			
		22,500 to	30,00	675,00
	Auffüllung			
01.02.0090.	Graben verfüllen mit Aushubmaterial oder Siebschutt			
		75,000 m ³	32,00	2.400,00
	Summe 01.02.		Erdarbeiten	9.715,00
01.03.	Straßenbau			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	2506	FW-Beseitigung Lehenberg		
LV:	3	Kostenberechnung Fortschreibung 2		

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.03.0010.	Asphalt schneiden d < 15cm	120,000 m	12,00	1.440,00
01.03.0020.	Asphalt ausbauen und entsorgen ca. 85 m ²	12,000 m ³	60,00	720,00
01.03.0030.	Straßenunterbau ausbauen Nicht asphaltgebundene Schichten bis 60cm unter GOK, inkl. Lagerung zum Wiedereinbau im Kanalgraben	40,000 m ³	20,00	800,00
01.03.0040.	Straßenwiederherstellung Asphalt + Unterbau für Bk 1,0 Kombinierte Frost-Trag-Schicht 46cm Asphalttragschicht 10 cm Asphaltdeckschicht 4 cm	85,000 m ²	70,00	5.950,00
	Summe 01.03. Straßenbau			8.910,00
01.04.	Leitungsbau			
01.04.0010.	Kanalschacht K685520 Lieferung und Einbau von monolithischem Betonschacht DN 1200mm nach DIN 4034-1-Typ 1 mit Beton-Gerinne und Abdeckung Klasse D Anschlüsse: 2 x DN500 SB, 1 x DN/OD 160 PVC Tiefe ca. 2,25m	1,000 St	5.000,00	5.000,00
01.04.0020.	Kanalschacht K685530 Lieferung und Einbau von monolithischem Betonschacht DN 1200mm nach DIN 4034-1-Typ 1 mit Beton-Gerinne und Abdeckung Klasse D Anschlüsse: 2 x DN500 SB Tiefe ca. 3,50m	1,000 St	6.000,00	6.000,00
01.04.0030.	Kanalschacht K685540 Lieferung und Einbau von Betonschacht DN 1200mm mit monolithischem Schachtunterteil (Höhe = 3m)			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Projekt: LV:	2506 3	FW-Beseitigung Lehnenberg Kostenberechnung Fortschreibung 2			
	nach DIN 4034-1-Typ 1 mit Beton-Gerinne und Abdeckung Klasse D Anschlüsse: 2 x DN500 SB Tiefe ca. 5,50m				
		1,000	St	7.000,00	7.000,00
01.04.0040.	Gelenkstück DN 500 SB Stahlbeton-Rohr DN 500 SN16 als 1m Gelenkstück zwischen Schachtunterteil und Alrohr inkl. Verlegung	6,000	St	300,00	1.800,00
01.04.0050.	Gelenkstück DN 300 STZ Steinzeug-Rohr DN300 SN16 als - 1m Gelenkstück zwischen Schachtunterteil und Alrohr STZ DN300 inkl. Verlegung	1,000	St	200,00	200,00
01.04.0060.	Außenmanschette DN500 SB / DN500 SB VPC-Kupplung Fa. Funke oder gleichwertig, zur Einbindung Gelenkstück am Alrohr	6,000	St	500,00	3.000,00
01.04.0070.	Außenmanschette DN300 Stz / DN300 Stz VPC-Kupplung Fa. Funke oder gleichwertig, zur Einbindung Gelenkstück am Alrohr	1,000	St	350,00	350,00
01.04.0080.	PP-Rohr DN/OD 160 SN16 Für Straßenabläufe und Hausanschlüsse Liefen und verlegen, inkl. Bögen und Muffen	20,000	m	40,00	800,00
01.04.0090.	Splitt 0/22 als Schachtbettung und Rohrummantelung Liefen, Einbringen und fachgerechtes Verdichten des Bettungsmaterials	15,000	m ³	40,00	600,00
01.04.0100.	Anbohrersattel DN/OD200 PP auf DN500 SB zur Anbindung von Anschlussleitungen auf Hauptkanal. Lieferung und Einbau	7,000	St	300,00	2.100,00

Riker + Rebmann Beratende Ingenieure, PartG mbB

Nägelestraße 2, 71540 Murrhardt, Tel.: 07192/93599-0, Fax.: 07192/93599-19

E-Mail: Ingenieure@Riker-Rebmann.de, Internet: www.riker-rebmann.de

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	2506	FW-Beseitigung Lehenberg		
LV:	3	Kostenberechnung Fortschreibung 2		
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.04.0110.	Reduzierstück DN/OD 200/160 PP	7,000 St	40,00	280,00
01.04.0120.	Straßenablauf erneuern Straßenablauf für Aufsatz 500/500 inkl. Aufsatz Klasse C250 inkl. Ausbau und Entsorgung des entfallenden Straßenablaufs	7,000 St	800,00	5.600,00
01.04.0130.	Entfallende Leitung mit Dämmen verfüllen	0,500 m ³	600,00	300,00
Summe 01.04. Leitungsbau				33.030,00
01.05.	Baunebenkosten Gruppe 1			
01.05.0010.	Ingenieurhonorare und sonstige Nebenkosten Bodengutachten, Grundlagenvermessung, Tiefbauplanung ca. 15% der Baukosten	1,000 psch		9.200,00
Summe 01.05. Baunebenkosten Gruppe 1				9.200,00
Summe 01. Erneuerung MW-Kanal				71.000,00

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	2506	FW-Beseitigung Lehenberg		
LV:	3	Kostenberechnung Fortschreibung 2		

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.	Grabenlose Sanierung MW-Kanal			
02.01.	Allgemeinkosten			
02.01.0010.	Baustelleneinrichtung	1,000 psch		4.500,00
02.01.0020.	Wasserhaltung Alle Aufwendungen für Pumpen, Blasen setzen, provisorische Überleitungen	1,000 psch		2.000,00
02.01.0030.	Kleinleistungen ca. 5%	1,000 psch		2.640,00
	Summe 02.01. Allgemeinkosten			9.140,00
02.02.	Grabenlose Sanierung der Haltungen			
02.02.0010.	Vorbereitende Maßnahmen Kanalreinigung, TV-Inspektion Einmessen der Anschlüsse	145,000 m	8,00	1.160,00
02.02.0020.	Ablagerungen, Wurzeln, Muffenversatz fräsen mit Robotertechnik zur Vorbereitung des Inliner-Einzugs	8,000 h	200,00	1.600,00
02.02.0030.	Einragenden Stützen fräsen mit Robotertechnik	1,000 St	150,00	150,00
02.02.0040.	Inliner Schachteinbindung DN300 am Anfangs- und Endschacht. Verputzen der Zwischenräume mit geeignetem Material (z. B. Epoxidharz)	4,000 St	125,00	500,00
02.02.0050.	Inliner DN300 Herstellen, Liefern und Einbau gemäß technischer Vorgaben.	55,000 m	120,00	6.600,00
02.02.0060.	Inliner Schachteinbindung DN500 am Anfangs- und Endschacht. Verputzen der Zwischenräume mit geeignetem Material (z. B. Epoxidharz)	4,000 St	150,00	600,00

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	2506	FW-Beseitigung Lehenberg		
LV:	3	Kostenberechnung Fortschreibung 2		

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.02.0070.	Inliner DN500 Herstellen, Liefern und Einbau gemäß technischer Vorgaben.	90,000 m	200,00	18.000,00
02.02.0080.	Zulage Warmwasserhärtung Mehraufwand für Inversierung und Warmwasserhärtung bei stark drückendes Grundwasser. Aufwendungen pro Haltung	2,000 St	4.000,00	8.000,00
02.02.0090.	Anschlüsse in Inliner einbinden Öffnen der Anschlüsse nach Aushärtung des Liners mittels Robotertechnik (z. B. KATE-System). Verpressen des Ringspalts zwischen Liner und Anschlussleitung mit Silikatharz oder Polyuretan gegen drückendes Grundwasser	4,000 St	900,00	3.600,00
	Summe 02.02. Grabenlose Sanierung der Haltun..			40.210,00
02.03.	Schachtsanierung			
02.03.0010.	Rohreinbindung in Schacht sanieren DN 300 Vermörteln von Löchern, Abplatzungen oder anderen Beschädigungen an der Rohreinbidung Abdichten gegen Grundwassereintritt zwischen Rohrende und Schacht	3,000 St	350,00	1.050,00
02.03.0020.	Schachtgerinne reparieren DN 300 Reinigen, Untergrundvorbereitung, Verfüllen und Verschließen von schadhaften Schachtgerinnen mit geeignetem, dauerhaft dichtem Material.	2,000 St	800,00	1.600,00
02.03.0030.	Schachinnenbeschichtung Verschließen von Löchern, Rissen oder undichten Fugen zwischen den Schachtbauteilen mittels geeigneter Mörtelbeschichtung	8,000 m ²	125,00	1.000,00
	Summe 02.03. Schachtsanierung			3.650,00
02.04.	Baunebenkosten Gruppe 2			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	2506	FW-Beseitigung Lehenberg			
LV:	3	Kostenberechnung Fortschreibung 2			

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.04.0010.	Ingenieurhonorare und sonstige Nebenkosten			
	- Vermessung des Kanalbestands			
	- Kanalreinigung und TV-Inspektion im Zuge der Ausführungsplanung			
	- Planungskosten, Bauüberwachung Kanalsanierung	1,000 psch		8.000,00
	Summe 02.04.			8.000,00
	Summe 02.			61.000,00

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	2506	FW-Beseitigung Lehenberg		
LV:	3	Kostenberechnung Fortschreibung 2		

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
03.	Neubau Drainageleitung			
03.01.	Allgemeinkosten			
03.01.0010.	Baustelleneinrichtung	1,000 psch		4.000,00
03.01.0020.	Verkehrssicherung Arbeiten unter Vollsperrung der Lessingstraße.	1,000 psch		1.000,00
03.01.0030.	Grundwasserhaltung Pumpen einrichten, Betreiben während der Bauzeit, Ableitung über MW-Kanalisation. Es ist mit starkem Grundwasserzutritt zu rechnen.	1,000 psch		2.000,00
03.01.0040.	Kleinleistungen ca. 5%	1,000 psch		4.256,00
	Summe 03.01. Allgemeinkosten			11.256,00
03.02.	Baufeld vorbereiten			
03.02.0010.	Böschung über Leitungstrasse roden schwere Zugänglichkeit, da steiles Gelände	10,000 m ²	50,00	500,00
	Summe 03.02. Baufeld vorbereiten			500,00
03.03.	Erdarbeiten			
	Oberboden			
03.03.0010.	Oberboden abtragen und seitlich lagern Tiefe ca. 30cm in Böschung über Leitungstrasse. Schwere Zugänglichkeit, da steiles Gelände	3,000 m ³	80,00	240,00
03.03.0020.	Oberboden wieder andecken	3,000 m ³	50,00	150,00
	Aushub			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Projekt: LV:	2506 3	FW-Beseitigung Lehnenberg Kostenberechnung Fortschreibung 2		
03.03.0030.	Grabenaushub ab UK Straßenaufbau	240,000 m ³	20,00	4.800,00
03.03.0040.	Verbau	250,000 m ²	2,00	500,00
03.03.0050.	Zulage Fels	80,000 m ³	35,00	2.800,00
03.03.0060.	Zulage Handaushub an kreuzenden Leitungen o.ä.	30,000 m ³	80,00	2.400,00
03.03.0070.	Abfuhr und Entsorgung Bodenaushub	410,000 to	30,00	12.300,00
03.03.0080.	Zulage Entsorgung DK1 bis DK2	1,000 psch		8.000,00
	Auffüllung			
03.03.0090.	Graben verfüllen mit Aushubmaterial oder Siebschutt über Ableitung nach Ende der Filterstrecke	12,000 m ³	32,00	384,00
03.03.0100.	Grundwassersperre L x H x B ca. 4,5m x 3,5m x 0,5m aus Lehm oder Flüssigboden	8,000 m ³	80,00	640,00
03.03.0110.	Schotter 16/32 als Filterschicht von Grabensohle bis UK Straßenaufbau	215,000 m ³	40,00	8.600,00
03.03.0120.	Filtervlies zur Umhüllung der Filterschicht als Schutz gegen Verschlammung	440,000 m ²	10,00	4.400,00
03.03.0130.	Enfallende Leitung mit Dämmen verfüllen	0,750 m ³	600,00	450,00
	Sicherung des Wassergrabens			
03.03.0140.	Schroppen 60 - 120mm als Erosionsschutz der Grabensohle am Auslauf	0,500 m ³	120,00	60,00

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	2506	FW-Beseitigung Lehenberg		
LV:	3	Kostenberechnung Fortschreibung 2		
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 03.03. Erdarbeiten			45.724,00
03.04.	Straßenbau			
03.04.0010.	Asphalt schneiden d < 15cm	150,000 m	12,00	1.800,00
03.04.0020.	Asphalt ausbauen und entsorgen ca. 70 m ²	14,000 m ³	60,00	840,00
03.04.0030.	Straßenunterbau ausbauen Nicht asphaltgebundene Schichten bis 60cm unter GOK	60,000 m ³	20,00	1.200,00
03.04.0040.	Abfuhr und Entsorgung recyclefähiger Bauschutt überschüssiger Straßenunterbau	110,000 to	30,00	3.300,00
03.04.0050.	Straßenwiederherstellung Asphalt + Unterbau für Bk 1,0 Kombinierte Frost-Trag-Schicht 46cm Asphalttragschicht 10 cm Asphaltdeckschicht 4 cm	100,000 m ²	70,00	7.000,00
03.04.0060.	Betonsteinpflaster ausbauen und seitlich lagern.	10,000 m ²	20,00	200,00
03.04.0070.	Betonsteinpflaster wieder herstellen	10,000 m ²	30,00	300,00
	Summe 03.04. Straßenbau			14.640,00
03.05.	Leitungsbau			
03.05.0010.	Kanalschacht R685525 Lieferung und Einbau von Betonfertigteilschacht DN 1200mm nach DIN 4034-1-Typ 2 mit Beton-Gerinne und Abdeckung Klasse D Anschlüsse: 3 x DN/OD 200 PP vor Ort herzustellen und mit Ringraumdichtung einzubinden Tiefe ca. 3,35m, ggf. Höhenausgleich je nach genauer Lage mit Schachtringen	1,000 St	7.000,00	7.000,00

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	2506	FW-Beseitigung Lehenberg		
LV:	3	Kostenberechnung Fortschreibung 2		

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
03.05.0020.	Reinigungs- und Inspektionsschacht DN400 zum Spülen der Drainageleitung; PP-Fertigteilschacht, Nennweite 400mm Tiefe ca. 1,50m, mit Schachtabdeckung Klasse D	2,000 St	1.500,00	3.000,00
03.05.0030.	Teilsickerrohr PP DN/OD 160 SN16 Für Straßenabläufe und Hausanschlüsse Liefen und verlegen, inkl. Bögen und Muffen	35,000 m	40,00	1.400,00
03.05.0040.	Teilsickerrohr PP DN/OD 200 SN16 Für Straßenabläufe und Hausanschlüsse Liefen und verlegen, inkl. Bögen und Muffen	50,000 m	50,00	2.500,00
03.05.0050.	PP-Rohr DN/OD 160 SN16 Für Straßenabläufe und Hausanschlüsse Liefen und verlegen, inkl. Bögen und Muffen	7,000 m	40,00	280,00
03.05.0060.	Außenmanschette DN200 PVC / DN200 PP Zur Einbindung Ableitung Lehenbergquelle	1,000 St	200,00	200,00
	Summe 03.05. Leitungsbau			14.380,00
03.06.	Baunebenkosten Gruppe 3			
03.06.0010.	Ingenieurhonorare und sonstige Nebenkosten Bodengutachten, Grundlagenvermessung, Tiefbauplanung ca. 15% der Baukosten	1,000 psch		12.500,00
	Summe 03.06. Baunebenkosten Gruppe 3			12.500,00
	Summe 03. Neubau Drainageleitung			99.000,00

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
 Zusammenstellung

Projekt: 2506 FW-Beseitigung Lehnenberg
 LV: 3 Kostenberechnung Fortschreibung 2

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
01.	Erneuerung MW-Kanal	
01.01.	Allgemeinkosten	10.145,00
01.02.	Erdarbeiten	9.715,00
01.03.	Straßenbau	8.910,00
01.04.	Leitungsbau	33.030,00
01.05.	Baunebenkosten Gruppe 1	9.200,00
	Summe 01. Erneuerung MW-Kanal	71.000,00
02.	Grabenlose Sanierung MW-Kanal	
02.01.	Allgemeinkosten	9.140,00
02.02.	Grabenlose Sanierung der Haltungen	40.210,00
02.03.	Schachtsanierung	3.650,00
02.04.	Baunebenkosten Gruppe 2	8.000,00
	Summe 02. Grabenlose Sanierung MW-Kanal	61.000,00
03.	Neubau Drainageleitung	
03.01.	Allgemeinkosten	11.256,00
03.02.	Baufeld vorbereiten	500,00
03.03.	Erdarbeiten	45.724,00
03.04.	Straßenbau	14.640,00
03.05.	Leitungsbau	14.380,00
03.06.	Baunebenkosten Gruppe 3	12.500,00
	Summe 03. Neubau Drainageleitung	99.000,00
LV	3	
01.	Erneuerung MW-Kanal	71.000,00
02.	Grabenlose Sanierung MW-Kanal	61.000,00
03.	Neubau Drainageleitung	99.000,00
	Summe LV 3 Kostenberechnung Fortschreibu..	231.000,00
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus in Höhe von 19,00 %	231.000,00 EUR 43.890,00 EUR
		274.890,00 EUR
	gerundet	275.000,00 EUR

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 29.09.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Thomas Walter Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

9. Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für das Jahr 2019 für den Abwasserbereich der Gemeinde Berglen

Auf die Sitzungsvorlage 619/2020, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Nachfolgend erläutert der stellvertretende Kämmerer Herr Kisa den Sachverhalt ausführlich.

Der Gemeinderat fasst nachfolgend den einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2019 wie in Anlage 1 dargestellt.

Verteiler: 1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/619/2020	Az.: 700.31
Datum der Sitzung 29.09.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für das Jahr 2019 für den Abwasserbereich der Gemeinde Berglen

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (rückwirkend zum 01.01.2013) und der damit verbundenen Gebührenkalkulation wurde vom Gemeinderat beschlossen, eine kostendeckende Abwassergebühr zu kalkulieren.

Gemäß dem Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg dürfen Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden. Davon hat der Gemeinderat seinerzeit Gebrauch gemacht und eine dreijährige Gebührenkalkulation beschlossen. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, so sind die Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Aus diesem Grund legt die Verwaltung jährlich eine Abrechnung des gebührenrechtlichen Ergebnisses zur Beschlussfassung vor.

Grundlage für die gebührenrechtlichen Ergebnisse sind die Rechnungsergebnisse der Jahresrechnung. Hierbei müssen die Rechnungsergebnisse dahingehend bereinigt werden, dass nur die Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt sind, die auch das entsprechende Gebührenjahr betreffen.

Im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen wurden die Gebühreneinnahmen entsprechend bereinigt. Hier werden im entsprechenden Jahr nur die Abschläge jahresgerecht verbucht. Die Abrechnung erfolgt in der Regel im Folgejahr. Aus diesem Grund muss die Abrechnung des Vorjahres herausgerechnet und die tatsächliche Abrechnung, welche im Folgejahr verbucht wurde, hineingerechnet werden. Daher ist ein Vergleich mit der reinen Haushaltsrechnung nicht möglich.

Das gebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2019 schließt insgesamt mit einer Unterdeckung in Höhe von 29.108,39 € ab. Diese Unterdeckung kann bis spätestens im Jahr 2024 in einer Gebührenkalkulation ausgeglichen werden. Bei Aufteilung des Gesamtergebnisses weist die Schmutzwassergebühr sogar eine Unterdeckung in Höhe von 40.880,32 €, die Niederschlagswassergebühr eine Überdeckung in Höhe von 11.771,93 € auf. Der Straßenentwässerungskostenanteil 2019 beträgt 233.068,47 €. Die Berechnung ist in Anlage 1 dargestellt.

Ursächlich für die Unterdeckung bei der Schmutzwassergebühr sind die deutlich gestiegenen Aufwendungen für den laufenden Betrieb und gestiegene Abschreibungen im Vergleich zum Jahr 2018. Auch die Überdeckung der Niederschlagswassergebühr ist deutlich niedriger als in den Vorjahren. Ursächlich hierfür sind ebenfalls gestiegene Aufwendungen und steigende Abschreibungen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2019 wie in Anlage 1 dargestellt.

Verteiler:

1 x Kämmerei

Anlage 1

Gebührenrechtliches Ergebnis Abwasserbeseitigung für das Jahr 2019

	Gesamt	Schmutzwasser- gebühr	Niederschlags- wassergebühr	Straßenentwässerungs- kostenanteil
Einnahmen				
laufende Einnahmen (Gebühren bzw. Verrechnungen)	1.396.894,20 €	892.010,57 €	279.615,57 €	225.268,06 €
kalkulatorische Auflösung (Beiträge und Zuschüsse)	103.883,77 €	69.293,99 €	26.789,38 €	7.800,40 €
Zwischensumme	1.500.777,97 €	961.304,56 €	306.404,95 €	233.068,47 €
Ausgaben				
laufende Ausgaben (Betrieb)	684.803,09 €	613.915,91 €	51.680,21 €	19.206,97 €
kalkulatorische Abschreibung	461.806,79 €	240.895,43 €	122.291,40 €	98.619,95 €
kalkulatorische Zinsen	383.276,46 €	147.373,54 €	120.661,37 €	115.241,54 €
Zwischensumme	1.529.886,34 €	1.002.184,89 €	294.632,99 €	233.068,47 €
Jahresergebnis	- 29.108,37 € -	40.880,32 €	11.771,96 €	- €

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 29.09.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Thomas Walter Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

10. Feststellung Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen für das Haushaltsjahr 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 628/2020 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 15.09.2020.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats bzw. des Verwaltungs- und Finanzausschusses fallen (siehe B 2 des beiliegenden Rechenschaftsberichts 2019), genehmigt.**
- 2. Der Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 595.104,29 € wird zugestimmt.**
- 3. Die Jahresrechnung 2019 wird gem. § 95 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:**

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	16.977.414,07	3.228.119,69	+ 20.205.533,76
2. Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
3. Zwischensumme	+ 16.977.414,07	+ 3.228.119,69	+ 20.205.533,76
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	+ 16.977.414,07	+ 3.228.119,69	+ 20.205.533,76
6. Soll-Ausgaben	+ 17.413.608,16	+ 7.168.106,83	+ 24.581.714,99
7. Neue Haushaltsausgabereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
8. Zwischensumme	+ 17.413.608,16	+ 7.168.106,83	+ 24.581.714,99
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	- 436.194,09	- 3.939.987,14	- 4.376.181,23
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	+ 16.977.414,07	+ 3.228.119,69	+ 20.205.533,76
11. Differenz 10. / 5. (+ = Fehlbetrag)	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00

4. Die Vermögensrechnung 2019 (Geldvermögensrechnung nach § 43 GemHVO) wird wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	Stand am 1. Januar 2019 €	Zugang 2019 €	Abgang 2019 €	Stand am 31. Dez.2019 €
1. Forderungen aus Geldanlagen:				
Einlagen bei Banken	+ 3.018.469,27 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 3.018.469,27 €
Bausparverträge	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
Summe 1 -:	+ 3.018.469,27 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 3.018.469,27 €
2. Teile des Anlagevermögens (§ 46 Nr.2 Buchst.d) bis g) GemHVO):				
a) Darlehen an Wasserwerk	+ 1.185.194,26 €	+ 1.500.000,00 €	- 101.129,19 €	+ 2.584.065,07 €
b) Geschäftsanteile				
Volksbank Stuttgart	+ 450,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 450,00 €
KDRS	+ 18.958,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 18.958,01 €
Summe Geschäftsanteile	+ 19.408,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 19.408,01 €
c) Stammkapital an Wasserwerk	+ 204.516,75 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 204.516,75 €
Summe 2 -:	+ 1.409.119,02 €	+ 1.500.000,00 €	- 101.129,19 €	+ 2.807.989,83 €
3. Rücklagen:				
Allgemeine Rücklage	+ 7.123.376,69 €	+ 595.104,29 €	+ 0,00 €	+ 7.718.480,98 €
4. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen usw.				
Kredite vom Kreditmarkt	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €

Verteiler: 1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/628/2020	Az.: 913.69
Datum der Sitzung 29.09.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Feststellung Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen für das Haushaltsjahr 2019

Zu den näheren Einzelheiten wird auf die Jahresrechnung 2019 verwiesen.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem durchaus erfreulichen Ergebnis ab. Die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt liegt um ca. 1.200.000 Euro über dem Planansatz. Im Haushaltsjahr 2019 konnte eine Zuführung zur Rücklage realisiert werden. Eine Darlehensaufnahme war nicht geplant.

Die **Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt** im Haushaltsjahr 2019, also die freie Investitionsspitze, beträgt **1.295.689,67 €**, während bei der Haushaltsplanaufstellung davon ausgegangen wurde, dass im Jahr 2019 lediglich eine Zuführung i.H.v. 105.000,00 € erwirtschaftet werden kann. Da der Gemeindehaushalt schuldenfrei ist entspricht die **Netto-Investitionsrate** (Zuführung zum Vermögenshaushalt abzüglich Kredittilgungen) der Zuführung (2018: 1.075.433,82 €, 2017: 1.374.480,36 €; 2016: 948.460,66 €). Bei 6.420 Einwohnern (zum Stand 30.06.2019 des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg) sind dies **201,82 €/Einwohner** (Vorjahr: 168,70 €/ Einwohner).

Auf die Erläuterungen der Seiten 36 ff. der Jahresrechnung wird verwiesen. Dort sind die Gründe für die Veränderung der Investitionsrate aufgeführt.

Der **Schuldenstand** des Gemeindehaushalts (ohne Wasserwerk) beträgt zum 31.12.2019 weiterhin **0,00 €** bzw. **0,00 €/Einwohner** (31.12.2018: 0,00 € bzw. 0,00 €/Einw.).

Eine **Darlehensaufnahme** war für das Haushaltsjahr 2019 nicht vorgesehen.

Statt der veranschlagten Rücklagenentnahme in Höhe von 3.975.800 € (2018 Rücklagenzuführung: 2.058.063,47 €) konnte eine Zuführung in Höhe von 595.104,29 € realisiert werden.

Die **allgemeine Rücklage** beträgt zum 31.12.2019 somit **7.718.480,98 €** bzw. **1.202,26 €/ Einwohner**.

Wird dem Rücklagenbestand die Verschuldung des Wasserwerks in Höhe von 3.909.312,15 € gegenübergestellt, ergibt sich ein Überschuss zum 31.12.2019 von 3.809.168,83 €. Damit ist die Gemeinde Berglen samt Sonderrechnungen effektiv schuldenfrei.

Bei der Betrachtung des Rücklagenstandes muss jedoch bedacht werden, welche großen Ausgabepositionen die nächsten Jahre gestemmt werden müssen (siehe Investitionsprogramm Haushalt 2020):

- Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	485.000,00 €
- Anbau Feuerwehrgerätehaus Oppelsbohm	760.000,00 €
- Ausstattung Feuerwehr	216.000,00 €
- Ausbau Kinderbetreuung	4.650.000,00 €
- Grunderwerbe	3.115.000,00 €
- Straßensanierungen	6.036.000,00 €
- Kanal-/Kläranlagensanierungen	6.917.000,00 €
- Öffentliche Grünanlagen/Spielplätze	1.225.000,00 €
- Maßnahmen Friedhöfe	150.000,00 €
- Ersatzbeschaffungen Bauhof	135.000,00 €
- DSL Ausbau	598.000,00 €
<u>Insgesamt</u>	<u>24.287.000,00 €</u>

Diesen Kosten stehen Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen (ca. 12.000.000,00 €), Erschließungsbeiträge (ca. 3.287.000,00 €), Überschüsse aus dem laufenden Betrieb und etwaige Fördermittel entgegen.

Dargestellt sind jedoch lediglich die größeren, investiven Maßnahmen. Hinzu kommen die ansteigenden Personalkosten im Kinderbetreuungsbereich, da zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz und den deutlich gestiegenen Kinderzahlen in den Einrichtungen mehr Personal eingestellt werden muss, sowie der Unterhaltungstau der kommunalen Infrastruktur.

Diese Kosten belasten langfristig den Verwaltungshaushalt (künftig Ergebnishaushalt).

Zusätzlich wirken sich die relativ hohen Gewerbesteuerereinnahmen, zwei Jahre zeitversetzt, negativ auf die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aus, die im Jahr 2019 immerhin mit 3.191.690,30 € ca. 18,8 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ausmachten.

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt liegt mit 16.977.414,07 € (Vorjahr 16.144.922,72 €) um 94.464,07 € (0,6 %) über dem Planansatz von 16.882.950,00 €. Wenn die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt außer Acht gelassen wird, ergibt sich folgender Vergleich:

Jahr	Plan €	Ausgaben €	Mehr(+)/ Weniger(-) €	in % zum Plan %
1. Volumen Verwaltungshaushalt <u>einschl.</u> Zuführung an Vermögenshaushalt:				
2019	16.882.950,00	16.977.414,07	94.464,07	0,6%
2018	15.856.750,00	16.144.922,72	288.172,72	1,8%
2019 zu 2018	1.026.200,00	832.491,35	-193.708,65	
2. Volumen Verwaltungshaushalt <u>ohne</u> Zuführung an Vermögenshaushalt:				
2019	16.777.950,00	15.681.724,40	-1.096.225,60	-6,5%
2018	15.506.750,00	15.069.488,90	-437.261,10	-2,8%
2019 zu 2018	1.271.200,00	612.235,50	-658.964,50	

Die für dieses Ergebnis maßgebenden Mehr- bzw. Mindereinnahmen und Mehr- bzw. Minder- ausgaben sind auf den Seiten 37-38 des beigefügten Rechenschaftsberichts detailliert erläutert.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt liegt mit **3.228.119,69 €** (Vorjahr 8.972.548,51 €) um 8.651.880,31 € (72,8 %) unter dem Planansatz von 11.880.000,00 €. In nachfolgender Aufstellung ist zusätzlich bei den Einnahmen die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt sowie die Rücklagenentnahme und bei den Ausgaben die Rücklagenzuführung außer Acht gelassen und dann verglichen worden:

Jahr	Plan €	Ausgaben bzw. Einnahmen €	Mehr(+)/ Weniger(-) €	in % zum Plan %
1. Volumen Vermögenshaushalt <u>einschl.</u> Zuführung vom Verwaltungshaushalt und Rücklagenzuführung				
2019	11.880.000,00	3.228.119,69	-8.651.880,31	-72,8%
2018	10.810.300,00	8.972.548,51	-1.837.751,49	-17,0%
2019 zu 2018	1.069.700,00	-5.744.428,82	-6.814.128,82	
2. Volumen Vermögenshaushalt -Einnahmen- <u>ohne</u> Zuführung vom Verwaltungshaushalt und <u>ohne</u> Entnahme aus allg. Rücklage:				
2019	7.799.200,00	1.932.430,02	-5.866.769,98	-75,2%
2018	10.635.300,00	7.897.114,69	-2.738.185,31	-25,7%
2019 zu 2018	-2.836.100,00	-5.964.684,67	-3.128.584,67	
3. Volumen Vermögenshaushalt -Ausgaben- <u>ohne</u> Rücklagenzuführung:				
2019	11.880.000,00	2.633.015,40	-9.246.984,60	-77,8%
2018	10.150.300,00	6.914.485,04	-3.235.814,96	-31,9%
2019 zu 2018	1.729.700,00	-4.281.469,64	-6.011.169,64	

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts sind in beiliegendem Rechenschaftsbericht auf den Seiten 39-50 ausführlich erläutert.

Der Verwaltungs- und Finanzausschusses hat den Sachverhalt am 15.09.2020 vorberaten und den Mitgliedern des Gemeinderats einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- 4. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats bzw. des Verwaltungs- und Finanzausschusses fallen (siehe B 2 des beiliegenden Rechenschaftsberichts 2019), genehmigt.**
- 5. Der Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 595.104,29 € wird zugestimmt.**
- 6. Die Jahresrechnung 2019 wird gem. § 95 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:**

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	16.977.414,07	3.228.119,69	+ 20.205.533,76
2. Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
3. Zwischensumme	+ 16.977.414,07	+ 3.228.119,69	+ 20.205.533,76
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	+ 16.977.414,07	+ 3.228.119,69	+ 20.205.533,76
6. Soll-Ausgaben	+ 17.413.608,16	+ 7.168.106,83	+ 24.581.714,99
7. Neue Haushaltsausgabereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
8. Zwischensumme	+ 17.413.608,16	+ 7.168.106,83	+ 24.581.714,99
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	- 436.194,09	- 3.939.987,14	- 4.376.181,23
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	+ 16.977.414,07	+ 3.228.119,69	+ 20.205.533,76
11. Differenz 10. / 5. (+ = Fehlbetrag)	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00

5. Die Vermögensrechnung 2019 (Geldvermögensrechnung nach § 43 GemHVO) wird wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	Stand am 1. Januar 2019 €	Zugang 2019 €	Abgang 2019 €	Stand am 31. Dez. 2019 €
1. Forderungen aus Geldanlagen:				
Einlagen bei Banken	+ 3.018.469,27 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 3.018.469,27 €
Bausparverträge	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
Summe 1 -:	+ 3.018.469,27 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 3.018.469,27 €
2. Teile des Anlagevermögens (§ 46 Nr.2 Buchst.d) bis g) GemHVO):				
a) Darlehen an Wasserwerk	+ 1.185.194,26 €	+ 1.500.000,00 €	- 101.129,19 €	+ 2.584.065,07 €
b) Geschäftsanteile				
Volksbank Stuttgart	+ 450,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 450,00 €
KDRS	+ 18.958,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 18.958,01 €
Summe Geschäftsanteile	+ 19.408,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 19.408,01 €
c) Stammkapital an Wasserwerk	+ 204.516,75 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 204.516,75 €
Summe 2 -:	+ 1.409.119,02 €	+ 1.500.000,00 €	- 101.129,19 €	+ 2.807.989,83 €
3. Rücklagen:				
Allgemeine Rücklage	+ 7.123.376,69 €	+ 595.104,29 €	+ 0,00 €	+ 7.718.480,98 €
4. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen usw.				
Kredite vom Kreditmarkt	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €

Verteiler:

1 x Kämmerei

Feststellung Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen für das Haushaltsjahr 2019

Zu den näheren Einzelheiten wird auf die Jahresrechnung 2019 verwiesen.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem durchaus erfreulichen Ergebnis ab. Die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt liegt um ca. 1.200.000 Euro über dem Planansatz. Im Haushaltsjahr 2019 konnte eine Zuführung zur Rücklage realisiert werden. Eine Darlehensaufnahme war nicht geplant.

Die **Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt** im Haushaltsjahr 2019, also die freie Investitionsspitze, beträgt **1.295.689,67 €**, während bei der Haushaltsplanaufstellung davon ausgegangen wurde, dass im Jahr 2019 lediglich eine Zuführung i.H.v. 105.000,00 € erwirtschaftet werden kann. Da der Gemeindehaushalt schuldenfrei ist entspricht die **Netto-Investitionsrate** (Zuführung zum Vermögenshaushalt abzüglich Kredittilgungen) der Zuführung (2018: 1.075.433,82 €, 2017: 1.374.480,36 €; 2016: 948.460,66 €). Bei 6.420 Einwohnern (zum Stand 30.06.2019 des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg) sind dies **201,82 €/Einwohner** (Vorjahr: 168,70 €/ Einwohner).

Auf die Erläuterungen der Seiten 36 ff. der Jahresrechnung wird verwiesen. Dort sind die Gründe für die Veränderung der Investitionsrate aufgeführt.

Der **Schuldenstand** des Gemeindehaushalts (ohne Wasserwerk) beträgt zum 31.12.2019 weiterhin **0,00 €** bzw. **0,00 €/Einwohner** (31.12.2018: 0,00 € bzw. 0,00 €/Einw.).

Eine **Darlehensaufnahme** war für das Haushaltsjahr 2019 nicht vorgesehen.

Statt der veranschlagten Rücklagenentnahme in Höhe von 3.975.800 € (2018 Rücklagenzuführung: 2.058.063,47 €) konnte eine Zuführung in Höhe von 595.104,29 € realisiert werden.

Die **allgemeine Rücklage** beträgt zum 31.12.2019 somit **7.718.480,98 € bzw. 1.202,26 €/ Einwohner**.

Wird dem Rücklagenbestand die Verschuldung des Wasserwerks in Höhe von 3.909.312,15 € gegenübergestellt, ergibt sich ein Überschuss zum 31.12.2019 von 3.809.168,83 €. Damit ist die Gemeinde Berglen samt Sonderrechnungen effektiv schuldenfrei.

Bei der Betrachtung des Rücklagenstandes muss jedoch bedacht werden, welche großen Ausgabepositionen die nächsten Jahre gestemmt werden müssen (siehe Investitionsprogramm Haushalt 2020):

- Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	485.000,00 €
- Anbau Feuerwehrgerätehaus Oppelsbohm	760.000,00 €
- Ausstattung Feuerwehr	216.000,00 €
- Ausbau Kinderbetreuung	4.650.000,00 €
- Grunderwerbe	3.115.000,00 €
- Straßensanierungen	6.036.000,00 €
- Kanal-/Kläranlagensanierungen	6.917.000,00 €
- Öffentliche Grünanlagen/Spielplätze	1.225.000,00 €
- Maßnahmen Friedhöfe	150.000,00 €
- Ersatzbeschaffungen Bauhof	135.000,00 €
- DSL Ausbau	598.000,00 €
<u>Insgesamt</u>	<u>24.287.000,00 €</u>

Diesen Kosten stehen Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen (ca. 12.000.000,00 €), Erschließungsbeiträge (ca. 3.287.000,00 €), Überschüsse aus dem laufenden Betrieb und etwaige Fördermittel entgegen.

Dargestellt sind jedoch lediglich die größeren, investiven Maßnahmen. Hinzu kommen die ansteigenden Personalkosten im Kinderbetreuungsbereich, da zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz und den deutlich gestiegenen Kinderzahlen in den Einrichtungen mehr Personal eingestellt werden muss, sowie der Unterhaltungstau der kommunalen Infrastruktur. Diese Kosten belasten langfristig den Verwaltungshaushalt (künftig Ergebnishaushalt).

Zusätzlich wirken sich die relativ hohen Gewerbesteuereinnahmen, zwei Jahre zeitversetzt, negativ auf die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aus, die im Jahr 2019 immerhin mit 3.191.690,30 € ca. 18,8 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ausmachten.

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt liegt mit 16.977.414,07 € (Vorjahr 16.144.922,72 €) um 94.464,07 € (0,6 %) über dem Planansatz von 16.882.950,00 €. Wenn die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt außer Acht gelassen wird, ergibt sich folgender Vergleich:

Jahr	Plan €	Ausgaben €	Mehr(+)/ Weniger(-) €	in % zum Plan %
1. Volumen Verwaltungshaushalt <u>einschl.</u> Zuführung an Vermögenshaushalt:				
2019	16.882.950,00	16.977.414,07	94.464,07	0,6%
2018	15.856.750,00	16.144.922,72	288.172,72	1,8%
2019 zu 2018	1.026.200,00	832.491,35	-193.708,65	
2. Volumen Verwaltungshaushalt <u>ohne</u> Zuführung an Vermögenshaushalt:				
2019	16.777.950,00	15.681.724,40	-1.096.225,60	-6,5%
2018	15.506.750,00	15.069.488,90	-437.261,10	-2,8%
2019 zu 2018	1.271.200,00	612.235,50	-658.964,50	

Die für dieses Ergebnis maßgebenden Mehr- bzw. Mindereinnahmen und Mehr- bzw. Minderausgaben sind auf den Seiten 37-38 des beigefügten Rechenschaftsberichts detailliert erläutert.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt liegt mit **3.228.119,69 €** (Vorjahr 8.972.548,51 €) um 8.651.880,31 € (72,8 %) unter dem Planansatz von 11.880.000,00 €. In nachfolgender Aufstellung ist zusätzlich bei den Einnahmen die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt sowie die Rücklagenentnahme und bei den Ausgaben die Rücklagenzuführung außer Acht gelassen und dann verglichen worden:

Jahr	Plan €	Ausgaben bzw. Einnahmen €	Mehr(+)/ Weniger(-) €	in % zum Plan %
1. Volumen Vermögenshaushalt <u>einschl.</u> Zuführung vom Verwaltungshaushalt und Rücklagenzuführung				
2019	11.880.000,00	3.228.119,69	-8.651.880,31	-72,8%
2018	10.810.300,00	8.972.548,51	-1.837.751,49	-17,0%
2019 zu 2018	1.069.700,00	-5.744.428,82	-6.814.128,82	
2. Volumen Vermögenshaushalt -Einnahmen- <u>ohne</u> Zuführung vom Verwaltungshaushalt und <u>ohne</u> Entnahme aus allg. Rücklage:				
2019	7.799.200,00	1.932.430,02	-5.866.769,98	-75,2%
2018	10.635.300,00	7.897.114,69	-2.738.185,31	-25,7%
2019 zu 2018	-2.836.100,00	-5.964.684,67	-3.128.584,67	
3. Volumen Vermögenshaushalt -Ausgaben- <u>ohne</u> Rücklagenzuführung:				
2019	11.880.000,00	2.633.015,40	-9.246.984,60	-77,8%
2018	10.150.300,00	6.914.485,04	-3.235.814,96	-31,9%
2019 zu 2018	1.729.700,00	-4.281.469,64	-6.011.169,64	

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts sind in beiliegendem Rechenschaftsbericht auf den Seiten 39-50 ausführlich erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats bzw. des Verwaltungs- und Finanzausschusses fallen (siehe B 2 des beiliegenden Rechenschaftsberichts 2019), genehmigt.
2. Der Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 595.104,29 € wird zugestimmt.
3. Die Jahresrechnung 2019 wird gem. § 95 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	16.977.414,07	3.228.119,69	+ 20.205.533,76
2. Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
3. Zwischensumme	+ 16.977.414,07	+ 3.228.119,69	+ 20.205.533,76
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	+ 16.977.414,07	+ 3.228.119,69	+ 20.205.533,76
6. Soll-Ausgaben	+ 17.413.608,16	+ 7.168.106,83	+ 24.581.714,99
7. Neue Haushaltsausgabereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
8. Zwischensumme	+ 17.413.608,16	+ 7.168.106,83	+ 24.581.714,99
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	- 436.194,09	- 3.939.987,14	- 4.376.181,23
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	+ 16.977.414,07	+ 3.228.119,69	+ 20.205.533,76
11. Differenz 10. / 5. (+ = Fehlbetrag)	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00

5. Die Vermögensrechnung 2019 (Geldvermögensrechnung nach § 43 GemHVO) wird wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	Stand am 1. Januar 2019 €	Zugang 2019 €	Abgang 2019 €	Stand am 31. Dez.2019 €
1. Forderungen aus Geldanlagen:				
Einlagen bei Banken	+ 3.018.469,27 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 3.018.469,27 €
Bausparverträge	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
Summe 1 -:	+ 3.018.469,27 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 3.018.469,27 €
2. Teile des Anlagevermögens (§ 46 Nr.2 Buchst.d) bis g) GemHVO):				
a) Darlehen an Wasserwerk	+ 1.185.194,26 €	+ 1.500.000,00 €	- 101.129,19 €	+ 2.584.065,07 €
b) Geschäftsanteile				
Volksbank Stuttgart	+ 450,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 450,00 €
KDRS	+ 18.958,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 18.958,01 €
Summe Geschäftsanteile	+ 19.408,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 19.408,01 €
c) Stammkapital an Wasserwerk	+ 204.516,75 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 204.516,75 €
Summe 2 -:	+ 1.409.119,02 €	+ 1.500.000,00 €	- 101.129,19 €	+ 2.807.989,83 €
3. Rücklagen:				
Allgemeine Rücklage	+ 7.123.376,69 €	+ 595.104,29 €	+ 0,00 €	+ 7.718.480,98 €
4. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen usw.				
Kredite vom Kreditmarkt	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €

Gemeinde Berglen

Rems-Murr-Kreis



Jahresrechnung

2019

einschließlich Rechenschaftsbericht

Jahresrechnung 2019

Nach § 95 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen.

Die Jahresrechnung wurde am 28.08.2020 von der Verwaltung fertig gestellt.

A	Ergebnisse	Seite
A 1	Haushaltsrechnung	
	1. Einzelplanübersicht Verwaltungshaushalt	3
	2. Einzelplanübersicht Vermögenshaushalt	7
A 2	Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung	11
A 3	Kassenmäßiger Abschluss	12
A 4	Vermögensrechnung	13
A 5	Übersicht über das Anlagevermögen Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Bauhof	14
A 6	Rechnungsquerschnitt	16
A 7	Gruppierungsübersicht	21
B	Rechenschaftsbericht	Seite
B 1	Haushaltsreste	30
B 2	1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben	31
	2. Übersicht über die Inneren Verrechnungen	33
B 3	Wichtigste Ergebnisse der Jahresrechnung	
	1. Investitionsrate	36
	2. Verwaltungshaushalt	37
	3. Vermögenshaushalt	39
	4. Stand der Verschuldung 2005-2019 jew. zum 31.12.j.J.	51
	5. Stand der allgemeinen Rücklage 2005-2019 jew. zum 31.12.j.J.	51
	6. Kostendeckungsgrade	52
	7. a) b) Übersicht über die Entwicklung des Verwaltungshaushalts	53
	7. c) d) Übersicht über die Entwicklung des Vermögenshaushalts	54
C	Feststellung der Jahresrechnung	Seite
C 1	Feststellung der Jahresrechnung – Beschlussvorschlag	55

Jahresrechnung 2019

A 1

Haushaltsrechnung

1. Einzelplanübersicht

Verwaltungshaushalt

**Einzelplanübersicht zur Haushaltsrechnung
Verwaltungshaushalt**

Beträge in €

Einzelplan	Bezeichnung	Reste Vorjahr		Soll (bereinigt)	Ist	Neue Reste		Ansatz laut Planung	mehr/weniger (Soll als Ansatz)	upl./apl.
		Kassenrest Haushaltsrest (H)	(K)			Kassenrest Haushaltsrest (H)	(K)			
1		2	3	4	5	6	7	8		
Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung										
Einnahmen:		5.578,98 (K) 0,00 (H)	320.033,56	321.605,45	4.007,09 (K) 0,00 (H)	249.700,00	70.333,56	0,00		
Ausgaben:		-13.037,75 (K) 0,00 (H)	1.577.895,17	1.585.920,81	-1.063,39 (K) 0,00 (H)	1.764.700,00	-186.804,83	0,00		
(+)/(-)		18.616,73 (K) 0,00 (H)	-1.257.861,61	-1.244.315,36	5.070,48 (K) 0,00 (H)	-1.515.000,00	257.138,39	0,00		
Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung										
Einnahmen:		426,85 (K) 0,00 (H)	39.529,16	35.766,36	4.189,65 (K) 0,00 (H)	25.900,00	13.629,16	0,00		
Ausgaben:		-2.561,90 (K) 0,00 (H)	355.732,45	350.836,99	2.333,56 (K) 0,00 (H)	360.850,00	-5.117,55	0,00		
(+)/(-)		2.988,75 (K) 0,00 (H)	-316.203,29	-315.070,63	1.856,09 (K) 0,00 (H)	-334.950,00	18.746,71	0,00		
Einzelplan 2 Schulen										
Einnahmen:		60,80 (K) 0,00 (H)	125.099,55	125.604,16	-443,81 (K) 0,00 (H)	66.800,00	58.299,55	0,00		
Ausgaben:		14.023,02 (K) 0,00 (H)	679.688,04	689.903,87	3.807,19 (K) 0,00 (H)	897.900,00	-218.211,96	0,00		
(+)/(-)		-13.962,22 (K) 0,00 (H)	-554.588,49	-564.299,71	-4.251,00 (K) 0,00 (H)	-831.100,00	276.511,51	0,00		
Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege										
Einnahmen:		0,00 (K) 0,00 (H)	14.482,80	13.482,80	1.000,00 (K) 0,00 (H)	7.700,00	6.782,80	0,00		
Ausgaben:		37,00 (K) 0,00 (H)	91.688,05	91.725,05	0,00 (K) 0,00 (H)	89.550,00	2.138,05	0,00		
(+)/(-)		-37,00 (K) 0,00 (H)	-77.205,25	-78.242,25	1.000,00 (K) 0,00 (H)	-81.850,00	4.644,75	0,00		

Gemeinde Berglen
Haushaltsjahr: 2019

**Einzelplanübersicht zur Haushaltsrechnung
Verwaltungshaushalt**

Beträge in €

Einzelplan	Bezeichnung	Reste Vorjahr		Soll		Ist	Neue Reste		Ansatz	mehr/weniger	upl./apl.
1		Kassenrest (K)	Haushaltsrest (H)	(bereinigt)	3	4	Kassenrest (K)	Haushaltsrest (H)	laut Planung	(Soll als Ansatz)	7
		2	2	3	3	4	5	5	6	6	7
		0,00 (H)	0,00 (H)				0,00 (H)	0,00 (H)			8
Einzelplan 4	Soziale Sicherung										
Einnahmen:		24.824,38 (K)		1.348.680,03		1.361.855,03	11.649,38 (K)		1.306.100,00		42.580,03
		0,00 (H)					0,00 (H)				
Ausgaben:		31.000,21 (K)		3.501.420,83		3.480.190,99	52.230,05 (K)		3.516.650,00		-15.229,17
		0,00 (H)					0,00 (H)				
(+)/(-)		-6.175,83 (K)		-2.152.740,80		-2.118.335,96	-40.580,67 (K)		-2.210.550,00		57.809,20
		0,00 (H)					0,00 (H)				
Einzelplan 5	Gesundheit, Sport, Erholung										
Einnahmen:		5.226,11 (K)		29.673,88		29.655,65	5.244,34 (K)		15.200,00		14.473,88
		0,00 (H)					0,00 (H)				
Ausgaben:		8.807,11 (K)		378.339,73		379.198,54	7.948,30 (K)		293.250,00		85.089,73
		0,00 (H)					0,00 (H)				
(+)/(-)		-3.581,00 (K)		-348.665,85		-349.542,89	-2.703,96 (K)		-278.050,00		-70.615,85
		0,00 (H)					0,00 (H)				
Einzelplan 6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr										
Einnahmen:		257,90 (K)		212.286,16		210.962,06	1.582,00 (K)		168.600,00		43.686,16
		0,00 (H)					0,00 (H)				
Ausgaben:		1.176,86 (K)		1.124.488,70		1.288.492,00	45.510,84 (K)		1.348.300,00		-223.811,30
		208.337,28 (H)					0,00 (H)				
(+)/(-)		-918,96 (K)		-912.202,54		-1.077.529,94	-43.928,84 (K)		-1.179.700,00		267.497,46
		-208.337,28 (H)					0,00 (H)				
Einzelplan 7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung										
Einnahmen:		166.185,78 (K)		2.513.170,38		2.470.892,99	208.463,17 (K)		2.626.050,00		-112.879,62
		0,00 (H)					0,00 (H)				
Ausgaben:		143.188,07 (K)		2.635.116,55		2.993.109,09	13.052,34 (K)		3.190.900,00		-555.783,45
		227.856,81 (H)					0,00 (H)				
(+)/(-)		22.997,71 (K)		-121.946,17		-522.216,10	195.410,83 (K)		-564.850,00		442.903,83

Gemeinde Berglen
Haushaltsjahr: 2019
Einzelplanübersicht zur Haushaltsrechnung
Verwaltungshaushalt
 Beträge in €

Einzelplan	Bezeichnung	Reste Vorjahr		Soll (bereinigt)	Ist	Neue Reste		Ansatz laut Planung	mehr/weniger (Soll als Ansatz)	upl./apl.
		Kassenrest Haushaltsrest	(K) (H)			Kassenrest (K) Haushaltsrest (H)	(K) (H)			
1		2	3	4	5	6	7	8		
		-227.856,81	(H)		0,00	(H)				
Einzelplan 8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- u. Sonderverm.									
Einnahmen:		7.904,94	(K)	577.119,22	3.049,68	(K)	675.800,00	-103.536,04	0,00	
		0,00	(H)		0,00	(H)				
Ausgaben:		12.861,69	(K)	492.626,82	1.596,23	(K)	494.000,00	-12.638,64	0,00	
		0,00	(H)		0,00	(H)				
(+) / (-)		-4.956,75	(K)	84.492,40	1.453,45	(K)	181.800,00	-90.897,40	0,00	
		0,00	(H)		0,00	(H)				
Einzelplan 9	Allgemeine Finanzwirtschaft									
Einnahmen:		33.352,28	(K)	11.802.194,59	27.532,91	(K)	11.741.100,00	61.094,59	0,00	
		0,00	(H)		0,00	(H)				
Ausgaben:		37,86	(K)	6.151.683,19	6.151.721,05	(K)	4.926.850,00	1.224.833,19	0,00	
		0,00	(H)		0,00	(H)				
(+) / (-)		33.314,42	(K)	5.650.511,40	27.532,91	(K)	6.814.250,00	-1.163.738,60	0,00	
		0,00	(H)		0,00	(H)				
Gesamt:										
Summe Einnahmen:		243.818,02	(K)	16.977.414,07	16.954.957,68	(K)	16.882.950,00	94.464,07	0,00	
		0,00	(H)		0,00	(H)				
Summe Ausgaben:		195.532,17	(K)	16.977.414,07	17.483.725,21	(K)	16.882.950,00	94.464,07	0,00	
		436.194,09	(H)		0,00	(H)				
Überschuss/Zuschuss:		48.285,85	(K)	0,00	-528.767,53	(K)	0,00	0,00	0,00	
		-436.194,09	(H)		0,00	(H)				

Ende der Liste

Jahresrechnung 2019

A 1

Haushaltsrechnung

2. Einzelplanübersicht

Vermögenshaushalt

Gemeinde Berglen
Haushaltsjahr: 2019

Einzelplanübersicht zur Haushaltsrechnung
Vermögenshaushalt

Beträge in €

Einzelplan	Bezeichnung	Reste Vorjahr		Soll (bereinigt)	Ist	Neue Reste		Ansatz laut Planung	mehr/weniger (Soll als Ansatz)	upl./apl.
		Kassenrest Haushaltsrest (H)	(K)			Haushaltsrest (H)	(K)			
1		2	3	4	5	6	7	8		
Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung										
Einnahmen:		0,00 (K)	0,00	0,00	0,00 (K)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Ausgaben:		20.144,39 (K)	5.378,05	32.992,04	0,00 (K)	135.000,00	-129.621,95	0,00	0,00	0,00
		7.469,60 (H)			0,00 (H)					
(+)/(-)		-20.144,39 (K)	-5.378,05	-32.992,04	0,00 (K)	-135.000,00	129.621,95	0,00	0,00	0,00
		-7.469,60 (H)			0,00 (H)					
Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung										
Einnahmen:		0,00 (K)	0,00	0,00	0,00 (K)	150.000,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Ausgaben:		0,00 (K)	32.068,11	42.068,11	0,00 (K)	830.000,00	-797.931,89	0,00	0,00	0,00
		10.000,00 (H)			0,00 (H)					
(+)/(-)		0,00 (K)	-32.068,11	-42.068,11	0,00 (K)	-680.000,00	647.931,89	0,00	0,00	0,00
		-10.000,00 (H)			0,00 (H)					
Einzelplan 2 Schulen										
Einnahmen:		0,00 (K)	15.900,00	15.900,00	0,00 (K)	0,00	15.900,00	0,00	0,00	0,00
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Ausgaben:		17.274,53 (K)	-7.137,45	105.214,74	31.422,34 (K)	19.000,00	-26.137,45	0,00	0,00	0,00
		126.500,00 (H)			0,00 (H)					
(+)/(-)		-17.274,53 (K)	23.037,45	-89.314,74	-31.422,34 (K)	-19.000,00	42.037,45	0,00	0,00	0,00
		-126.500,00 (H)			0,00 (H)					
Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege										
Ausgaben:		0,00 (K)	0,00	0,00	0,00 (K)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00 (H)			0,00 (H)					
(+)/(-)		0,00 (K)	0,00	0,00	0,00 (K)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Berglen
Haushaltsjahr: 2019

**Einzelplanübersicht zur Haushaltsrechnung
Vermögenshaushalt**

Beträge in €

Einzelplan	Bezeichnung	Reste Vorjahr		Soll (bereinigt)	Ist	Neue Reste		Ansatz laut Planung	mehr/weniger (Soll als Ansatz)	upl./apl.
		Kassenrest (K) Haushaltsrest (H)	Kassenrest (K) Haushaltsrest (H)			Kassenrest (K) Haushaltsrest (H)	Kassenrest (K) Haushaltsrest (H)			
1		2	3	4	5	6	7	8		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Einzelplan 4	Soziale Sicherung									
Einnahmen:		6.000,00 (K)	0,00	6.000,00	0,00 (K)	400.000,00	-400.000,00	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Ausgaben:		0,00 (K)	1.154,24	19.407,35	10.552,92 (K)	1.425.000,00	-1.423.845,76	0,00		
		28.806,03 (H)			0,00 (H)					
(+)/(-)		6.000,00 (K)	-1.154,24	-13.407,35	-10.552,92 (K)	-1.025.000,00	1.023.845,76	0,00		
		-28.806,03 (H)			0,00 (H)					
Einzelplan 5	Gesundheit, Sport, Erholung									
Einnahmen:		0,00 (K)	4.000,00	4.000,00	0,00 (K)	0,00	4.000,00	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Ausgaben:		10.794,71 (K)	78.496,27	192.615,14	856,80 (K)	232.000,00	-153.503,73	0,00		
		104.180,96 (H)			0,00 (H)					
(+)/(-)		-10.794,71 (K)	-74.496,27	-188.615,14	-856,80 (K)	-232.000,00	157.503,73	0,00		
		-104.180,96 (H)			0,00 (H)					
Einzelplan 6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr									
Einnahmen:		0,00 (K)	43.508,41	43.508,41	0,00 (K)	891.000,00	-847.491,59	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Ausgaben:		391.241,28 (K)	85.569,43	2.116.389,56	633.406,04 (K)	2.290.000,00	-2.204.430,57	0,00		
		2.272.984,89 (H)			0,00 (H)					
(+)/(-)		-391.241,28 (K)	-42.061,02	-2.072.881,15	-633.406,04 (K)	-1.399.000,00	1.356.938,98	0,00		
		-2.272.984,89 (H)			0,00 (H)					
Einzelplan 7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung									
Einnahmen:		0,00 (K)	266.298,67	262.298,67	4.000,00 (K)	493.000,00	-226.701,33	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Ausgaben:		89.927,05 (K)	331.924,48	1.394.487,68	287.409,51 (K)	3.859.000,00	-3.527.075,52	0,00		
		1.260.045,66 (H)			0,00 (H)					
(+)/(-)		-89.927,05 (K)	-65.625,81	-1.132.189,01	-283.409,51 (K)	-3.366.000,00	3.300.374,19	0,00		

Gemeinde Berglen
Haushaltsjahr: 2019

Einzelplanübersicht zur Haushaltsrechnung Vermögenshaushalt

Beträge in €

Einzelplan	Bezeichnung	Reste Vorjahr		Soll (bereinigt)	Ist	Neue Reste		Ansatz laut Planung	mehr/weniger (Soll als Ansatz)	upl./apl.
		Kassenrest Haushaltsrest	(K) (H)			Kassenrest Haushaltsrest	(K) (H)			
1		2	3	4	5	6	7	8		
Einzelplan 8 Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- u. Sonderverm.										
Einnahmen:		237.462,00 0,00	1.602.722,94	1.827.390,94	12.794,00 0,00	5.865.200,00	-4.262.477,06			0,00
Ausgaben:		713,86 130.000,00	2.105.562,27	2.233.959,77	2.316,36 0,00	3.090.000,00	-984.437,73			0,00
(+) / (-)		236.748,14 -130.000,00	-502.839,33	-406.568,83	10.477,64 0,00	2.775.200,00	-3.278.039,33			0,00
Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft										
Einnahmen:		0,00 0,00	1.295.689,67	1.295.689,67	0,00 0,00	4.080.800,00	-2.785.110,33			0,00
Ausgaben:		0,00 0,00	595.104,29	595.104,29	0,00 0,00	0,00	595.104,29			0,00
(+) / (-)		0,00 0,00	700.585,38	700.585,38	0,00 0,00	4.080.800,00	-3.380.214,62			0,00
Gesamt:										
Summe Einnahmen:		243.462,00 0,00	3.228.119,69	3.454.787,69	16.794,00 0,00	11.880.000,00	-8.651.880,31			0,00
Summe Ausgaben:		530.095,82 3.939.987,14	3.228.119,69	6.732.238,68	965.963,97 0,00	11.880.000,00	-8.651.880,31			0,00
Überschuss/Zuschuss:		-286.633,82 -3.939.987,14	0,00	-3.277.450,99	-949.169,97 0,00	0,00	0,00			0,00

Ende der Liste

A 2 Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Gemeinde Berglen
Haushaltsjahr: 2019
Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
- Beträge in € -

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1a Soll-Einnahmen (auf Ansatz)	16.993.832,17	3.228.119,69	20.211.951,86
1b + Soll auf HH-Rest	0,00	0,00	0,00
1c - Abgang auf Kassenrest	6.418,10	0,00	6.418,10
nachrichtlich: Abgang auf HH-Rest	0,00	0,00	0,00
1. Soll-Einnahmen	16.977.414,07	3.228.119,69	20.205.533,76
2. Neue HH-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Summe (Soll-Einnahmen + Neue HHR)	16.977.414,07	3.228.119,69	20.205.533,76
4. abzüglich HH-Einnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Summe bereinigte Soll-Einnahmen	16.977.414,07	3.228.119,69	20.205.533,76
6a Soll-Ausgaben (auf Ansatz)	17.143.895,25	5.036.352,24	22.180.247,49
6b + Soll auf HH-Rest	270.245,55	2.131.754,59	2.402.000,14
6c - Abgang auf Kassenrest	532,64	0,00	532,64
nachrichtlich: Abgang auf HH-Rest	165.948,54	1.808.232,55	1.974.181,09
6. Soll-Ausgaben	17.413.608,16	7.168.106,83	24.581.714,99
7. Neue HH-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Summe (Soll-Ausgaben + Neue HHR)	17.413.608,16	7.168.106,83	24.581.714,99
9. abzüglich HH-Ausgabereste vom Vorjahr	436.194,09	3.939.987,14	4.376.181,23
10. Summe bereinigte Soll-Ausgaben	16.977.414,07	3.228.119,69	20.205.533,76
11. Überschuss	0,00	0,00	0,00
12. Zuschuss	0,00	0,00	0,00

A 3 Kassenmäßiger Abschluss 2019

Kassenmäßiger Abschluss (und Gesamtabchluss) in €

Gemeinde Berglen
Haushaltsjahr: 2019

Reste vom Vorjahr (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste	Soll /J. Haushaltsreste vom Vorjahr = (H) + neue Haushaltsreste = (H)	€	Ist	€	Neue Reste (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste	€
	Einnahmen:					
(K)	243.818,02		Summen des Verwaltungshaushalts	16.954.957,68	266.274,41	(K)
(H)	0,00				0,00	(H)
(K)	243.462,00		Summen des Vermögenshaushalts	3.454.787,69	16.794,00	(K)
(H)	0,00				0,00	(H)
(K)	487.280,02		Summen der Haushaltsrechnung	20.409.745,37	283.068,41	(K)
(H)	0,00				0,00	(H)
(K)	13.216.094,80		Summen der haushaltsfremden Vorgänge (ohne Kassenbestand / Kassenvortrag) des Haushaltsjahres	11.743.962,28	11.349.643,58	(K)
(H)	0,00					
(K)	0,00		Zwischensummen der IST-Einnahmen	32.153.707,65	0,00	(K)
(H)	0,00		Kassenbestand/-vortrag	0,00	0,00	(H)
(K)	13.703.374,82		Summe der Einnahmen	32.153.707,65	11.632.711,99	(K)
(H)	0,00		43.786.419,64	43.786.419,64	0,00	(H)
			Ausgaben:			
(K)	195.532,17		Summen des Verwaltungshaushalts	17.483.725,21	125.415,12	(K)
(H)	436.194,09				0,00	(H)
(K)	530.095,82		Summen des Vermögenshaushalts	6.732.238,68	965.963,97	(K)
(H)	3.939.987,14				0,00	(H)
(K)	725.627,99		Summen der Haushaltsrechnung	24.215.963,89	1.091.379,09	(K)
(H)	4.376.181,23				0,00	(H)
(K)	8.601.565,60		Summen der haushaltsfremden Vorgänge (ohne Kassenbestand / Kassenvortrag) des Haushaltsjahres	7.937.743,76	10.541.332,90	(K)
(H)	0,00					
(K)	0,00		Zwischensummen der IST-Ausgaben	32.153.707,65	0,00	(K)
(H)	0,00		Kassenbestand/-vortrag	0,00	0,00	(H)
(K)	9.327.193,59		Summe der Ausgaben	32.153.707,65	11.632.711,99	(K)
(H)	4.376.181,23		43.786.419,64	43.786.419,64	0,00	(H)

A 4 Vermögensrechnung 2019

Bezeichnung	Stand am 1. Januar 2019 €	Zugang 2019 €	Abgang 2019 €	Stand am 31. Dez. 2019 €
1. Forderungen aus Geldanlagen:				
Einlagen bei Banken	+ 3.018.469,27 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 3.018.469,27 €
Bausparverträge	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
Summe 1 -:	+ 3.018.469,27 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 3.018.469,27 €
2. Teile des Anlagevermögens (§ 46 Nr.2 Buchst.d) bis g) GemHVO):				
a) Darlehen an Wasserwerk	+ 1.185.194,26 €	+ 1.500.000,00 €	- 101.129,19 €	+ 2.584.065,07 €
b) Geschäftsanteile				
Volksbank Stuttgart	+ 450,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 450,00 €
KDRS	+ 18.958,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 18.958,01 €
Summe Geschäftsanteile	+ 19.408,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 19.408,01 €
c) Stammkapital an Wasserwerk	+ 204.516,75 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 204.516,75 €
Summe 2 -:	+ 1.409.119,02 €	+ 1.500.000,00 €	- 101.129,19 €	+ 2.807.989,83 €
3. Rücklagen:				
Allgemeine Rücklage	+ 7.123.376,69 €	+ 595.104,29 €	+ 0,00 €	+ 7.718.480,98 €
4. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen usw.				
Kredite vom Kreditmarkt	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €

A 5 Übersicht über das Anlagevermögen 2019

Abschreibungen, Kalkulatorische Verzinsung, Beitragsaufstellungen Abwasserbeseitigung (Kanäle und Kläranlagen) im Haushaltsjahr 2019

Anlagegruppen	Anschaffungswerte Anlagevermögen			Abschreibungen			Stand 31.12.2019	Reibbuch- 31.12.2019	12 Alta Satz	13 kalk. Zinsen4%	
	2 Stand 01.01.2019	3 Zugang	4 Abgang	5 Umbuchungen	6 Stand 31.12.2019	7 Stand 01.01.2019					8 Zugang
	€	€	€	€	€	€	€	€	%	€	
Unterschicht 7000 Abwasser Anlagegüter											
Kanäle											
sonstiges immaterielles Vermögen	333.537,07				333.537,07	314.300,71	3.761,32		318.082,03	15.475,04	694,14
Grundstücke	5.112,92				5.112,92	0,00			0,00	5.112,92	204,52
Regenwasser - Kanäle	1.376.646,79			569.292,56	1.945.943,35	131.032,92	24.096,51		155.719,43	1.790.222,92	60.716,81
Regenwasser - Hausanschlüsse	47.003,41				47.003,41	3.287,65	705,11		3.992,76	43.010,65	1.734,55
Mischwasser - Kanäle	11.019.101,55	36.288,63			11.705.510,57	4.663.101,88	163.614,80		4.846.916,68	6.858.593,89	1.57
Mischwasser - Hausanschlüsse	315.325,01				351.613,64	24.851,10	5.048,82		29.899,92	321.713,72	12.243,78
Schmutzwasser - Kanäle	617.675,69				1.114.500,49	60.516,29	11.732,69		72.868,58	1.042.232,11	31.967,83
Schmutzwasser - Hausanschlüsse	111.407,21				111.407,21	7.404,67	1.071,12		9.075,79	102.331,42	4.226,67
Mischwasser - Zuleitungssammeler	3.253.060,89				3.253.060,89	2.027.672,54	48.827,49		2.076.590,03	1.178.560,86	48.119,61
Regenüberlaufbecken/Pumpwerke	3.733.821,63			94.059,14	3.827.880,77	1.972.356,60	90.494,10		2.063.062,90	1.764.797,67	70.520,22
Zwischensumme Kanäle	21.414.715,17	36.288,63	0,00	1.246.565,52	22.697.569,32	9.204.736,56	37.616,36	0,00	9.575,57,92	13.122.071,40	1.63
Kläranlage											
Kläranlage - Grundstücke	65.083,50				65.083,50	0,00			0,00	65.083,50	2.603,34
Kläranlage - Gebäude	2.485.401,82				2.485.401,82	2.038.653,22	38.111,70		2.076.664,92	408.736,90	15,3
Kläranlage - Techn. Anlagen	4.254.427,15				4.254.427,15	4.155.537,35	49.689,07		4.206.226,42	48.200,73	1,17
Kläranlage - Außenanlagen	185.309,19				185.309,19	176.519,89	1.621,35		178.141,24	7.167,95	318,87
Kläranlage - Fahrzeuge	51.333,00				51.333,00	51.326,00	0,00		51,326,00	7,00	0,00
Kläranlage - bewegl. Techn. Anlagen	33.886,57				33.886,57	26.208,65	1.316,04		27.524,69	6.361,88	280,75
Kläranlage - Betr.- u. Geschäftsausst.	24.600,06				24.600,06	22.798,60	307,27		23.105,87	1.494,19	1,25
Zwischensumme Kläranlage	7.100.041,29	0,00	0,00	0,00	7.100.041,29	6.470.943,71	91.045,43	0,00	6.561.989,14	538.052,15	1,28
Anlagen im Bau	1.023.876,39	421.777,29	0,00	-1.246.565,52	199.088,16	0,00	0,00	0,00	199.088,16	-	-
Beiträge und Zuschüsse											
Kanäle											
Hausanschlüsse Mischwasser	-2.417.699,72				-2.417.699,72	-1.266.161,68	-58.239,54		-1.939.391,12	-1.115.219,60	1,50
HA-Kostensätze Schmutzwasser	162.972,10				-70.972,10	-1.05.142,42	-7.024,50		-152.275,92	-318.696,98	1,49
HA-Kostensätze Regenwasser	-76.853,05				-76.853,05	-2.305,65	-1.152,80		-3.458,45	-78.384,60	1,50
Zwischensumme Beiträge	-2.970.923,82	-8.000,00	0,00	0,00	-2.978.923,82	-1.414.114,24	-44.619,16	0,00	-1.458.733,40	-1.520.190,42	1,50
Mischwasser-Kanal Zuschüsse	-378.417,10				-378.417,10	-178.529,04	-4.078,02		-182.607,06	-88.358,94	1,50
Schmutzwasser-Kanal Zuschüsse	-25.868,54				-25.868,54	-4.300,60	-388,03		-4.688,63	-21.179,91	1,50
Regenwasser-Kanal Zuschüsse	-33.286,60				-33.286,60	-5.535,16	-499,28		-6.034,44	-27.252,16	1,50
Kanal-Ausgleichsstock	-323.098,00				-323.098,00	-12.424,24	-345,12		-12.769,36	-10.238,64	1,50
Kanal-Ausgleichsstock Regenwasser	-4.251,362,01				-4.251,362,01	-149.044,73	-8.365,86		-157.410,59	-98.951,42	3,33
Zuschüsse RUB	-8.181,00				-8.181,00	-8.181,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Ausgleichsstock Sammler	-1.127.405,25				-1.127.405,25	-358.014,77	-13.676,31		-371.691,08	-649.263,07	1,34
Zwischensumme Zuschüsse	-4.098.325,07	-8.000,00	-106.451,10	0,00	-3.999.877,97	-1.772.129,01	-58.295,47	0,00	-1.830.424,48	-2.169.453,49	1,46
Kläranlage											
Beiträge	-3.150.786,10				-3.150.786,10	-2.790.802,86	-29.082,08		-2.819.884,94	-339.901,16	0,92
Zuschüsse Kläranlage	-1.526.627,99				-1.526.627,99	-1.380.228,49	-16.426,46		-1.396.654,95	-129.973,04	1,08
Zuschüsse Sammler	-1.527.598,00				-1.527.598,00	-1.527.518,24	-79,76		-1.527.598,00	-	0,01
Zwischensumme Zuschüsse	-3.054.225,99	0,00	0,00	0,00	-3.054.225,99	-2.907.748,73	-16.506,22	0,00	-2.924.252,95	-129.973,04	0,54
Kanal-Ausgleichsstock Kanäle	-918.849,00				-918.849,00	0,00	0,00		-918.849,00	-38.625,96	0,00
Kanal-Ausgleichsstock Regenwasser	-17.895,00				-17.895,00	0,00	0,00		-17.895,00	-	0,00
Zwischensumme Ausgleichsstock	-936.744,00	0,00	0,00	0,00	-936.744,00	0,00	0,00	0,00	-936.744,00	-38.625,96	0,00
Zwischensumme Kläranlage	-7.194.361,09	0,00	0,00	0,00	-7.194.361,09	-6.696.549,59	-45.588,30	0,00	-5.744.137,89	-1.450.223,20	0,63
Gesamt Abwasser	18.245.942,69	450.065,92	-106.451,10	0,00	18.802.459,71	8.205.021,67	357.923,02	0,00	8.562.944,69	10.239.515,02	1,90
											383.276,46

Abschreibungen, kalkulatorische Verzinsung, Beitragsauflösungen Bestattungswesen im Haushaltsjahr 2019

1 Anlagegruppen	2 Anschaffungswerte Anlagevermögen			3 Abschreibungen			4 RBW			13 Kalk. Zinsen 4%		
	2 Stand 01.01.2019	3 Zugang	4 Abgang	5 Stand 01.01.2019	6 Zugang	7 Abgang	8 Stand 31.12.2019	9 Zugang	10 Abgang		11 Stand 31.12.2019	12 Alfa Satz
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	€
Unterabschnitt 7500 Bestattungswesen												
Anlagegüter												
DIV-Software	9.820,66			9.820,66			9.819,66	1.962,68		1,00	19,99	39,29
Grund und Boden	86.276,00			86.276,00			86.276,00	0,00		86.276,00	0,00	3.451,04
Bestattungseinrichtungen	1.623.242,53	55.208,80		1.688.376,24	7.919,91		1.117.019,05	24.012,34		569.363,19	1,42	21.990,46
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.469,02			3.469,02			2.740,79	192,69		723,23	5,65	32,74
Anlagen im Bau	8.295,71	8.242,40		8.616,20	-7.919,91		0,00	0,00		8.616,20	0,00	0,00
Zwischensumme	1.731.106,92	63.451,20	0,00	1.794.598,12	0,00	1.103.410,89	1.129.576,50	26.167,61	0,00	664.979,62	1,46	25.513,53
Beiträge												
Basiskapital	-46.528,00			-46.528,00			0,00	0,00		-46.528,00	0,00	-1.861,12
sonstige Sonderposten	-23.815,97			-23.815,97			-15.144,33	-414,18		-8.057,46	1,75	-330,58
Zwischensumme	-70.143,97	0,00	0,00	-70.143,97	0,00	-15.144,33	-15.558,51	-414,18	0,00	-54.585,46	0,59	-2.191,70
Gesamt Bestattungswesen	1.660.962,95	63.451,20	0,00	1.724.414,15	0,00	1.088.266,56	1.114.019,99	25.753,43	0,00	610.394,16	1,49	23.321,83
nachrichtlich												
Unterabschnitt 7700 Bauhof												
Geräte, Maschinen	1.074.472,89	144.267,09	0,00	1.218.739,98	0,00	427.512,67	530.384,59	102.871,91	0,00	688.355,40	8,44	20.746,24
Unterabschnitt 6750 Winterdienst												
Geräte, Maschinen	249.657,89	0,00	0,00	249.657,89	0,00	157.255,56	167.433,75	10.178,19	0,00	82.224,14	4,08	3.079,05

A 6 Rechnungsquerschnitt

Gemeinde Berglen

Seite: 1

Jahresrechnung Rechnungsquerschnitt

Einwohneranzahl am 30.06. des Vorjahres: 6.420		Einzelpläne 0 - 8									in €
Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht- Ermächtig.
Gruppierungs- Nr.		10-17	061,20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79		32-36	94-96	92,93 98,991	
00	Gemeindeorgane	17.667,87	0,00	366.826,06	43.492,17	0,00	-392.650,36	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Hauptverwaltung	119.005,87	0,00	164.807,08	150.077,17	0,00	-195.878,38	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Finanzverwaltung	117.403,74	17.866,89	341.213,62	46.234,71	3.506,25	-255.683,95	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Besondere Dienststellen der allgem. Verwaltung	4.501,20	0,00	7.846,16	27.092,22	0,00	-30.437,18	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	43.587,99	0,00	40.046,58	361.618,28	13.386,66	-371.463,53	0,00	0,00	5.378,05	0,00
08	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	0,00	0,00	0,00	11.748,21	0,00	-11.748,21	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einzelplan 0		302.166,67	17.866,89	920.739,50	640.262,76	16.892,91	-1.257.861,61	0,00	0,00	5.378,05	0,00
€ / Einwohner		47,07	2,78	143,42	99,73	2,63	-195,93	0,00	0,00	0,84	0,00

Gemeinde Berglen

Seite: 2

Jahresrechnung Rechnungsquerschnitt

Einwohneranzahl am 30.06. des Vorjahres: 6.420		Einzelpläne 0 - 8									in €
Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht- Ermächtig.
Gruppierungs- Nr.		10-17	061,20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79		32-36	94-96	92,93 98,991	
11	Öffentliche Ordnung	7.771,43	5.251,20	189.892,54	6.106,24	1.274,00	-184.250,15	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Feuerschutz	26.506,53	0,00	11.621,96	144.477,71	2.360,00	-131.953,14	0,00	14.883,33	17.184,78	0,00
Summe Einzelplan 1		34.277,96	5.251,20	201.514,50	150.583,95	3.634,00	-316.203,29	0,00	14.883,33	17.184,78	0,00
€ / Einwohner		5,34	0,82	31,39	23,46	0,57	-49,25	0,00	2,32	2,68	0,00

Jahresrechnung
Rechnungsquerschnitt

Einwohneranzahl am 30.06. des Vorjahres: 6.420		Einzelpläne 0 - 8										in €
Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht- Ermächtigt.	
	Gruppierungs- Nr.	10-17	061,20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79	32-36	94-96	92,93 98,991			
21	Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, Grundschulförderklassen	79.419,29	0,00	181.384,19	416.368,06	2.401,00	-520.733,96	15.900,00	-24.185,75	17.048,30	0,00	
22	Realschulen	0,00	0,00	0,00	150,00	15.321,49	-15.471,49	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	Gymnasien Kollegs o. berufl. Gymnasien	0,00	0,00	0,00	200,00	11.797,59	-11.997,59	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Gesamtschulen u. dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	1.675,00	-1.675,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Übrige schulische Aufgaben	45.680,26	0,00	48.367,72	2.022,99	0,00	-4.710,45	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Einzelplan 2		125.099,55	0,00	229.751,91	418.741,05	31.195,08	-554.588,49	15.900,00	-24.185,75	17.048,30	0,00	
€/ Einwohner		19,49	0,00	35,79	65,22	4,86	-86,38	2,48	-3,77	2,66	0,00	

Jahresrechnung
Rechnungsquerschnitt

Einwohneranzahl am 30.06. des Vorjahres: 6.420		Einzelpläne 0 - 8										in €
Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht- Ermächtigt.	
	Gruppierungs- Nr.	10-17	061,20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79	32-36	94-96	92,93 98,991			
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	49,50	0,00	0,00	6.200,99	12,00	-8.163,49	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	Theater, Musikpflege	0,00	0,00	0,00	1.097,94	25.270,57	-26.368,51	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Heimat u. sonstige Kunstpflege	14.433,30	0,00	0,00	58.106,55	0,00	-43.673,25	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	Volksbildung/Volks- Hochschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Einzelplan 3		14.482,80	0,00	0,00	65.405,48	26.282,57	-77.205,25	0,00	0,00	0,00	0,00	
€/ Einwohner		2,26	0,00	0,00	10,19	4,09	-12,03	0,00	0,00	0,00	0,00	

Jahresrechnung Rechnungsquerschnitt

Einwohneranzahl am 30.06. des Vorjahres: 6.420		Einzelpläne 0 - 8									in €
Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht- Ermächtig.
	Gruppierungs- Nr.	10-17	061,20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79		32-36	94-96	92,93 98,991	
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einr. d. Jugendhilfe)	242.350,18	0,00	4.920,00	252.779,96	0,00	-15.349,78	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Einrichtungen der Jugend- Hilfe, Jugendarbeit	1.106.329,85	0,00	2.315.725,09	743.711,97	184.283,81	-2.137.391,02	0,00	9.807,00	-8.652,76	0,00
Summe Einzelplan 4		1.348.680,03	0,00	2.320.645,09	996.491,93	184.283,81	-2.152.740,80	0,00	9.807,00	-8.652,76	0,00
€/ Einwohner		210,07	0,00	361,47	155,22	28,70	-335,32	0,00	1,53	-1,35	0,00

Jahresrechnung Rechnungsquerschnitt

Einwohneranzahl am 30.06. des Vorjahres: 6.420		Einzelpläne 0 - 8									in €
Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht- Ermächtig.
	Gruppierungs- Nr.	10-17	061,20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79		32-36	94-96	92,93 98,991	
54	Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen d. Gesundh. Pfl.	0,00	0,00	0,00	180,90	1.700,00	-1.880,90	0,00	0,00	0,00	0,00
55	Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00	32.204,40	32.683,58	-64.887,98	0,00	0,00	0,00	0,00
56	Eigene Sportstätten	29.673,88	0,00	0,00	80.876,21	0,00	-51.202,33	4.000,00	0,00	23.383,50	0,00
58	Park- u. Gartenanlagen	0,00	0,00	2.990,08	216.339,29	0,00	-219.329,37	0,00	91.572,77	-36.460,00	0,00
59	Sonstige Erholungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	11.365,27	0,00	-11.365,27	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einzelplan 5		29.673,88	0,00	2.990,08	340.966,07	34.383,58	-348.665,85	4.000,00	91.572,77	-13.076,50	0,00
€/ Einwohner		4,62	0,00	0,47	53,11	5,36	-54,31	0,62	14,26	-2,04	0,00

**Jahresrechnung
Rechnungsquerschnitt**

Einwohneranzahl am 30.06. des Vorjahres: 6.420		Einzelpläne 0 - 8										in €
Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtig.	
	Gruppierungs- Nr.	10-17	061,20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79		32-36	94-96	92,93 98,991		
60	Bauverwaltung	61.552,48	0,00	212.824,74	7.770,36	0,00	-159.042,62	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	81.192,82	0,00	162.387,86	61.883,31	0,00	-143.078,35	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	Gemeindestraßen	68.728,96	0,00	0,00	426.024,48	0,00	-357.295,52	43.508,41	149.148,77	2.640,55	0,00	
67	Straßenbeleuchtung und- Reinigung	811,90	0,00	0,00	218.009,94	0,00	-217.198,04	0,00	-66.219,89	0,00	0,00	
69	Wasserläufe, Wasserbau	0,00	0,00	0,00	35.588,01	0,00	-35.588,01	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Einzelplan 6		212.286,16	0,00	375.212,60	749.276,10	0,00	-912.202,54	43.508,41	82.928,88	2.640,55	0,00	
€/ Einwohner		33,07	0,00	58,44	116,71	0,00	-142,09	6,78	12,92	0,41	0,00	

**Jahresrechnung
Rechnungsquerschnitt**

Einwohneranzahl am 30.06. des Vorjahres: 6.420		Einzelpläne 0 - 8										in €
Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtig.	
	Gruppierungs- Nr.	10-17	061,20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79		32-36	94-96	92,93 98,991		
70	Abwasserbeseitigung	1.267.048,60	103.883,77	0,00	1.382.029,53	0,00	-11.097,16	8.000,00	-436.824,39	0,00	0,00	
72	Abfallbeseitigung	14.156,98	0,00	0,00	3.576,84	0,00	10.580,14	0,00	-14.790,73	0,00	0,00	
75	Bestattungswesen	146.044,11	414,18	2.086,15	211.068,30	100,00	-68.796,16	0,00	55.888,53	0,00	0,00	
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen	7.838,24	0,00	12.875,78	97.275,53	127,85	-102.440,92	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	904.378,25	0,00	620.037,91	284.340,34	0,00	0,00	0,00	-749,33	6.230,22	0,00	
78	Förderung der Land- u. Forstwirtschaft	32.085,00	0,00	0,00	-52.053,37	42.380,00	41.758,37	0,00	176.287,89	0,00	0,00	
79	Fremdenverkehr, so. Förd. v. wirtsch. u. Verkehr	37.321,25	0,00	0,00	9.612,31	21.659,38	6.049,56	258.298,67	555.882,29	0,00	0,00	
Summe Einzelplan 7		2.408.872,43	104.297,95	634.999,84	1.935.849,48	64.267,23	-121.946,17	266.298,67	335.694,26	-3.769,78	0,00	
€/ Einwohner		375,21	16,25	98,91	301,53	10,01	-18,99	41,48	52,29	-0,59	0,00	

Jahresrechnung Rechnungsquerschnitt

Einwohneranzahl am 30.06. des Vorjahres: 6.420		Einzelpläne 0 - 8										in €
Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtig.	
	Gruppierungs- Nr.	10-17	061,20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79		32-36	94-96	92,93 96,991		
81	Versorgungsunternehmen	0,00	151.909,41	0,00	0,00	0,00	151.909,41	101.129,19	0,00	1.500.000,00	0,00	
85	Land- u. Forstwirtschaftliche Unternehmen	215.372,76	0,00	38.149,18	137.548,87	0,00	39.674,71	0,00	0,00	0,00	0,00	
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	68.473,70	0,00	0,00	0,00	0,00	68.473,70	0,00	0,00	0,00	0,00	
88	Allgemeines Grundvermögen	136.508,09	0,00	0,00	305.663,31	0,00	-169.155,22	1.501.593,75	0,00	605.562,27	0,00	
Summe Einzelplan 8		420.354,55	151.909,41	38.149,18	443.212,18	0,00	90.902,60	1.602.722,94	0,00	2.105.562,27	0,00	
€ / Einwohner		65,48	23,66	5,94	69,04	0,00	14,16	249,65	0,00	327,97	0,00	
Summe 0-8:		4.895.894,03	279.325,45	4.724.002,70	5.740.789,00	360.939,18	-5.650.511,40	1.932.430,02	510.700,49	2.122.314,91	0,00	
€ / Einwohner		762,60	43,51	735,83	894,20	56,22	-880,14	301,00	79,55	330,58	0,00	

Jahresrechnung Rechnungsquerschnitt

Einwohneranzahl am 30.06. des Vorjahres: 6.420		Einzelplan 9						in €
Gliederungs- Nummer	Aufgabenbereich	Steuern und allgemeine Zuweisungen	sonstige Finanz- einnahmen	sonstige Finanz- ausgaben	Überschuss	sonstige Einnahmen VmHH	sonstige Ausgaben VmHH	
	Gruppierungsnummer	00-07, 09	158, 20-28	47,679,686,687 80-86,88,689		30,31,36 37,39	90,91,933 97,99	
90	Steuern, allg. Zuweis. und allg. Umlagen	10.741.054,45	0,00	4.749.564,17	5.991.490,28	0,00	0,00	
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	1.061.140,14	1.402.119,02	-340.978,88	1.295.689,67	595.104,29	
Summe Einzelplan 9		10.741.054,45	1.061.140,14	6.151.683,19	5.650.511,40	1.295.689,67	595.104,29	
€ / Einwohner		1.673,06	165,29	958,21	880,14	201,82	92,70	

Rechnungsquerschnitt

A 7 Gruppierungsübersicht

Gemeinde Berglen

Jahresrechnung Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2019

6420 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in € b) in € je Einwohner	Haushaltsansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2019	Differenz
Einnahmen					
Einnahmen des Verwaltungshaushalts					
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen				
00	Realsteuern				
000	Grundsteuer A	a) 34.000 b) 5,30	34.000	30.941,25 4,82	-3.058,75 -0,48
001	Grundsteuer B	a) 750.000 b) 116,82	750.000	777.639,46 121,13	27.639,46 4,31
003	Gewerbesteuer	a) 1.550.000 b) 241,43	1.550.000	1.664.788,37 259,31	114.788,37 17,88
	Zwischensumme Gruppe 00	a) 2.334.000 b) 363,55	2.334.000	2.473.369,08 385,26	139.369,08 21,71
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern				
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	a) 4.606.200 b) 717,48	4.606.200	4.516.266,59 703,47	-89.933,41 -14,01
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	a) 137.600 b) 21,43	137.600	156.708,86 24,41	19.108,86 2,98
02	Andere Steuern				
022	Hundesteuer	a) 57.000 b) 8,88	57.000	56.140,40 8,74	-859,60 -0,13
	Zwischensumme Gruppe 00 - 02	a) 7.134.800 b) 1.111,34	7.134.800	7.202.484,93 1.121,88	67.684,93 10,54
03	Steuerähnliche Einnahmen				
032	Sonstige steuerähnliche Einnahmen	a) 16.000 b) 2,49	16.000	15.703,22 2,45	-296,78 -0,05
04	Schlüsselzuweisungen				
041	vom Land	a) 3.019.200 b) 470,28	3.019.200	3.191.690,30 497,15	172.490,30 26,87
09	Ausgleichsleistungen				
091	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	a) 333.500 b) 51,95	333.500	331.176,00 51,59	-2.324,00 -0,36
	Summe Hauptgruppe 0	a) 10.503.500 b) 1.636,06	10.503.500	10.741.054,45 1.673,06	237.554,45 37,00

Gemeinde Berglen

Jahresrechnung
Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2019

6420 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in €	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2019	Differenz
		b) in € je Einwohner	2019			
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
10	Verwaltungsgebühren	a)	62.500	76.932,47	14.432,47	
		b)	9,74	11,98	2,25	
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	a)	1.773.500	1.627.201,34	-146.298,66	
		b)	276,25	253,46	-22,79	
	Zwischensumme Gruppe 10 - 12	a)	1.836.000	1.704.133,81	-131.866,19	
		b)	285,98	265,44	-20,54	
13	Einnahmen aus Verkauf	a)	323.200	251.734,11	-71.465,89	
		b)	50,34	39,21	-11,13	
14	Mieten und Pachten	a)	211.600	202.491,67	-9.108,33	
		b)	32,96	31,54	-1,42	
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen					
150-157,159	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	a)	148.100	127.709,05	-20.390,95	
		b)	23,07	19,89	-3,18	
158	Verrechnungseinnahmen vom Vermögenshaushalt	a)	10.000	93.381,36	83.381,36	
		b)	1,56	14,55	12,99	
	Zwischensumme Gruppe 13 - 15	a)	692.900	675.316,19	-17.583,81	
		b)	107,93	105,19	-2,74	
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
160	vom Bund	a)	0	4.501,20	4.501,20	
		b)	0,00	0,70	0,70	
161	vom Land	a)	0	34.856,00	34.856,00	
		b)	0,00	5,43	5,43	
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	a)	25.000	20.965,56	-4.034,44	
		b)	3,89	3,27	-0,63	
164	vom sonstigen öffentlichen Bereich	a)	55.300	92.903,85	37.603,85	
		b)	8,61	14,47	5,86	
165	von kommunalen Sonderrechnungen	a)	50.800	67.237,62	16.437,62	
		b)	7,91	10,47	2,56	
169	Innere Verrechnungen im Verwaltungshaushalt	a)	1.341.600	1.296.194,41	-45.405,59	
		b)	208,97	201,90	-7,07	
	Zwischensumme Gruppe 16	a)	1.472.700	1.516.658,64	43.958,64	
		b)	229,39	236,24	6,85	
17	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke					
170	vom Bund	a)	3.500	45.715,24	42.215,24	
		b)	0,55	7,12	6,58	
171	vom Land	a)	837.600	942.697,15	105.097,15	
		b)	130,47	146,84	16,37	
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	a)	2.000	1.077,00	-923,00	
		b)	0,31	0,17	-0,14	

Gemeinde Berglen

Jahresrechnung
Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2019

6420 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in €		Haushaltsansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2019	Differenz
		b) in € je Einwohner				
174	vom sonstigen öffentlichen Bereich	a)	2.000	0,00	0,00	-2.000,00
		b)	0,31		0,00	-0,31
177	von privaten Unternehmen	a)	0	1.796,00	1.796,00	1.796,00
		b)	0,00	0,28	0,28	0,28
178	von übrigen Bereichen	a)	7.500	8.500,00	1.000,00	1.000,00
		b)	1,17	1,32	0,16	0,16
	Zwischensumme Gruppe 17	a)	852.600	999.785,39	147.185,39	147.185,39
		b)	132,80	155,73	22,93	22,93
	Summe Hauptgruppe 1	a)	4.854.200	4.895.894,03	41.694,03	41.694,03
		b)	756,11	762,60	6,49	6,49
2	Sonstige Finanzeinnahmen					
20	Zinseinnahmen					
205	von kommunalen Sonderrechnungen	a)	36.500	18.704,86	-17.795,14	-17.795,14
		b)	5,69	2,91	-2,77	-2,77
207	von privaten Unternehmen	a)	40.000	10.987,20	-29.012,80	-29.012,80
		b)	6,23	1,71	-4,52	-4,52
22	Konzessionsabgaben	a)	160.100	151.909,41	-8.190,59	-8.190,59
		b)	24,94	23,66	-1,28	-1,28
26	Weitere Finanzeinnahmen					
260	Bußgelder	a)	3.000	5.251,20	2.251,20	2.251,20
		b)	0,47	0,82	0,35	0,35
261	Säumniszuschläge und dgl.	a)	20.000	17.706,33	-2.293,67	-2.293,67
		b)	3,12	2,76	-0,36	-0,36
263	Sonstige Finanzeinnahmen	a)	0	160,56	160,56	160,56
		b)	0,00	0,03	0,03	0,03
	Zwischensumme Gruppe 26	a)	23.000	23.118,09	118,09	118,09
		b)	3,58	3,60	0,02	0,02
27	Kalkulatorische Einnahmen					
270	Abschreibungen	a)	636.900	601.024,50	-35.875,50	-35.875,50
		b)	99,21	93,62	-5,59	-5,59
275	Verzinsung des Anlagekapitals	a)	524.200	430.423,58	-93.776,42	-93.776,42
		b)	81,65	67,04	-14,61	-14,61
276	Auflösung von (passivierten) Beiträgen und ähnlichen Entgelten	a)	74.350	73.701,24	-648,76	-648,76
		b)	11,58	11,48	-0,10	-0,10
277	Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	a)	30.200	30.596,71	396,71	396,71
		b)	4,70	4,77	0,06	0,06
	Zwischensumme Gruppe 27	a)	1.265.650	1.135.746,03	-129.903,97	-129.903,97
		b)	197,14	176,91	-20,23	-20,23
	Summe Hauptgruppe 2	a)	1.525.250	1.340.465,59	-184.784,41	-184.784,41
		b)	237,58	208,80	-28,78	-28,78

Gemeinde Berglen

Jahresrechnung
Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2019

6420 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in € b) in € je Einwohner	Haushaltsansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2019	Differenz
299	Einnahmen des Verwaltungshaushalts (0-2)	a)	16.882.950	16.977.414,07	94.464,07
		b)	2.629,74	2.644,46	14,71
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts				
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt				
300	Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	a)	105.000	1.295.689,67	1.190.689,67
		b)	16,36	201,82	185,47
31	Entnahmen aus Rücklagen				
310	Entnahme aus allgemeiner Rücklage	a)	3.975.800	0,00	-3.975.800,00
		b)	619,28	0,00	-619,28
32	Rückflüsse von Darlehen				
325	von kommunalen Sonderrechnungen	a)	165.200	101.129,19	-64.070,81
		b)	25,73	15,75	-9,98
	Zwischensumme Gruppe 32	a)	165.200	101.129,19	-64.070,81
		b)	25,73	15,75	-9,98
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens				
340	Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken	a)	5.899.000	1.501.593,75	-4.397.406,25
		b)	918,85	233,89	-684,95
345	Einnahmen aus Veräußerung von beweglichen Sachen	a)	0	4.000,00	4.000,00
		b)	0,00	0,62	0,62
	Zwischensumme Gruppe 34	a)	5.899.000	1.505.593,75	-4.393.406,25
		b)	918,85	234,52	-684,33
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	a)	50.000	8.000,00	-42.000,00
		b)	7,79	1,25	-6,54
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
361	vom Land	a)	1.006.000	274.198,67	-731.801,33
		b)	156,70	42,71	-113,99
362	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	a)	679.000	43.508,41	-635.491,59
		b)	105,76	6,78	-98,99
36*1	Rückzahlungen Dritter aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen				
	Zwischensumme Gruppe 36	a)	1.685.000	317.707,08	-1.367.292,92
		b)	262,46	49,49	-212,97
398	Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)	a)	11.880.000	3.228.119,69	-8.651.880,31
		b)	1.850,47	502,82	-1.347,64
399	Einnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts (0-3)	a)	28.762.950	20.205.533,76	-8.557.416,24
		b)	4.480,21	3.147,28	-1.332,93

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in € b) in € je Einwohner	Haushaltsansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2019	Differenz
Ausgaben					
Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
4	Personalausgaben				
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	a) 54.100 b) 8,43	54.100	45.995,19	-8.104,81 -2,84
41	Besoldung, Vergütungen, Löhne				
410	Beamte	a) 520.900 b) 81,14	520.900	502.649,63	-18.250,37 -2,84
414	Beschäftigte	a) 3.077.400 b) 479,35	3.077.400	2.982.141,64	-95.258,36 -14,84
416	Beschäftigungsentgelte und dgl.	a) 8.100 b) 1,26	8.100	2.857,33	-5.242,67 -0,82
43	Beiträge zu Versorgungskassen				
430	Beamte	a) 293.800 b) 45,76	293.800	224.859,58	-68.940,42 -10,74
434	Beschäftigte	a) 276.300 b) 43,04	276.300	254.489,03	-21.810,97 -3,40
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung				
444	Beschäftigte	a) 635.300 b) 98,96	635.300	616.823,80	-18.476,20 -2,88
45	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	a) 77.000 b) 11,99	77.000	78.336,64	1.336,64 0,21
46	Personalnebenausgaben	a) 15.900 b) 2,48	15.900	15.849,86	-50,14 -0,01
	Summe Hauptgruppe 4	a) 4.958.800 b) 772,40	4.958.800	4.724.002,70	-234.797,30 -36,57
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	a) 697.500 b) 108,64	697.500	736.397,34	38.897,34 6,06
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	a) 305.500 b) 47,59	305.500	78.853,39	-226.646,61 -35,30
52	Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	a) 161.400 b) 25,14	161.400	192.420,07	31.020,07 4,83
53	Mieten und Pachten	a) 154.750 b) 24,10	154.750	140.845,22	-13.904,78 -2,17
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	a) 431.250 b) 67,17	431.250	420.683,41	-10.566,59 -1,65

Gemeinde Berglen

Jahresrechnung
Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2019

6420 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in €	Haushaltsansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2019	Differenz
		b) in € je Einwohner			
55	Haltung von Fahrzeugen	a)	96.100	85.856,78	-10.243,22
		b)	14,97	13,37	-1,60
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	a)	99.900	63.176,01	-36.723,99
		b)	15,56	9,84	-5,72
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	a)	1.300.900	1.056.476,01	-244.423,99
		b)	202,63	164,56	-38,07
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	a)	211.900	156.291,81	-55.608,19
		b)	33,01	24,34	-8,66
65	Geschäftsausgaben	a)	390.600	333.702,89	-56.897,11
		b)	60,84	51,98	-8,86
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben				
660	Verfüungsmittel	a)	850	474,37	-375,63
		b)	0,13	0,07	-0,06
661	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	a)	18.750	19.189,18	439,18
		b)	2,92	2,99	0,07
668	Vermischte Ausgaben	a)	34.600	25.327,64	-9.272,36
		b)	5,39	3,95	-1,44
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts				
671	an Land	a)	31.800	28.794,67	-3.005,33
		b)	4,95	4,49	-0,47
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände	a)	101.000	73.412,87	-27.587,13
		b)	15,73	11,44	-4,30
679	Innere Verrechnungen im Verwaltungshaushalt	a)	1.341.600	1.296.194,41	-45.405,59
		b)	208,97	201,90	-7,07
	Zwischensumme Gruppe 67	a)	1.474.400	1.398.401,95	-75.998,05
		b)	229,66	217,82	-11,84
68	Kalkulatorische Kosten				
680	Abschreibungen	a)	636.900	601.024,50	-35.875,50
		b)	99,21	93,62	-5,59
685	Verzinsung des Anlagekapitals	a)	524.200	430.423,58	-93.776,42
		b)	81,65	67,04	-14,61
686	Auflösung von (passivierten) Beiträgen und ähnlichen Entgelten	a)	74.350	73.701,24	-648,76
		b)	11,58	11,48	-0,10
687	Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	a)	30.200	30.596,71	396,71
		b)	4,70	4,77	0,06
	Zwischensumme Gruppe 68	a)	1.265.650	1.135.746,03	-129.903,97
		b)	197,14	176,91	-20,23
	Summe Hauptgruppen 5 - 6	a)	6.644.050	5.843.842,10	-800.207,90
		b)	1.034,90	910,26	-124,64
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)				

Gemeinde Berglen

Jahresrechnung
Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2019

6420 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in € b) in € je Einwohner	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2019	Differenz
			2019			
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an gemeinnützige, mildtätige, kirchliche o.ä. Einrichtungen	a)	211.450		188.357,81	-23.092,19
		b)	32,94		29,34	-3,60
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke					
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	a)	29.000		29.520,08	520,08
		b)	4,52		4,60	0,08
713	an Zweckverbänden und dgl.	a)	13.000		13.386,66	386,66
		b)	2,02		2,09	0,06
716	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	a)	70.000		21.659,38	-48.340,62
		b)	10,90		3,37	-7,53
717	an private Unternehmen	a)	84.350		60.454,00	-23.896,00
		b)	13,14		9,42	-3,72
718	an übrige Bereiche	a)	45.000		47.561,25	2.561,25
		b)	7,01		7,41	0,40
	Zwischensumme Gruppe 71	a)	241.350		172.581,37	-68.768,63
		b)	37,59		26,88	-10,71
	Summe Hauptgruppe 7	a)	452.800		360.939,18	-91.860,82
		b)	70,53		56,22	-14,31
8	Sonstige Finanzausgaben					
80	Zinsausgaben					
807	an privaten Unternehmen	a)	2.300		2.131,40	-168,60
		b)	0,36		0,33	-0,03
	Zwischensumme Gruppe 80	a)	2.300		2.131,40	-168,60
		b)	0,36		0,33	-0,03
81	Steuerbeteiligungen					
810	Gewerbesteuerumlage	a)	301.200		338.941,99	37.741,99
		b)	46,92		52,79	5,88
83	Allgemeine Umlagen					
831	an Land	a)	1.732.300		1.727.640,10	-4.659,90
		b)	269,83		269,10	-0,73
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)	a)	2.643.600		2.643.554,00	-46,00
		b)	411,78		411,77	-0,01
833	an Zweckverbänden und dgl.	a)	36.400		37.519,63	1.119,63
		b)	5,67		5,84	0,17
	Zwischensumme Gruppe 83	a)	4.412.300		4.408.713,73	-3.586,27
		b)	687,27		686,72	-0,56
84	Weitere Finanzausgaben					
842	Sonstige Finanzausgaben	a)	6.500		3.152,70	-3.347,30
		b)	1,01		0,49	-0,52

Gemeinde Berglen

Jahresrechnung
Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2019

6420 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in € b) in € je Einwohner	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Differenz
			2019		2019	
843	übernommene Kassenfehlbeträge		a) 0 b) 0,00	0,60 0,00	0,60 0,00	
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt					
860	Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt		a) 105.000 b) 16,36	1.295.689,67 201,82	1.190.689,67 185,47	
	Summe Hauptgruppe 8		a) 4.827.300 b) 751,92	6.048.630,09 942,15	1.221.330,09 190,24	
899	Ausgaben des Verwaltungshaushalts (4-8)		a) 16.882.950 b) 2.629,74	16.977.414,07 2.644,46	94.464,07 14,71	
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts					
91	Zuführungen an Rücklagen					
910	Zuführung an allgemeine Rücklage		a) 0 b) 0,00	595.104,29 92,70	595.104,29 -- --	
92	Gewährung von Darlehen					
925	an kommunale Sonderrechnungen		a) 2.200.000 b) 342,68	1.500.000,00 233,64	----- -109,03	
93	Vermögenserwerb					
932	Erwerb von Grundstücken		a) 1.246.000 b) 194,08	640.562,27 99,78	-605.437,73 -94,30	
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		a) 757.000 b) 117,91	26.752,64 4,17	-730.247,36 -113,75	
	Zwischensumme Gruppe 93		a) 2.003.000 b) 311,99	667.314,91 103,94	-1.335.685,09 -208,05	
94-96	Baumaßnahmen		a) 7.585.000 b) 1.181,46	510.700,49 79,55	7.074.299,51 -- --	
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
982	an Gemeinden und Gemeindeverbände		a) 92.000 b) 14,33	0,00 0,00	-92.000,00 -14,33	
987	an private Unternehmen		a) 0 b) 0,00	-45.000,00 -7,01	-45.000,00 -7,01	
	Zwischensumme Gruppe 98		a) 92.000 b) 14,33	-45.000,00 -7,01	-137.000,00 -21,34	
998	Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)		a) 11.880.000 b) 1.850,47	3.228.119,69 502,82	-8.651.880,31 -1.347,64	
999	Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts (4-9)		a) 28.762.950 b) 4.480,21	20.205.533,76 3.147,28	-8.557.416,24 -1.332,93	

Rechenschaftsbericht 2019

B 1 Haushaltsreste 2019

Die Haushaltsreste wurden für das Haushaltsjahr 2019 vom, für die Jahresrechnung zuständigen, Fachbeamten für das Finanzwesen festgestellt. Dies betrifft Ausgabemittel, die von der Einnahmeseite her gesetzlich oder vertraglich für einen bestimmten Zweck gebunden sind. Dasselbe gilt für Ausgabemittel im Vermögenshaushalt bei Baumaßnahmen und Beschaffungen, soweit zu deren Lasten am Jahresende Rechtsverpflichtungen bestehen. Für die Übertragung aller anderen Mittel hängt es davon ab, inwieweit sie im folgenden Jahr noch benötigt werden. Die Zuständigkeit richtet sich hierfür nach der allgemeinen Bewirtschaftungsbefugnis.

Für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden gilt der Grundsatz der zeitlichen Bindung der Haushaltsmittel. Dies bedeutet, dass nicht verbrauchte Mittel am Jahresende verfallen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz stellen die Haushaltsreste dar. Hier werden nicht ausgeschöpfte Einnahme- und Ausgabeansätze in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Nach § 19 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) darf die Gemeinde bei nicht verbrauchten Ausgabeansätzen im Vermögenshaushalt Haushaltsausgabereste bilden; sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO dürfen Haushaltseinnahmereste nur im Vermögenshaushalt und nur für Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen und Investitionsförderungen, Beiträge und ähnliche Entgelte und für Krediteinnahmen gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist.

Da die Kameralistik zum 01.01.2020 durch die kommunale Doppik ersetzt wird, in der es keine Haushaltsreste mehr gibt, wurden sämtliche Haushaltsreste aus Vorjahren aufgelöst und keine neuen Haushaltsreste gebildet.

B 2 - 1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Überplanmäßige Ausgaben sind solche, die im Haushaltsplan veranschlagt, die im Haushaltsplan veranschlagte Beträge einschließlich etwaiger Haushaltsreste übersteigen. Außerplanmäßige Ausgaben sind solche, für die im Haushaltsplan weder Mittel veranschlagt, noch Haushaltsreste vorhanden sind. Nach der Hauptsatzung ist der Bürgermeister für überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 10.000 € im Einzelfall zuständig. Darüber hinausgehende überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben bedürfen nach § 84 der Gemeindeordnung der Zustimmung des Gemeinderats.

Es werden sämtliche Abweichungen von mehr als 10.000 € dargestellt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ausgaben	davon überplanmäßig	Erläuterungen
0200-588000	Öffentlichkeitsarbeit	64.327,32 €	18.327,32 €	Die Kosten für die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes fielen mit ca. 31.600 € höher aus als geplant. Hinzu kamen Ausgaben für die Überarbeitung der Homepage.
0200-655800	Sachverständigen- und Gerichtskosten	18.838,95 €	16.338,95 €	2019 ging die Schlussrechnung des Fraunhofer-Institut für das Projekt "Digitales Berglen - Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume" ein. Den Ausgaben steht ein Zuschuss über 32.002,40 € gegenüber. Diese Mittel wurden ebenfalls im Jahr 2019 vereinnahmt.
0600-501000	Gebäudeunterhaltung Rathaus	78.209,12 €	58.209,12 €	Es wurden umfassende Arbeiten für den Brandschutz notwendig (Ent Rauchung, Fluchtwegbeschilderungen, Brandmeldezentrale, Anpassung Schließanlage an Fluchttüren).
0600-679000	Innere Verrechnungen - Rathaus	73.147,60 €	40.547,60 €	Der Bauhof hat mehr Arbeitsstunden für die Gemeindeverwaltung geleistet als veranschlagt - den inneren Verrechnungen stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.
1100-410000	Ordnungsgam - Besoldung Beamte	72.777,72 €	26.977,72 €	Durch eine Umstrukturierung der Ämter wurden die Mitarbeiter des Bürgerbüros dem Ordnungsgam, statt wie bisher dem Hauptamt zugeordnet. In der Gliederung 0200 entstehen entsprechende Minderausgaben.
1100-414000	Ordnungsgam - Vergütung Beschäftigte	73.564,78 €	46.254,78 €	Alle Personalkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt entstehen bei den Personalkosten Minderausgaben in Höhe von 234.797,30 €.
1100-444000	Ordnungsgam - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	18.603,93 €	10.703,93 €	siehe 1100-410000.
2110-501000	Schule Steinach - Gebäudeunterhaltung	29.550,37 €	12.550,37 €	Es wurden umfassende Arbeiten für den Brandschutz notwendig (Ent Rauchung, Einbau Brandschutztüren).
3400-679000	Heimat- und Kunstpflege - Innere Verrechnungen	16.353,10 €	11.553,10 €	Der Bauhof hat mehr Arbeitsstunden geleistet als veranschlagt - den inneren Verrechnungen stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.
4600-501000	Jugendtreff - Gebäudeunterhaltung	185.781,64 €	165.781,64 €	Aufgrund der steigenden Kinderzahlen und des dadurch drohenden Kapazitätsengpasses wurde beschlossen den Jugendtreff als zweigruppige Kindertagesstätte auszubauen und den Jugendtreff in die Räume des Untergeschosses zu verlegen.
4640-501000	Gebäudeunterhaltung - Kitas	92.128,87 €	62.128,87 €	Restliche Kosten durch den Umbau des ehemaligen Vereinsheims der Landfrauen in Vorderweißbuch zur Kindertageseinrichtung.
4640-520000	Geräte, Ausstattung - Kitas	77.114,80 €	38.114,80 €	Erstaussstattung der neuen KiTa-Gruppenräume im ehemaligen Jugendtreff.
5500-679000	Förderung des Sports - Innere Verrechnungen	26.262,10 €	11.762,10 €	Am Sportgelände im Erlenhof wurde die Außenbeleuchtung erneuert. Da das Sportgelände durch die Sportvereine genutzt wird, werden 80% des Abmangels als Sportförderung intern verrechnet - den inneren Verrechnungen stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.
5600-514000	Eigene Sportstätten - Unterhaltung	23.316,02 €	10.316,02 €	Am Sportgelände Erlenhof musste die Außenbeleuchtung erneuert werden.
5800-503000	Unterhaltung unbebauter Grundstücke - Park- und Gartenanlagen	25.998,06 €	10.998,06 €	Erhöhte Aufwendungen durch notwendige Baumpflegemaßnahmen.
5800-679000	Innere Verrechnungen - Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	172.753,83 €	74.953,83 €	Der Bauhof hat mehr Arbeitsstunden für die Unterhaltung der Spielplätze geleistet als veranschlagt - den inneren Verrechnungen stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.
6900-679000	Innere Verrechnungen - Wasserläufe, Gewässerbau	29.101,25 €	11.101,25 €	Der Bauhof hat mehr Arbeitsstunden für die Unterhaltung der Wasserläufe geleistet als veranschlagt - den inneren Verrechnungen stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.

7000-679000	Innere Verrechnungen - Abwasserbeseitigung	103.039,45 €	30.239,45 €	Aufgrund des höheren Personalbedarfs zur Betreuung der Abwasserbeseitigung steigen die Verwaltungskostenbeiträge - den inneren Verrechnungen stehen Entnahmen in gleicher Höhe gegenüber.
7640-501000	Gemeindebackhäuser - Gebäudeunterhaltung	37.724,29 €	12.724,29 €	Die Sanierungsmaßnahmen am Backhaus in Oschebrunn konnten 2018 nicht mehr abgerechnet werden, die Schlussrechnungen gingen erst im Jahr 2019 ein.
7670-501000	Bürgerhaus Rettersburg - Gebäudeunterhaltung	24.596,72 €	22.596,72 €	Aufgrund starker Korrosion der Stützenfüße mussten diese dringend saniert werden.
8810-501000	Wohn- und Geschäftsgebäude - Gebäudeunterhaltung	98.169,04 €	93.169,04 €	Restarbeiten für den Umbau einer Gemeindefestung zur Arztpraxis (J.-S.-Bach-Straße 1) sowie für die Umbauarbeiten in der ehemaligen Schule Vorderweißbüch zur Nutzung als Vereinszentrum. Zusätzlich musste die Stromverteilung im Mietgebäude Bärenstraße 32 modernisiert und eine frei gewordene Mietwohnung renoviert werden.
9000-810000	Gewerbesteuerumlage	338.941,99 €	37.741,99 €	Durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (Mehreinnahmen: ca. 115.000,00 €) steigt die Gewerbesteuerumlage entsprechend an.
9100-860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.295.689,67 €	1.190.689,67 €	
	SUMME VERWALTUNGSHAUSHALT	2.975.990,62 €	2.013.790,62 €	

6300-950014.012	Straßenbau Baugebiet Stofflannenacker - Steinach	25.926,66 €	10.926,66 €	Mehrkosten durch gestiegene Baupreise und Mehrmassen.
6300-950033.012	Fußgängerbrücke - Schulweg Oderhardt	39.623,57 €	24.623,57 €	- Erhöhte Baunebenkosten durch unvorhergesehene Ingenieurleistungen. - Mehrkosten aus Tiefgründung nach Angabe des Bodengutachters im Rahmen der Aushubarbeiten. - Mehrkosten durch Herstellung und Rückbau einer tragfähigen, Überfahrt und Weonverleierung für Mobilkran.
6300-950062.012	Gemeindeverbindungsstraße Rettersburg - Keeselhof	108.584,85 €	48.584,85 €	- Mehrkosten durch Mehrmassen der Asphalttragschicht zum Ausgleich von Bodenwellen und des Quergefalles. - Unvorhergesehene Arbeiten auf Nachweis zur Angleichung der Straßenkante.
6300-950075.012	Straßenbau Josef-Haas-Weg Öppelsböhm	21.484,76 €	11.484,76 €	Aufgrund hoher Arbeitsauslastung konnten die Vorarbeiten nicht wie geplant durch den Bauhof ausgeführt werden, sondern wurden durch den Jahresbauunternehmer ausgeführt. Hinzu kamen Mehrmassen gegenüber dem Angebot.
	SUMME VERMÖGENSHAUSHALT	195.619,84 €	95.619,84 €	
	SUMME ÜPL GESAMT	2.109.410,46 €		

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ausgaben	davon außerplanmäßi	Erläuterungen
	SUMME VERWALTUNGSHAUSHALT	0,00 €	0,00 €	
6300-950017.012	Straßenbau Baugebiet Hanfäcker in Rettersburg - Kreisverkehr K1915	106.201,69 €	106.201,69 €	Bei der Ausführung der Maßnahme wurde festgestellt, dass der Umfang des zu entfernenden teerhaltigen Materials größer als vom Gutachter angenommen ist, daher entstanden entsprechende Mehrkosten für deren Beseitigung. Diese Mehrkosten werden anteilig vom Landkreis getragen.
8830-932006.001	Grundenwerb Baugebiet Pfeiferfeld, Steinach	18.542,71 €	18.542,71 €	Die Kaufvertragsabschlüsse für das Baugebiet konnten 2019 vorgezogen werden. Unter der HH-Stelle 8830-932006.001 sind für andere Grunderwerbe vorgesehene und nicht benötigte Mittel in Höhe von ca. 102.000,00 € nicht abgefließen.
9100-910000.001	Rücklagenzuführung	595.104,29 €	595.104,29 €	Der Haushaltsplan 2019 ging von einer Rücklagenentnahme in Höhe von 3.975.800,00 € aus.
	SUMME VERMÖGENSHAUSHALT	719.848,69 €	719.848,69 €	
	SUMME APL GESAMT		719.848,69 €	

B 2 - 2. Übersicht über die Inneren Verrechnungen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ergebnis je HHSt. €
AUSGABEN			
0000-679000	Bürgermeister - EDV	1.871,21 €	1.871,21 €
0200-679000	Hauptverwaltung - EDV	4.678,02 €	4.678,02 €
0300-679000	Finanzverwaltung - EDV	4.678,02 €	4.678,02 €
0500-679000	Standesamt - EDV	467,80 €	467,80 €
0600-679000	Allg. Verwaltung - Bauhof	73.147,60 €	
0600-679000	Allg. Verwaltung - Gemeindegewald	0,00 €	73.147,60 €
1100-679000	Ordnungswesen - Bauhof	0,00 €	
1100-679000	Ordnungswesen - EDV	4.210,22 €	4.210,22 €
1300-679000	FFW - Bürgermeister	1.127,83 €	
1300-679000	FFW - Hauptverwaltung	192,24 €	
1300-679000	FFW - Finanzverwaltung	3.258,15 €	
1300-679000	FFW - EDV-Kosten	377,52 €	
1300-679000	FFW - Technische Verwaltung	835,86 €	
1300-679000	FFW - Bauverwaltung	893,09 €	
1300-679000	FFW - Bauhof	9.435,64 €	16.120,33 €
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - Bürgermeister	1.127,83 €	
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - Hauptverwaltung	192,24 €	
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - Finanzverwaltung	3.258,15 €	
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - EDV-Kosten	377,52 €	
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - Technische Verwaltung	1.671,71 €	
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - Bauverwaltung	1.786,19 €	
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - Bauhof	0,00 €	
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - Gemeindegewald	0,00 €	8.413,64 €
2150-679000	NBS - Bürgermeister	1.127,83 €	
2150-679000	NBS - Hauptverwaltung	192,24 €	
2150-679000	NBS - Finanzverwaltung	9.312,08 €	
2150-679000	NBS - EDV-Kosten	377,52 €	
2150-679000	NBS - Technische Verwaltung	1.671,71 €	
2150-679000	NBS - Bauverwaltung	1.786,19 €	
2150-679000	NBS - Bauhof	17.921,69 €	
2150-679000	NBS - Gemeindegewald	0,00 €	32.389,26 €
3210-679000	Museen, Sammlungen - Bauhof	0,00 €	
3210-679000	Museen, Sammlungen - Gemeindegewald	0,00 €	0,00 €
3300-679000	Theater, Konzerte, Musikpflege -Hauptverw.(Vereinsticker)	230,00 €	
3300-679000	Theater, Konzerte, Musikpflege - Gemeindegewald	0,00 €	
3300-679000	Theater, Konzerte, Musikpflege - Bauhof	867,94 €	1.097,94 €
3400-679000	Heimat-/Kulturpflege - Kulturprogramm u.ä., Bauhof	16.353,10 €	
3400-679000	Heimat-/Kulturpflege - Gemeindegewald	0,00 €	16.353,10 €
4310-679000	Essen auf Rädern - Vorzimmer BM	676,80 €	
4310-679000	Essen auf Rädern - Finanzverwaltung	112,80 €	
4310-679000	Essen auf Rädern - EDV	300,00 €	1.089,60 €
4360-679000	Soziale Einr. für Aussiedler und Ausländer - Bauhof	6.041,49 €	6.041,49 €
4600-679000	Jugendarbeit, Bauhof	0,00 €	0,00 €
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - Bürgermeister	1.127,83 €	
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - Hauptverwaltung	3.844,81 €	
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - Finanzverwaltung	11.161,69 €	
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - EDV-Kosten	1.887,62 €	
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - Technische Verwaltung	3.343,42 €	
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - Bauverwaltung	3.572,38 €	
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - Bauhof	21.172,64 €	
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - Gemeindegewald	0,00 €	46.110,39 €
4680-679000	Ferienprogramm für Kinder - Hauptverwaltung	5.882,40 €	
4680-679000	Ferienprogramm für Kinder - Finanzverwaltung	1.368,00 €	7.250,40 €

5500-679000	Sportförderung - Hauptverwaltung (Vereinsticker)	230,00 €	
5500-679000	Sportförderung - Halle Steinach	2.053,77 €	
5500-679000	Sportförderung - Halle Oppelsbohm	0,00 €	
5500-679000	Sportförderung - Hartplatz Erlenhof	23.770,88 €	
5500-679000	Sportförderung - Bauhof	207,45 €	26.262,10 €
5600-679000	Eigene Sportstätten - Bauhof	1.644,21 €	1.644,21 €
5800-679000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze - Bauhof	171.784,83 €	
5800-679000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze - Wald	969,00 €	172.753,83 €
6000-679000	Technische Verwaltung - EDV	3.742,41 €	3.742,41 €
6100-679000	Bauamt - EDV	1.871,21 €	1.871,21 €
6300-679000	Gemeindestraßen - Bauhof	66.988,35 €	
6300-679000	Gemeindestraßen - Straßenentwässerungsanteil	225.268,06 €	
6300-679000	Gemeindestraßen - Gemeindewald	0,00 €	292.256,41 €
6700-679000	Straßenbeleuchtung - Bauhof	0,00 €	0,00 €
6750-679000	Straßenreinigung - Bauhof	58.629,44 €	
6750-679000	Winterdienst - Bauhof	47.049,71 €	
6750-679000	Winterdienst - Gemeindewald	0,00 €	105.679,15 €
6900-679000	Wasserläufe - Bauhof	29.101,25 €	
6900-679000	Wasserläufe - Gemeindewald	0,00 €	29.101,25 €
7000-679000	Abwasserbeseitigung - Bürgermeister	2.255,66 €	
7000-679000	Abwasserbeseitigung - Hauptverwaltung	961,20 €	
7000-679000	Abwasserbeseitigung - Finanzverw.	15.828,39 €	
7000-679000	Abwasserbeseitigung - EDV-Kosten	5.662,86 €	
7000-679000	Abwasserbeseitigung - Techn.Verwaltung	33.434,24 €	
7000-679000	Abwasserbeseitigung - Bauverwaltung	35.723,79 €	
7000-679000	Abwasserbeseitigung - Bauhof	9.173,31 €	103.039,45 €
7200-679000	Abfallbeseitigung - Bauhof	3.576,84 €	3.576,84 €
7500-679000	Bestattungswesen - Bürgermeister	1.127,83 €	
7500-679000	Bestattungswesen - Hauptverwaltung	1.922,41 €	
7500-679000	Bestattungswesen - Finanzverwaltung	25.060,92 €	
7500-679000	Bestattungswesen - EDV-Kosten	377,52 €	
7500-679000	Bestattungswesen - Techn.Verwaltung	3.343,42 €	
7500-679000	Bestattungswesen - Bauverwaltung	3.572,38 €	
7500-679000	Bestattungswesen - Bauhof	76.298,18 €	
7500-679000	Bestattungswesen - Gemeindewald	0,00 €	111.702,66 €
7620-679000	Glocken, Uhren, Waagen - Bauhof	0,00 €	0,00 €
7700-679000	Bauhof - Bürgermeister	1.127,83 €	
7700-679000	Bauhof - Hauptverwaltung	9.612,03 €	
7700-679000	Bauhof - Finanzverwaltung	4.645,36 €	
7700-679000	Bauhof - EDV-Kosten	1.132,57 €	
7700-679000	Bauhof - Techn.Verwaltung	8.358,56 €	
7700-679000	Bauhof - Bauverwaltung	1.786,19 €	
7700-679000	Bauhof - Gemeindewald	0,00 €	26.662,54 €
7800-679000	Förderung Land- und Forstwirtschaft (Feldwege) - Bauhof	22.148,99 €	
7800-679000	Förderung Land- und Forstwirtschaft (Feldwege) - Wald	0,00 €	22.148,99 €
7910-679000	Sonst.Förd.v.Wirtschaft u.Verkehr - Bauhof	0,00 €	0,00 €
8550-679000	Gemeindewald - Finanzverwaltung	6.516,32 €	
8550-679000	Gemeindewald - EDV-Kosten	377,52 €	
8550-679000	Gemeindewald - Bauhof	7.028,55 €	13.922,39 €
8810-679000	Wohngebäude - EDV-Kosten	377,52 €	
8810-679000	Wohngebäude - Bauhof	7.212,58 €	
8810-679000	Wohngebäude - Gemeindewald	0,00 €	7.590,10 €
8830-679000	Sonst. Grundvermögen - EDV-Kosten	377,51 €	
8830-679000	Sonst. Grundvermögen - Bauhof	149.944,34 €	
8830-679000	Sonst. Grundvermögen - Gemeindewald	0,00 €	150.321,85 €
	SUMME AUSGABEN	1.296.194,41 €	1.296.194,41 €

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €
	EINNAHMEN	
0000-169000	Bürgermeister (Personalkosten)	9.699,44 €
0200-169000	Hauptverwaltung (Personal-/Sachkosten)	23.259,57 €
0300-169000	Finanzverwaltung (Personal-/ Sachkosten)	80.521,86 €
0600-169000	Allgemeine Verwaltung - EDV-Kosten	33.144,57 €
2110-169000	Sporthalle Steinach (Hausmeister)	2.053,77 €
2150-169000	Sporthalle Oppelsbohm (Hausmeister)	0,00 €
5600-169000	Vereinsförderung (Hartplatz Erlenhof)	23.770,88 €
6000-169000	Technische Verwaltung (Personalkosten)	52.658,92 €
6100-169000	Bauverwaltung (Personalkosten)	49.120,21 €
7000-169000	Abwasser (Straßenentwässerungsanteil)	225.268,06 €
7700-169000	Bauhof (Personal-/Sachkosten)	795.728,13 €
8550-169000	Gemeindewald (Personalkosten)	969,00 €
	SUMME EINNAHMEN	1.296.194,41 €

B 3 Wichtigste Ergebnisse der Jahresrechnung

1. Investitionsrate

Nach § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

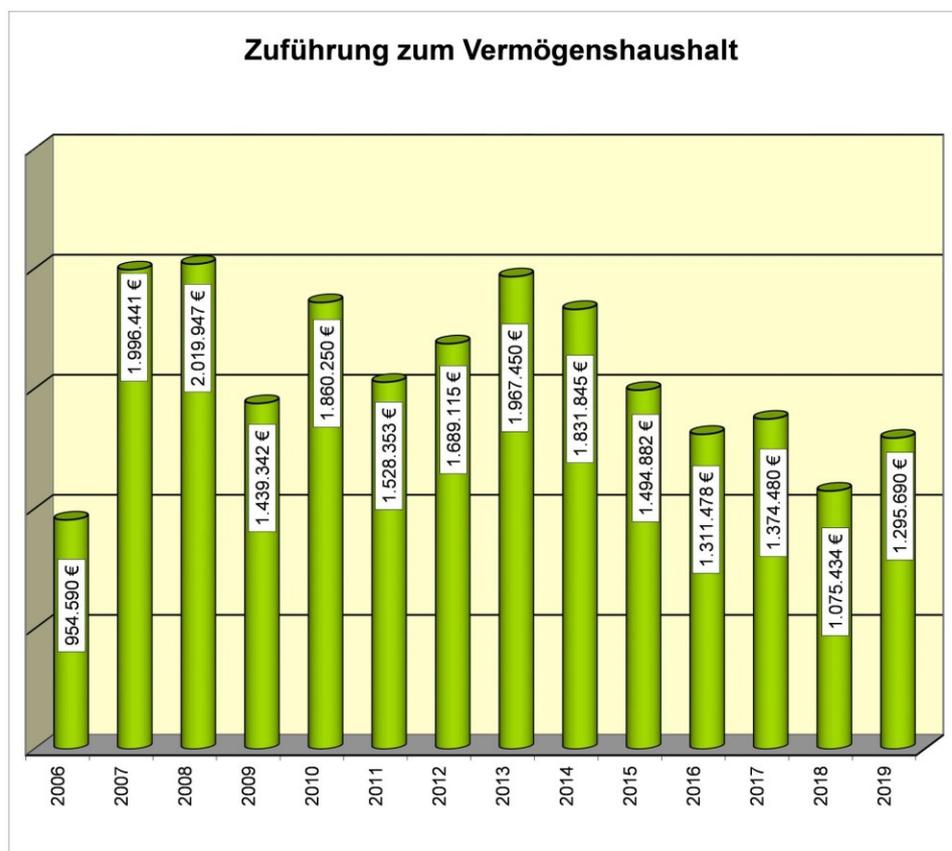
Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt **1.295.689,67 €** (VJ: 1.075.433,82 €, VVJ.: 1.374.480,36 €).

Der Planansatz von 105.000,00 € (VJ.: 175.000,00 €, VVJ.: 27.000,00 €) wird um **1.190.689,67 €** (VJ.: 900.433,82 €, VVJ.: 1.347.480,36 €) deutlich überschritten.

Der Anteil am Gesamtumfang des Verwaltungshaushalts ist mit **7,63 %** (VJ.: 6,66 % VVJ.: 9,02 %) höher als im Vorjahr.

Aus welchen Mehreinnahmen und Minderausgaben sich die höhere Zuführungsrate im Einzelnen zusammensetzt, zeigt die unter A 7 aufgeführte Gruppierungsübersicht.

In den letzten Jahren hat sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt wie folgt entwickelt:



2. Verwaltungshaushalt

2.1 Einnahmen Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2019 betragen 16.977.414,07 € (VJ: 16.144.922,72 €), was gegenüber dem Planansatz von 16.882.950,00 € Mehreinnahmen von 94.464,07 € (0,6 %) bedeutet. Folgende größere Mehr-/ Mindereinnahmen bei den großen Einnahmepositionen sind angefallen (auf volle Euro gerundet):

Grupp. Nr.	Einnahmeart	Rechnungs-	Planansatz	Mehr (+) bzw. Weniger (-)	
		ergebnis 2019	2019	€	%
		€	€	€	%
000-001	Grundsteuer A und B	808.581	784.000	+ 24.581	3,1%
003	Gewerbesteuer	1.664.788	1.550.000	+ 114.788	7,4%
010	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	4.672.975	4.743.800	- 70.825	-1,5%
040	Schlüsselzuweisungen nach dem FAG	3.191.690	3.019.200	+ 172.490	5,7%
10-12	Gebühren und ähnl. Entgelte	1.704.134	1.836.000	- 131.866	-7,2%
13-14	Einnahmen aus Verkauf + Mieten & Pachten	454.226	534.800	- 80.574	-15,1%
17	Zuweisungen und Zuschüsse	999.785	852.600	+ 147.185	17,3%
20	Zinseinnahmen	29.692	76.500	- 46.808	-61,2%
21-22	Gewinnanteile von wirtsch. Unternehmen	151.909	160.100	- 8.191	-5,1%
270-275	Kalkulat.Kosten (AfA+Verzinsg.)+kalkulat.	1.031.448	1.161.100	- 129.652	-11,2%
276-277	Auflösungen (Beiträge, Zuschüsse)	104.298	104.550	- 252	-0,2%
-	sonstige Einnahmen	2.163.887	2.060.300	+ 103.587	5,0%
Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt		16.977.414	16.882.950	+ 94.464	0,6%

Die **Gewerbsteuereinnahmen U'Gr.003** sind deutlich höher ausgefallen als im Vorjahr.

Der **Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern U'Gr.010** war rd. 71.000,00 € niedriger, da der Anteil aller Kommunen in Baden-Württemberg an der Einkommensteuer mit rd. 6,81 Mrd. € niedriger ausfiel, als bei der Haushaltsplanung mit 7,04 Mrd. € prognostiziert.

Die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich fielen mit ca. 172.500,00 € deutlich höher aus als geplant. Zurückzuführen ist dies auf den erhöhten Kopfbetrag und die höhere Einwohnerzahl zur Berechnung der Bedarfsmesszahl im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Die Einnahmen aus **Mieten und Pachten** sowie aus **Verkäufen** fielen deutlich niedriger aus als veranschlagt. Dies ist auf die sinkenden Holzpreise aufgrund der anhaltenden Waldschäden (insbesondere Trockenschäden und Borkenkäfer) sowie auf renovierungsbedingte Leerstände bei den Mietwohnungen zurückzuführen.

Die **Zinseinnahmen Gr.20** sind durch das anhaltende Niedrigzinsniveau entsprechend gering.

Die **Konzessionseinnahmen** für das Stromnetz fielen im Jahr 2019 um ca. 8.200 € niedriger aus als geplant. Die Konzessionsabgabe ermittelt sich nach der abgegebenen Strommenge im Versorgungsgebiet.

Die **kalkulatorischen Kosten** stellen den Werteverzehr der Anlagegüter der Gemeinde dar. Diese Einnahmen sind ergebnisneutral, da ihnen Ausgaben in gleicher Höhe entgegenstehen.

Die **sonstigen Einnahmen** umfassen die Hundesteuer, Ausgleichsleistungen nach dem Familienlastenausgleich, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (z.B. Verrechnungseinnahmen für die Leistungen des Bauhofs im Bereich des Vermögenshaushalts), Erstattungen und Zuweisungen (z.B. im Bereich der Kinderbetreuung), Bußgelder und Einnahmen aus Säumniszuschlägen.

2.2 Ausgaben Verwaltungshaushalt

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2019 betragen (ohne die Zuführung an den Vermögenshaushalt) 15.681.724,40 € (VJ: 15.069.488,90 €), was gegenüber dem Planansatz von 16.777.950,00 € Minderausgaben von 1.096.225,60 € (-6,5 %) bedeutet. Folgende größere Mehr-/ Minderausgaben sind angefallen (auf volle Euro gerundet):

Grupp. Nr.	Ausgabeart	Rechnungs-	Planansatz	Mehr (+) bzw. Weniger (-)	
		ergebnis 2019	2019	€	%
		€	€	€	%
40	Personalausgaben	4.724.003	4.958.800	- 234.797	-4,7%
50	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	736.397	697.500	+ 38.897	5,6%
51	Unterhaltung übrige Einrichtungen (u.a. Straßen, Abwasseranl. usw.)	78.853	305.500	- 226.647	-74,2%
54	Bewirtschaftung der Grundst.u.Gebäude	420.683	431.250	- 10.567	-2,5%
57-63	Weitere Verwaltungs- u.Betriebsausgaben	1.056.308	1.300.900	- 244.592	-18,8%
64-66	Geschäftsausgaben, Steuern u.a.	534.986	656.700	- 121.714	-18,5%
68	Kalkulatorische Kosten	1.135.746	1.265.650	- 129.904	-10,3%
7	Zuweisungen u.Zuschüsse	360.939	452.800	- 91.861	-20,3%
81	Gewerbsteuerumlage	338.942	301.200	+ 37.742	12,5%
83	Allgemeine Umlagen (FAG-, Kreis-, Region-)	4.408.714	4.412.300	- 3.586	-0,1%
-	Restliche Ausgaben	1.886.153	1.995.350	- 109.197	-5,5%
Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt (ohne Zuführung an den VmH)		15.681.724	16.777.950	- 1.096.226	-6,5%

Die um 4,7 % geringeren **Personalausgaben Gruppe 4** sind überwiegend auf die nicht durchgehende Besetzung aller Personalstellen zurückzuführen.

Der Mittelansatz bei der **Gebäudeunterhaltung Gruppe 50** wurde im Jahr 2019 überschritten. Diese Ausgaben sind im Voraus nur bedingt kalkulierbar und zum Teil witterungsabhängig. Dasselbe gilt für die Ausgaben der **Gruppen 51 Unterhaltung der übrigen Einrichtungen- und 54 Gebäudebewirtschaftung**.

Die Minderausgaben der **Gruppen 57-63 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben-** sowie **64-66 Geschäftsausgaben usw.** sind auf eine Vielzahl kleinerer Minderausgaben zurückzuführen (Lehr- und Unterrichtsmittel, Aufwendungen für Reisepässe und Personalausweise, etc....).

Die Minderausgaben der **Gruppe 70 Zuweisungen und Zuschüsse** sind auf die im Jahr 2019 geringere Abmangelbeteiligung der Gemeinde an dem Waldkindergarten und dem öffentlichen Personennahverkehr zurückzuführen.

Die Mehrausgaben der **Gewerbsteuerumlage** sind auf die höheren Gewerbesteuereinnahmen 2019 zurückzuführen.

Die Minderausgaben an **kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung** des Anlagekapitals der Abwasserbeseitigung, des Bestattungswesen, des Bauhofs und des Winterdienstes der **Gruppe 68** ergaben sich durch das fortschreitende Alter der Einrichtungen und Anlagen. Viele Vermögensgegenstände sind mittlerweile abgeschrieben und werden somit auch nicht mehr verzinst. Diesen saldierten Minderausgaben i.H.v. ca. 130.000,00 € stehen Mindereinnahmen in gleicher Höhe gegenüber.

Die **gesamten Minderausgaben des Verwaltungshaushalts** i.H.v. 1.096.225,60 € führen, neben Mehreinnahmen i.H.v. 94.464,07 €, zur deutlich höheren Zuführung des Verwaltungsan den Vermögenshaushalt i.H.v. insgesamt 1.295.689,67 € (Planansatz: 105.000,00 €).

3. Vermögenshaushalt

Allgemeine Verwaltung

0600-935100.002 Geräte, Maschinen – gesamte Verwaltung

Im Jahr 2019 wurde die Neubeschaffung der Serverstruktur des Rathauses ausgeschrieben. Die Lieferung und Inbetriebnahme erfolgte erst im Jahr 2020, es fielen jedoch Kosten für die Ausschreibung an. Des Weiteren wurde der Scan-PC in der Kämmerei erneuert.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	130.000,00 €	5.371,11 €	0,00 €	124.628,89 €

0600-935200.002 Ausstattung, Einrichtung – gesamte Verwaltung

Der Schaukasten am Rathaus für die öffentlichen Bekanntmachungen wurde erneuert.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
7.469,60 €	5.000,00 €	7.476,54 €	0,00 €	4.993,06 €

Feuerwehr

1300-361000.001 Zuwendungen und Zuschüsse

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Beschaffung eines Löschfahrzeuges (LF10), die Auslieferung und Zuschussabrechnung findet voraussichtlich im Jahr 2020 statt. Die veranschlagten Fördermittel für den Um- und Anbau des Feuerwehrgerätehauses Nord fließen der Gemeinde voraussichtlich im Folgejahr zu.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €

1300-935200.001 Ausstattung, Einrichtung

Es wurden fünf Pressluftatmer, eine Tragkraftspritze sowie Arbeitsleuchten beschafft.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
10.000,00 €	20.000,00 €	27.095,53 €	0,00 €	2.904,47 €

1300-935300.001 Fahrzeuge

Für die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges (LF10) fielen lediglich Kosten für die Ausschreibung an. Die Lieferung und Abrechnung des Fahrzeuges erfolgt voraussichtlich im Jahr 2020.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	350.000,00 €	89,25 €	0,00 €	349.910,75 €

1300-940000.001 Hochbaumaßnahmen

2019 fielen lediglich Planungskosten an. Die Baumaßnahmen werden im Folgejahr durchgeführt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	460.000,00 €	14.883,33 €	0,00 €	445.116,67 €

Nachbarschaftsschule

2150-361000.002 Zuschüsse für die neue Sporthalle Ooppelbohm mit Mensa

Schlussabrechnung Schulbauförderung für den Neubau Mensa.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehreinnahmen</i>
0,00 €	0,00 €	15.900,00 €	0,00 €	15.900,00 €

2150-935100.001 Geräte, Maschinen

Anschaffung eines neuen Wasserspenders sowie eines drahtlosen Präsentationssystems.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	17.000,00 €	5.718,67 €	0,00 €	11.281,33 €

2150-935200.001 Ausstattung, Einrichtung

Installation von Blendschutzrollos am Lehrerzimmer, Rektorat und Sekretariat sowie einer Doppelschaukel für das Außengelände.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
6.500,00 €	2.000,00 €	17.829,63 €	0,00 €	11.281,33 €

2150-940000.002 Hochbaumaßnahme (Sporthalle Nachbarschaftsschule)

2019 erfolgte die Schlussrechnung für das Außengelände der neuen Sporthalle.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
120.000,00 €	0,00 €	95.814,25 €	0,00 €	24.185,75 €

Jugendarbeit

4600-935200.001 Ausstattung, Einrichtung

Beschaffung eines Billardtisches.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	2.000,00 €	1.490,00 €	0,00 €	510,00 €

Tageseinrichtungen für Kinder

4640-361000.002 Zuschüsse für Investitionen vom Land

Mit dem Neubau der Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Hanfäcker wurde noch nicht begonnen. Der gestellte Förderantrag wurde 2019 vom Land nicht positiv beschieden, da das Förderprogramm überzeichnet war.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	400.000,00 €

4640-935200.002 Ausstattung, Einrichtung - Kindertagesstätten

Beschaffung Spiellandschaft für KiTa Vorderweißbuch.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
28.806,03 €	20.000,00 €	16.054,50 €	0,00 €	32.751,53 €

4640-935200.003 Ausstattung, Einrichtung - Kinderhaus

Beschaffung einer Spielburg.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	3.000,00 €	2.608,77 €	0,00 €	391,23 €

4640-940000.002 Hochbaumaßnahmen - Kindertagesstätte

Planungsleistungen Neubau Kindertagesstätte im Neubaugebiet Hanfäcker in Rettersburg.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	1.400.000,00 €	9.807,00 €	0,00 €	1.390.193,00 €

Eigene Sportstätten

5600-345000.001 Einnahmen aus der Veräußerung bewegl. Vermögen

Das alte Kunstrasenpflegegerät wurde veräußert.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehreinnahmen</i>
0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €

5600-935000.001 Erwerb von bewegl. Vermögen

Beschaffung eines neuen Kunstrasenpflegegerätes.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	27.000,00 €	23.383,50 €	0,00 €	3.616,50 €

Sporthalle Oppelsbohm

5610-935100.001 Geräte, Maschinen

Vorsorglicher Ansatz, es wurden keine Beschaffungen notwendig.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €

Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze

5800-935200.001 Ausstattung, Einrichtung

Beschaffung einer Rutsche und einer Doppelschaukel.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
39.799,76 €	10.000,00 €	3.339,76 €	0,00 €	46.460,00 €

5800-960000.001 sonstige Baumaßnahmen

Neuanlage des Kinderspielplatzes im Neubaugebiet Stöckenhäule im Stöckenhof.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
64.381,20 €	190.000,00 €	155.953,97 €	0,00 €	98.427,23 €

Gemeindestraßen

6300-361000.012 Zuweisungen und Zuschüsse

Zuschuss des Landes für den Ausbau der Rosenstraße. Auszahlung erfolgt erst nach Beendigung und Abrechnung der Baumaßnahme, voraussichtlich im Jahr 2020.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	163.000,00 €	0,00 €	0,00 €	163.000,00 €

6300-362002.012 Kostenbeitrag Kreis Ausbau Kreisstraße Baugebiet Hanfäcker

Da die Schlussrechnungen für die Erschließung des Baugebiets noch nicht vorlagen, konnte die Abrechnung mit dem Landkreis noch nicht erfolgen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	319.000,00 €	0,00 €	0,00 €	319.000,00 €

6300-362003.012 Kostenbeitrag Kreis Sanierung Adlerstraße Bretzenacker

Der Baubeginn hat sich auf das Jahr 2021 verschoben.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	360.000,00 €	0,00 €	0,00 €	360.000,00 €

6300-362037.012 Kostenbeitrag Kreis OD Stöckenhof

Anteilige Kostenerstattung des Landes für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Stöckenhof.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehreinnahmen</i>
0,00 €	0,00 €	43.508,41 €	0,00 €	43.508,41 €

6300-935100.012 Geräte, Maschinen

Außerplanmäßige Beschaffung eines Radardisplays.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	0,00 €	2.640,55 €	0,00 €	2.640,55 €

6300-950014.012 Baugebiet Stoffelannenäcker, Steinach

Zum Abschluss der Erschließungsarbeiten wurde die Asphaltdeckschicht aufgebracht.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	15.000,00 €	25.926,66 €	0,00 €	10.926,66 €

6300-950015.012 Baugebiet Stöckenhäule, Stöckenhof

Zum Abschluss der Erschließungsarbeiten wurde die Asphaltdeckschicht aufgebracht.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
30.000,00 €	46.000,00 €	70.297,14 €	0,00 €	5.702,86 €

6300-950016.012 Baugebiet Hanfäcker, Rettersburg

Infrastrukturelle Erschließung des Baugebietes.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
550.699,82 €	0,00 €	287.780,47 €	0,00 €	262.919,35 €

6300-950017.012 Baugebiet Hanfäcker, Rettersburg – Kreisverkehr K1915

Im Zuge der Baugebietserschließung wird an der Einmündung zur Kreisstraße 1915 ein Kreisverkehr erstellt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
511.988,10 €	0,00 €	618.198,79 €	0,00 €	106.210,69 €

6300-950033.012 Fußgängerbrücke am Schulweg Ödernhardt

Die vorhandene Brücke musste erneuert werden. 2018 erfolgten die planerischen Vorleistungen und ein erster Abschlag, 2019 erfolgte der Austausch der Brücke.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
58.861,23 €	15.000,00 €	98.484,80 €	0,00 €	24.623,57 €

6300-950045.012 Erlenhof II Gewerbegebiet

Das Gewerbegebiet soll um drei Bauplätze erweitert werden. 2019 begannen die Planungsleistungen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
45.000,00 €	25.000,00 €	5.475,23 €	0,00 €	64.524,77 €

6300-950057.012 Ausbau Ortsdurchfahrt Stöckenhof L1120

Die Fertigstellung des Ausbaus erfolgte im Jahr 2019.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
438.938,06 €	0,00 €	448.620,68 €	0,00 €	9.682,62 €

6300-950058.012 Rosenstraße, Öschelbronn

Die Maßnahme wurde 2017 begonnen, die Fertigstellung erfolgte 2018. Die Schlussrechnungen gingen 2019 ein.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
110.000,00 €	0,00 €	102.994,78 €	0,00 €	7.005,22 €

6300-950060.012 Schneidersbergstraße, Birkenweißbuch

Aufgrund der schwierigen Grundstücksverhältnisse an der Trasse der Schneidersbergstraße zogen sich die Planungen und Grundstücksverhandlungen bis ins Jahr 2018. Die Bauausführung begann 2019 und wird 2020 abgeschlossen sein.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
7.681,90 €	450.000,00 €	162.185,45 €	0,00 €	295.496,45 €

6300-950062.012 Gemeindeverbindungsstraße Rettersburg - Kieselhof

2018 begannen die Planungsleistungen, die Sanierung erfolgte 2019.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
158.999,20 €	60.000,00 €	267.584,05 €	0,00 €	48.584,85 €

6300-950067.012 Gemeindeverbindungsstraße Nachbarschaftsschule - Bretzenacker

Auszahlung des Sicherheitseinbehalts nach Vorlage Bankbürgschaft.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Mehrausgaben
0,00 €	0,00 €	3.327,11 €	0,00 €	3.327,11 €

6300-950068.012 Gemeindeverbindungsstraße Drexelhof - Necklinsberg

Da die Gemeindeverbindungsstraße an der Gemarkungsgrenze auf die Gemeindeverbindungsstraße der Gemeinde Rudersberg trifft, sollen beide Abschnitte zeitgleich umgesetzt werden, damit Synergieeffekte genutzt werden können und die Straße nur einmal gesperrt werden muss. 2019 wurde eine Planungsrate bereit gestellt, einen konkreten Umsetzungszeitplan muss noch abgestimmt werden.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Minderausgaben
0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €

6300-950070.012 Fußgängerbrücke „Buchenbachbrücke neben Silberstraße“

Die vorhandene Brücke musste erneuert werden. 2018 erfolgten die planerischen Vorleistungen und ein erster Abschlag, 2019 erfolgte der Austausch der Brücke.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Minderausgaben
37.756,45 €	40.000,00 €	36.233,91 €	0,00 €	41.522,54 €

6300-950071.012 Fußgängerbrücke unterhalb Mauritiuskirche Oppelsbohm

Die vorhandene Brücke musste erneuert werden. 2018 erfolgten die planerischen Vorleistungen und ein erster Abschlag, 2019 erfolgte der Austausch der Brücke.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Minderausgaben
39.650,35 €	30.000,00 €	47.869,17 €	0,00 €	21.781,18 €

6300-950072.012 Nachbarschaftsplatz Oppelsbohm

Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 begonnen und 2020 fertiggestellt.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Minderausgaben
170.000,00 €	10.000,00 €	86.501,05 €	0,00 €	93.498,95 €

6300-950075.012 Josef-Haas-Weg, Oppelsbohm

Anlegung neuer Parkflächen.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Mehrausgaben
0,00 €	10.000,00 €	21.484,76 €	0,00 €	11.484,76 €

6300-950076.012 Linsenhofstraße, Rettersburg

Die Maßnahme wurde vorerst zurückgestellt.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Minderausgaben
0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €

6300-950077.012 Baugebiet „Unterer Hohenrain“, Höblinswart

2018 wurden die ersten Planungsleistungen für die Erschließung des Baugebiets in Auftrag gegeben. Der Baubeginn hat sich auf 2020 verschoben.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Minderausgaben
0,00 €	532.000,00 €	5.005,92 €	0,00 €	526.994,08 €

6300-950078.012 Straßenbau Bretzenacker

Die Maßnahme wurde auf 2021 verschoben, es fielen Planungsleistungen an.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Minderausgaben
0,00 €	600.000,00 €	15.312,11 €	0,00 €	584.687,89 €

6300-950079.012 Baugebiet Pfeiferfeld, Steinach

Die Maßnahme wurde auf 2021 verschoben, es fielen Planungsleistungen an.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Minderausgaben
0,00 €	160.000,00 €	5.441,80 €	0,00 €	154.558,20 €

6300-982000.012 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Kostenbeteiligung der Gemeinde Berglen an Einmündung Baugebiet Hanfäcker an Kreisstraßen K1915. Die Abrechnung der Erschließungsarbeiten erfolgt erst im Jahr 2020.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	92.000,00 €	0,00 €	0,00 €	92.000,00 €

Straßenbeleuchtung

6700-361000.003 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land – LED-Umstellung

Abrechnung der LED-Umstellungsförderung für die vierte Phase erfolgt im Jahr 2020.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	49.000,00 €	0,00 €	0,00 €	49.000,00 €

6700-960050.003 Umstellung auf LED-Beleuchtung

Die Durchführung der vierten Phase der LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung erstreckt sich bis ins Jahr 2020.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
113.409,78 €	30.000,00 €	47.189,89 €	0,00 €	96.219,89 €

6700-960052.001 Anemonenweg, Stöckenhof

Die Maßnahme wurde noch nicht abgerechnet.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	7.000,00 €

6700-960053.001 Baugebiet Unterer Hohenrain, Hößlinswart

Die Umsetzung der Maßnahme hat sich nach 2020 verschoben.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	43.000,00 €	0,00 €	0,00 €	43.000,00 €

Straßenreinigung/Winterdienst

6750-935100.001 Geräte, Maschinen

Die veranschlagten Ersatzbeschaffungen wurden nicht notwendig.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €

Abwasserbeseitigung

7000-350101.004 Kostenersatz für Hausanschlüsse

Die Abwasserhausanschlüsse werden entsprechend der Satzung durch die Gemeinde erstellt und abgerechnet. Den Bürgern entstehen dadurch keine Mehrkosten, jedoch sind die Hausanschlüsse Teil des Kanalnetzes und müssen in der Anlagenbuchhaltung erfasst werden. Gegenposition ist die Haushaltsstelle 7000-950200.004.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehreinnahmen</i>
0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €

7000-935100.005 Geräte, Maschinen - Regenüberlaufbecken

Da die Regenüberlaufbecken erst neu überrechnet werden müssen, erfolgt der Einbau einer Fernwirkanlage frühestens ab 2020.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €

7000-940000.003 Hochbaumaßnahmen Kläranlage

Vorsorglicher Ansatz für Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Kläranlage.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €

7000-950007.005 RÜB 8210 Spechtshof, Lehenberg

Im Jahr 2019 erfolgten lediglich Planungsleistungen, die Durchführung der Maßnahme soll im Jahr 2020 erfolgen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	250.000,00 €	11.979,86 €	0,00 €	238.020,14 €

7000-950053.004 Kanal Drexelhof

Die Maßnahme wurde zurückgestellt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €

7000-950053.004 Gewerbegebiet Erlenhof II

Erweiterung des Gewerbegebietes, Maßnahme nach 2020 verschoben, dort sind neue Haushaltsmittel veranschlagt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	70.000,00 €	11.254,48 €	0,00 €	58.745,52 €

7000-950064.004 Baugebiet „Unterer Hohenrain“, Höblinswart

2018 wurden die ersten Planungsleistungen für die Erschließung des Baugebiets in Auftrag gegeben. Der Baubeginn hat sich auf 2020 verschoben.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
12.766,42 €	688.000,00 €	1.866,31 €	0,00 €	698.900,11 €

7000-950068.004 Kanal Schneidersbergstraße, Birkenweißbuch

Siehe Erläuterungen zu 6300-950060.012.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
31.858,84 €	230.000,00 €	66.967,95 €	0,00 €	194.890,89 €

7000-950070.004 Kanal Rosenstraße, Öschelbronn

Siehe Erläuterungen zu 6300-950058.012.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
77.501,45 €	0,00 €	85.202,87 €	0,00 €	7.701,42 €

7000-950073.004 Kanal Baugebiet Hanfäcker, Rettersburg - Schmutzwasser

Siehe Erläuterungen zu 6300-950016.012.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
228.342,08 €	0,00 €	98.166,88 €	0,00 €	130.175,20 €

7000-950076.004 Kanal L1120 Ortsdurchfahrt Stöckenhof

Siehe Erläuterungen zu 6300-950057.012.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
47.252,21 €	0,00 €	44.901,78 €	0,00 €	2.350,43 €

7000-950083.004 Kanal Baugebiet Hanfäcker, Rettersburg - Oberflächenwasser

Siehe Erläuterungen zu 6300-950016.012.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
257.169,31 €	0,00 €	118.564,57 €	0,00 €	138.604,74 €

7000-950085.004 Kanal Linsenhofstraße, Rettersburg

Siehe Erläuterungen zu 6300-950076.012.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €

7000-950086.004 Kanal Bretzenacker

Siehe Erläuterungen zu 6300-950078.012.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	307.000,00 €	10.311,99 €	0,00 €	296.688,01 €

7000-950087.004 Kanal Gebiet Maurenäcker, Bretzenacker

Von einer Umsetzung dieser Erschließungsmaßnahme wurde vorerst abgesehen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	23.000,00 €	0,00 €	0,00 €	23.000,00 €

7000-950088.004 Kanal Baugebiet Pfeiferfeld, Steinach

Siehe Erläuterungen zu 6300-950079.012.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	160.000,00 €	0,00 €	0,00 €	160.000,00 €

7000-950100.004 Erweiterung/Erneuerung/Sanierung

Im Jahr 2019 wurden keine sonstigen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €

7000-950200.004 Hausanschlüsse

Siehe Erläuterungen zu 7000-350101.004.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	10.000,00 €	8.849,23 €	0,00 €	1.150,77 €

7000-959000.003 Erneuerung der maschinellen Einrichtung

Um im Falle von Anlagedefekten schnell handeln zu können und die Betriebssicherheit zu gewährleisten wurden in den Vorjahren Haushaltsreste gebildet. Im Jahr 2019 fielen keine Anlagenenerneuerungen an.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
160.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	180.000,00 €

Abfallbeseitigung

7200-950000.001 Tiefbaumaßnahmen

In Öschelbronn wird ein neuer Sammelplatz für die Wertstoffsammelbehälter erstellt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
15.000,00 €	0,00 €	209,27 €	0,00 €	14.790,73 €

Bestattungswesen

7500-950000.001 Anlegung Hauptwege

2019 wurden die Wege auf dem Friedhof Steinach grundhaft saniert.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	35.000,00 €	32.174,17 €	0,00 €	2.825,83 €

7500-960000.001 Anlegung Grabflächen

Auf den Friedhöfen Hößlinswart und Steinach wurden die Urnenstelenanlagen erweitert.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	20.000,00 €	22.886,20 €	0,00 €	2.886,20 €

7500-960002.001 Parkplatz Friedhof Streich

Die Anlegung des Parkplatzes wurde auf das Jahr 2020 verschoben.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
7.562,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.562,67 €

7500-960005.001 Gießwasserstellen

Im Jahr 2018 wurden zwei Brunnen für neue Gießwasserstellen beschafft, diese wurden 2019 auf den Friedhöfen Kottweil und Steinach aufgestellt. Für die Friedhöfe Oppelsbohm und Hößlinswart wurden zwei weitere Brunnen beschafft.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	13.000,00 €	8.390,83 €	0,00 €	4.609,17 €

Glocken, Uhrenanlagen

7620-987000.001 Zuschuss für Turmsanierung Mauritiuskirche Oppelsbohm

Die Sanierung des Turms wurde planungsgemäß durchgeführt. Die Zuschussabrechnung erfolgte noch nicht. Im Jahr 2019 wurde jedoch ein Abschlag ausbezahlt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
60.000,00 €	0,00 €	50.000,00	0,00 €	10.000,00 €

Bauhof

7700-935100.001 Geräte Maschinen

Einführung einer digitalen Arbeitszeiterfassung, Beschaffung eines Mähgeräts und einer Seilwinde für den Schlepper, einer Baukreissäge, eines Hydraulikspalters sowie eines Balkenmähers.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
78.786,20 €	16.000,00 €	90.016,42 €	0,00 €	4.769,78 €

7700-935300.001 Fahrzeuge

Erwerb eines gebrauchten Wasserfass-Anhängers.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
10.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €

7700-940000.001 Hochbaumaßnahmen

Machbarkeitsstudie über den Neubau eines kommunalen Bauhofs. 2019 begannen die weitergehenden Planungen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
50.000,00 €	0,00 €	49.250,67 €	0,00 €	749,33 €

Flurneuordnung

7800-361000.002 Zuschuss des Landes zur Feldwegesanierungen

Es wurden Anträge für die Feldwegesanierung 2019 gestellt und bewilligt. Die Abrechnung der Zuschüsse konnte erst nach Fertigstellung der Wegesanierungen erfolgen, die Fördergelder gehen 2020 ein.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	36.000,00 €	0,00 €	0,00 €	36.000,00 €

7800-950000.001 Tiefbaumaßnahmen

Vom Landratsamt wurden keine Gelder für die Feldweganlegungen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens bei der Gemeinde abgerufen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €

7800-950000.002 Feldwegesanierungen

Sanierung von Feldwegen in Streich, Ödernhardt und Reichenbach.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
79.494,32 €	380.000,00 €	255.782,21 €	0,00 €	203.712,11 €

Fremdenverkehr

7900-940000.001 Hochbaumaßnahme

Machbarkeitsstudie eines Aussichtsturms im Teilort Stöckenhof.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	130.000,00 €	14.280,00 €	0,00 €	115.720,00 €

Förderung von Wirtschaft und Verkehr

7910-340000.003 Grundstücksverkauf

Der geplante Bauplatzverkauf im Gewerbegebiet Erlenhof konnte nicht realisiert werden.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	199.000,00 €	0,00 €	0,00 €	199.000,00 €

7910-350000.001 Kostenersatz Breitbandhausanschlüsse von Grundstückseigentümer

Bei den kommunalen Bauplatzverkäufen wird eine Pauschale für den Breitbandhausanschluss ausgewiesen. Die interne Verrechnung der Bauplatzerlöse erfolgt nach Abrechnung des Baugebietes gemeinsam mit den Beiträgen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €

7910-361000.001 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land - Breitbandausbau

Landeszuschuss für den Breitbandausbau.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehreinnahmen</i>
0,00 €	208.000,00 €	258.298,67 €	0,00 €	50.298,67 €

7910-932000.003 Erwerb von Grundstücken

Der geplante Rückerwerb eines Gewerbebauplatzes wurde nicht notwendig.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	356.000,00 €	0,00 €	0,00 €	356.000,00 €

7910-940000.002 Ladestation für Elektroautos

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes Hanfäcker in Rettersburg wurde eine neue Ladestation für Elektroautos aufgestellt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	0,00 €	9.639,00 €	0,00 €	9.639,00 €

7910-950000.001 Tiefbaumaßnahmen – DSL Ausbau

Im Zuge verschiedener Tiefbauarbeiten (Straße, Feldwege, Kanal, Wasser, interkommunales Breitbandprojekt mit der Gemeinde Rudersberg) wurden Leerrohre für den Breitbandausbau mitverlegt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	810.000,00 €	475.419,27 €	0,00 €	334.580,73 €

Öffentlicher Nahverkehr

7920-940000.001 Buswartehäuschen

Neuanlegung Bushaltestelle Ödernhardt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
10.773,46 €	36.000,00 €	22.896,48 €	0,00 €	23.876,98 €

7920-950000.001 Bushaltestellen

Neuanlegung Bushaltestelle Ödernhardt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
53.538,70 €	100.000,00 €	97.959,70 €	0,00 €	55.579,00 €

Wasserversorgung

8150-325000.003 Darlehensrückflüsse vom Wasserwerk

Tilgungsleistungen des Wasserwerks an den Kommunalhaushalt für gewährte Darlehen. Die Darlehensaufnahme durch das Wasserwerk im Jahr 2018 war entbehrlich, dadurch fallen die Tilgungsleistungen niedriger aus als veranschlagt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	165.200,00 €	101.129,19 €	0,00 €	64.070,81 €

8150-925000.003 Gewährung Darlehen an Wasserwerk

Die Darlehensaufnahme durch das Wasserwerk musste nicht voll ausgeschöpft werden.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	2.200.000,00 €	1.500.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €

Sonstiges Grundvermögen

8830-340000.001 Grundstücksverkauf - landwirtschaftliche und sonstige Grundstücke

Verkauf landwirtschaftlicher Flächen und nicht mehr benötigter Verkehrsflächen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehreinnahmen</i>
0,00 €	10.000,00 €	26.527,75 €	0,00 €	16.527,75 €

8830-340100.001 Verkaufserlöse Bauplätze

Veräußerung der restlichen Bauplätze des Neubaugebiets Hanfäcker in Rettersburg. Die geplante Erschließung in Hößlinswart wurde ins Jahr 2020 verschoben.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	5.690.000,00 €	1.475.066,00 €	0,00 €	4.214.934,00 €

8830-932000.001 Erwerb von Grundstücken

Erwerb von Grundstücken als Tausch- oder Verkehrsflächen, zusätzlich 2019 Ankauf der Grundflächen für den Nachbarschaftsplatz in Oppelsbohm.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	330.000,00 €	227.280,53 €	0,00 €	102.719,47 €

8830-932001.001 Grunderwerb Hindemithstraße

Der geplante Grunderwerb konnte nicht realisiert werden.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €

8830-932004.001 Grunderwerb Baugebiet Hanfäcker, Rettersburg

Im Jahr 2019 fielen noch Notar und Vermessungskosten der erworbenen Grundstücke an.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
30.000,00 €	0,00 €	2.155,45 €	0,00 €	27.844,55 €

8830-932005.001 Grunderwerb Baugebiet Unterer Hohenrain, Hößlinswart

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	560.000,00 €	452.583,58 €	0,00 €	107.416,42 €

8830-932006.001 Grunderwerb Pfeiferfeld, Steinach

Es fielen bereits Grunderwerbsteuer und Notarkosten an.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	0,00 €	18.542,71 €	0,00 €	18.542,71 €

8830-987000.001 Zuschüsse für Investitionen - Baukindergeld

Das Baukindergeld der Gemeinde Berglen wurde zum 30.09.2018 abgeschafft, da zum 18.09.2018 das Bundesbaukindergeld beantragt werden kann. Wer bis zum 30.09.2018 einen Bauplatz der Gemeinde erworben hat, kann noch bis fünf Jahre nach Beurkundung des Kaufvertrages einen Antrag auf Baukindergeld stellen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
70.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €

Allgemeine Finanzwirtschaft

9100-300000.001 Zuführungsrate, Zuführung vom Verwaltungshaushalt

2018: Planansatz: 175.000 €, Ergebnis: 1.075.433,82 €, Mehreinnahme: 900.433,82 €
2017: Planansatz: 27.000 €, Ergebnis: 1.374.480,36 €, Mehreinnahme: 1.347.480,36 €
2016: Planansatz: 413.000 €, Ergebnis: 1.311.477,62 €, Mehreinnahme: 898.477,62 €
2015: Planansatz: 380.000 €, Ergebnis: 1.494.881,52 €, Mehreinnahme: 1.114.881,52 €

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehreinnahmen</i>
0,00 €	105.000,00 €	1.295.689,67 €	0,00 €	1.190.689,67 €

9100-310000.001 Rücklagenentnahme

Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses war eine Rücklagenentnahme entbehrlich, stattdessen konnten die Überschüsse der Rücklage zugeführt werden, siehe 9100-910000.001.

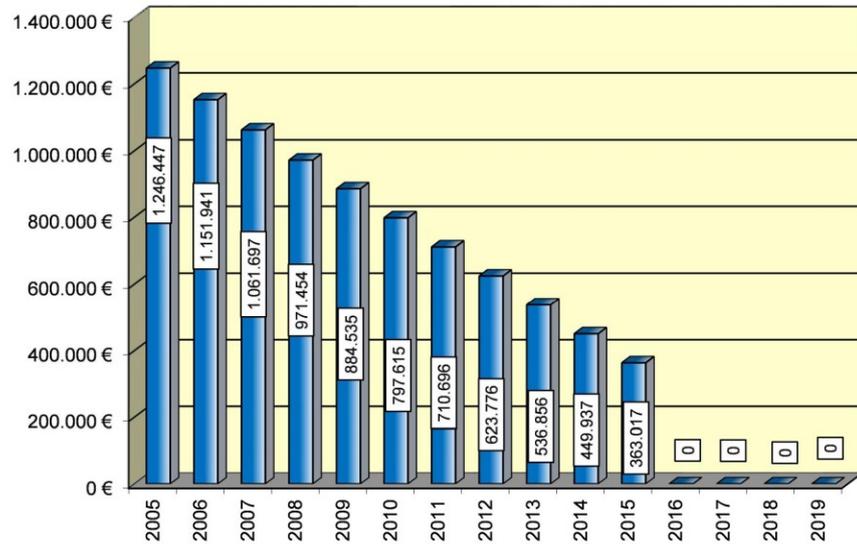
<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	3.975.800,00 €	0,00 €	0,00 €	3.975.800,00 €

9100-910000.001 Rücklagenzuführung

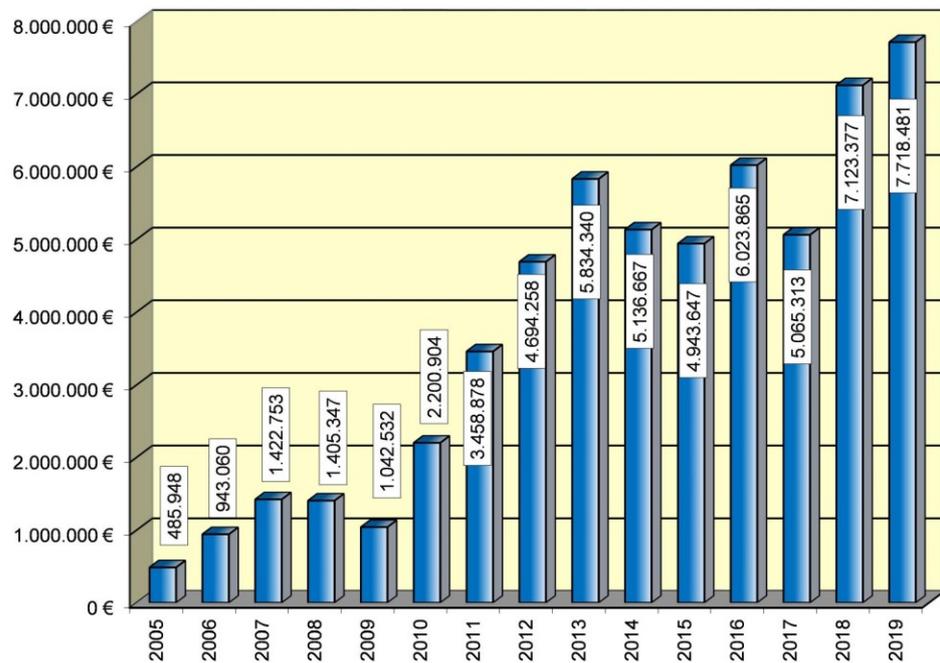
Rücklagenbestand zum 01.01.2019: 7.123.376,69 € zum 31.12.2019: 7.718.480,98 €.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgabe</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	0,00 €	595.104,29 €	0,00 €	595.104,29 €

4. Stand der Verschuldung jeweils zum 31.12. jeden Jahres

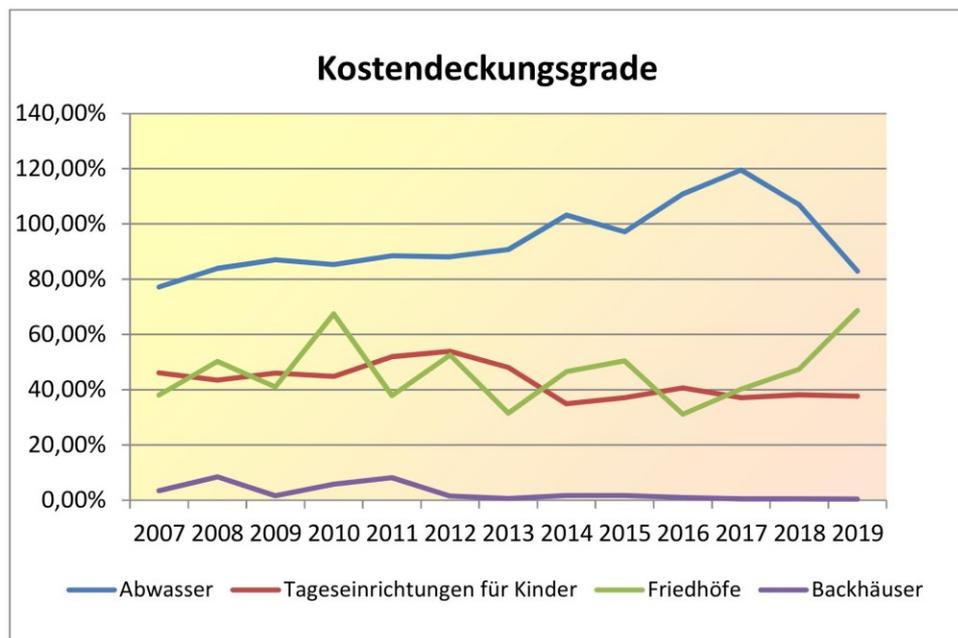


5. Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12. jeden Jahres

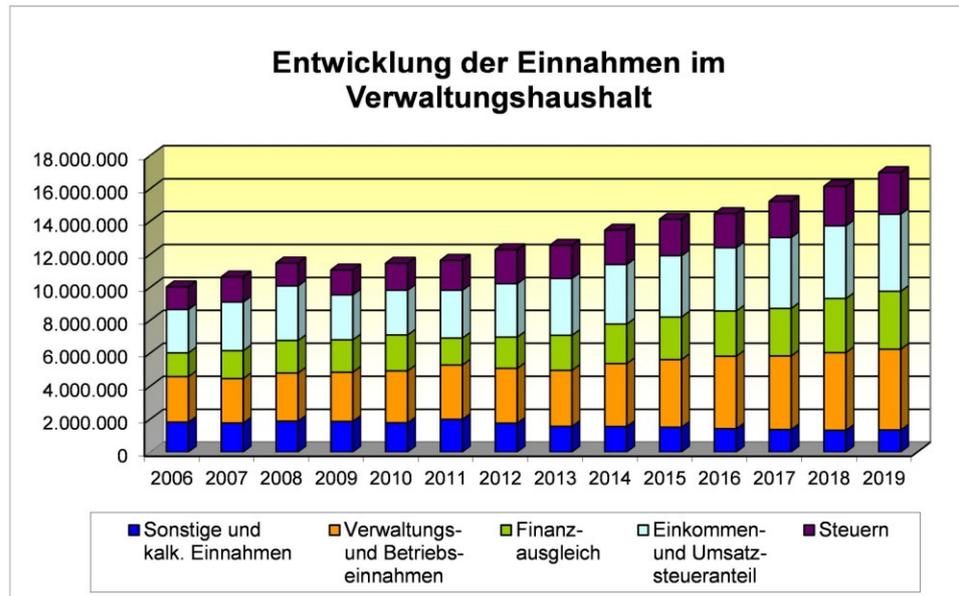


6. Kostendeckungsgrade

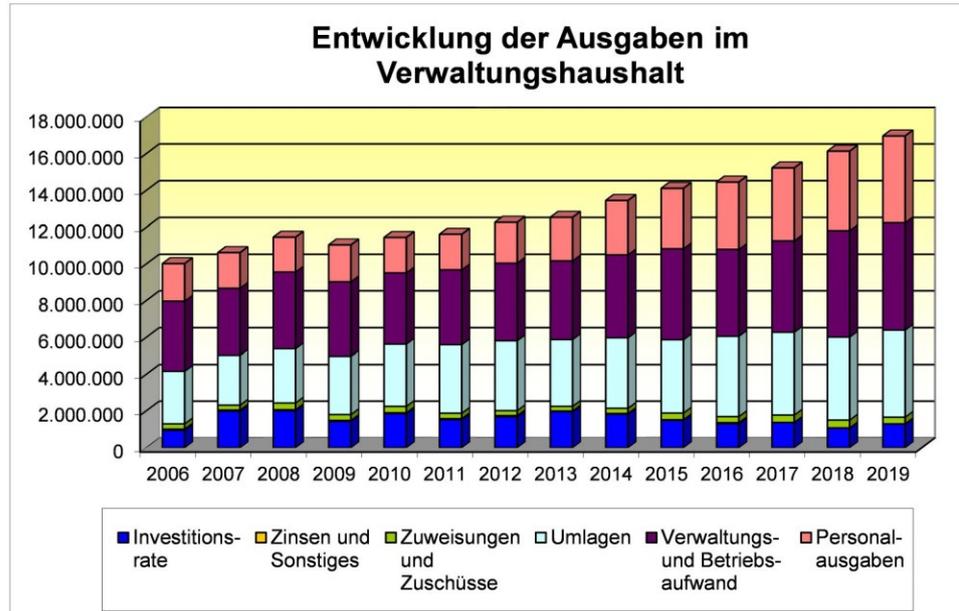
Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €	Deckungsgrad	
				2019 %	Vorjahr %
Backhäuser	173,00	39.706,95	-39.533,95	0,44	0,50
Friedhöfe	146.458,29	213.250,85	-66.792,56	68,68	47,49
Abwasser	1.145.664,31	1.382.029,53	-236.365,22	82,90	106,95
Tageseinrichtg. für Kinder	1.094.426,51	2.903.429,87	-1.809.003,36	37,69	38,19



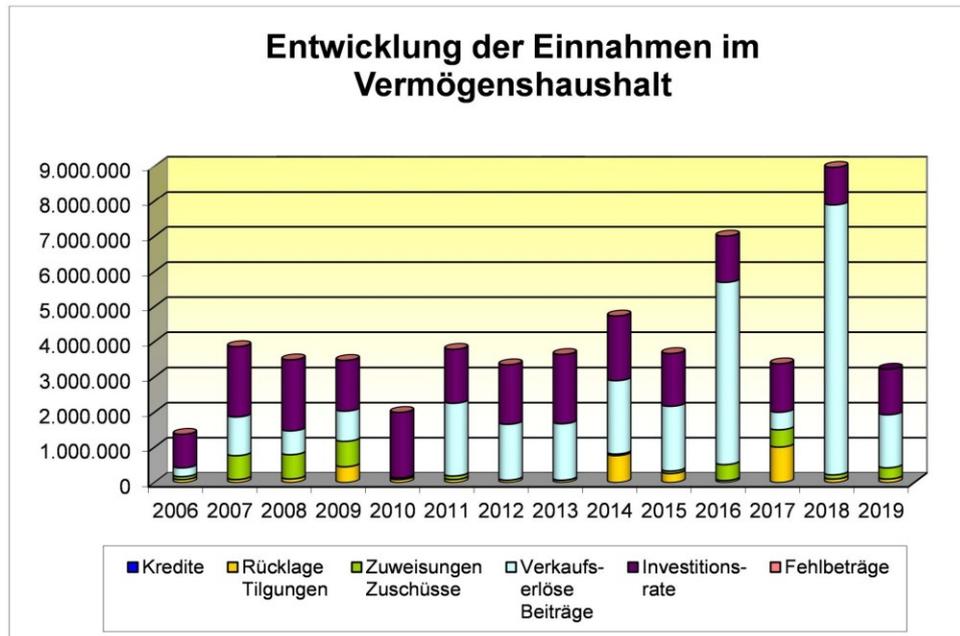
7. a) Übersicht über die Entwicklung des Verwaltungshaushalts - Einnahmen



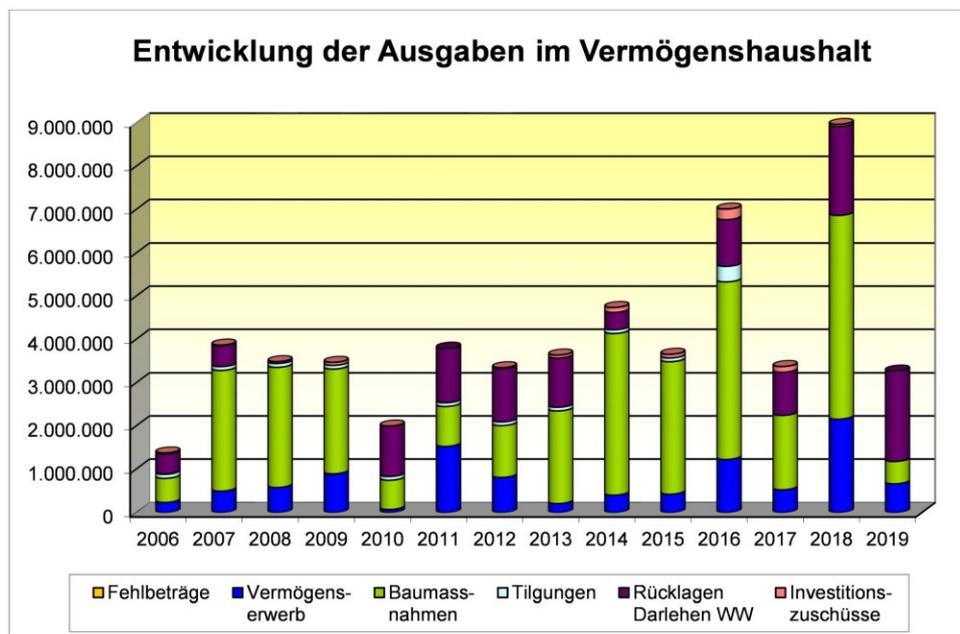
7. b) Übersicht über die Entwicklung des Verwaltungshaushalts - Ausgaben



7. c) Übersicht über die Entwicklung des Vermögenshaushalts - Einnahmen



7. d) Übersicht über die Entwicklung des Vermögenshaushalts - Ausgaben



C 1 Feststellung der Jahresrechnung - Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie in die Zuständigkeit des Gemeinderats bzw. des Verwaltungs- und Finanzausschusses fallen (siehe B 2), genehmigt.
2. Der Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 595.104,29 € wird zugestimmt.
3. Die Jahresrechnung 2019 wird gem. § 95 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	16.977.414,07	3.228.119,69	+ 20.205.533,76
2. Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
3. Zwischensumme	+ 16.977.414,07	+ 3.228.119,69	+ 20.205.533,76
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	+ 16.977.414,07	+ 3.228.119,69	+ 20.205.533,76
6. Soll-Ausgaben	+ 17.413.608,16	+ 7.168.106,83	+ 24.581.714,99
7. Neue Haushaltsausgabereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
8. Zwischensumme	+ 17.413.608,16	+ 7.168.106,83	+ 24.581.714,99
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	- 436.194,09	- 3.939.987,14	- 4.376.181,23
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	+ 16.977.414,07	+ 3.228.119,69	+ 20.205.533,76
11. Differenz 10. / 5. (+ = Fehlbetrag)	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00

4. Die Vermögensrechnung 2019 (Geldvermögensrechnung nach § 43 GemHVO) wird wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	Stand am 1. Januar 2019 €	Zugang 2019 €	Abgang 2019 €	Stand am 31. Dez.2019 €
1. Forderungen aus Geldanlagen:				
Einlagen bei Banken	+ 3.018.469,27 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 3.018.469,27 €
Bausparverträge	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
Summe 1 -:	+ 3.018.469,27 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 3.018.469,27 €
2. Teile des Anlagevermögens (§ 46 Nr.2 Buchst.d) bis g) GemHVO):				
a) Darlehen an Wasserwerk	+ 1.185.194,26 €	+ 1.500.000,00 €	- 101.129,19 €	+ 2.584.065,07 €
b) Geschäftsanteile				
Volksbank Stuttgart	+ 450,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 450,00 €
KDRS	+ 18.958,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 18.958,01 €
Summe Geschäftsanteile	+ 19.408,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 19.408,01 €
c) Stammkapital an Wasserwerk	+ 204.516,75 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 204.516,75 €
Summe 2 -:	+ 1.409.119,02 €	+ 1.500.000,00 €	- 101.129,19 €	+ 2.807.989,83 €
3. Rücklagen:				
Allgemeine Rücklage	+ 7.123.376,69 €	+ 595.104,29 €	+ 0,00 €	+ 7.718.480,98 €
4. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen usw.				
Kredite vom Kreditmarkt	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €

Berglen, 01.09.2020

gez.
Friedrich
Bürgermeister

gez.
Schreiber
-Fachbeamter für das Finanzwesen-

Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2019



Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2019



Zuführung an VmH 2019 : 1.295.690 € (HH-Plan: 105.000,- €)

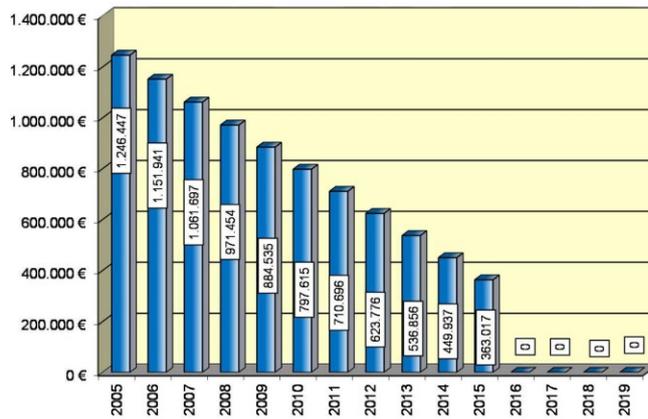
Nettoinvestitionsrate (Zuführung abzüglich Kredittilgungen): 1.295.690 €

pro Einwohner: 201,82 € (Stand 30.06.2019: 6.420)

Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2019



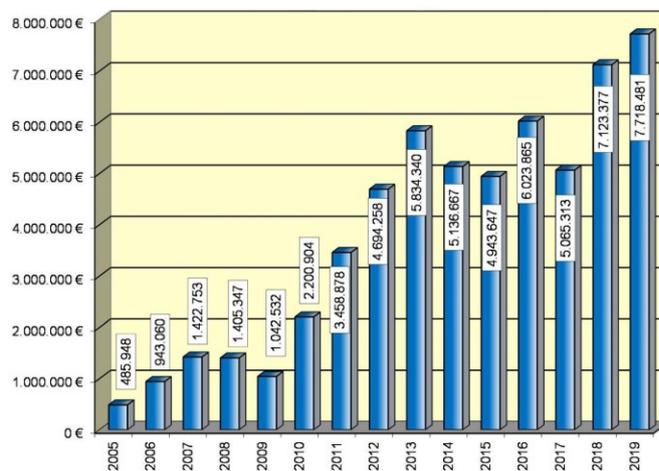
Entwicklung Schuldenstand



Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2019



Entwicklung Allgemeine Rücklage



Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2019



Haushaltsreste

Haushaltseinnahmereste:

- Verwaltungshaushalt	0,00 €
- Vermögenshaushalt	0,00 €

Haushaltsausgabereste:

- Verwaltungshaushalt	0,00 €
- Vermögenshaushalt	0,00 €
Insgesamt	<u>0,00 €</u>

Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2019



über- und außerplanmäßige Ausgaben:

Überplanmäßige Ausgaben:

- Verwaltungshaushalt	2.013.790,62 €
(davon Gewerbesteuerumlage)	37.741,99 €)
(davon Zuführung zum VmH)	1.190.689,67 €)
- Vermögenshaushalt	95.619,84 €
Insgesamt	2.109.410,46 €

Außerplanmäßige Ausgaben:

- Verwaltungshaushalt	0,00 €
- Vermögenshaushalt	719.848,69 €
(davon Rücklagenzuführung)	<u>595.104,29 €)</u>
Insgesamt	719.848,69 €

Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2019



Verwaltungshaushalt:

Einnahmen:

- Plan	16.882.950,00 €
- Ergebnis	<u>16.977.414,07 €</u>
Mehreinnahmen	94.464,07 €

Ausgaben:

- Plan	16.777.950,00 €
- Ergebnis	<u>15.681.724,40 €</u>
- Minderausgaben	1.096.225,60 €

Differenz = Verbesserung Zuführung an VmH: **1.190.689,67€**

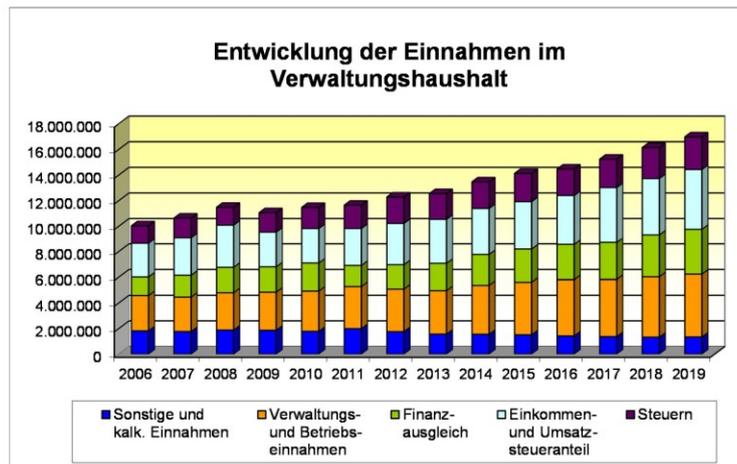
Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2019



Verwaltungshaushalt - Einnahmen

Grupp. Nr.	Einnahmeart	Rechnungs- ergebnis 2019	Planansatz 2019	Mehr (+) bzw. Weniger (-)	
		€	€	€	%
000-001	Grundsteuer A und B	808.581	784.000	+ 24.581	3,1%
003	Gewerbesteuer	1.664.788	1.550.000	+ 114.788	7,4%
010	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	4.672.975	4.743.800	- 70.825	-1,5%
040	Schlüsselzuweisungen nach dem FAG	3.191.690	3.019.200	+ 172.490	5,7%
10-12	Gebühren und ähnl. Entgelte	1.704.134	1.836.000	- 131.866	-7,2%
13-14	Einnahmen aus Verkauf + Mieten & Pachten	454.226	534.800	- 80.574	-15,1%
17	Zuweisungen und Zuschüsse	999.785	852.600	+ 147.185	17,3%
20	Zinseinnahmen	29.692	76.500	- 46.808	-61,2%
21-22	Gewinnanteile von wirtsch. Unternehmen	151.909	160.100	- 8.191	-5,1%
270-275	Kalkulat.Kosten (Afa+Verzinsg.)+kalkulat.	1.031.448	1.161.100	- 129.652	-11,2%
276-277	Auflösungen (Beiträge, Zuschüsse)	104.298	104.550	- 252	-0,2%
-	sonstige Einnahmen	2.163.887	2.060.300	+ 103.587	5,0%
	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	16.977.414	16.882.950	+ 94.464	0,6%

Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2019



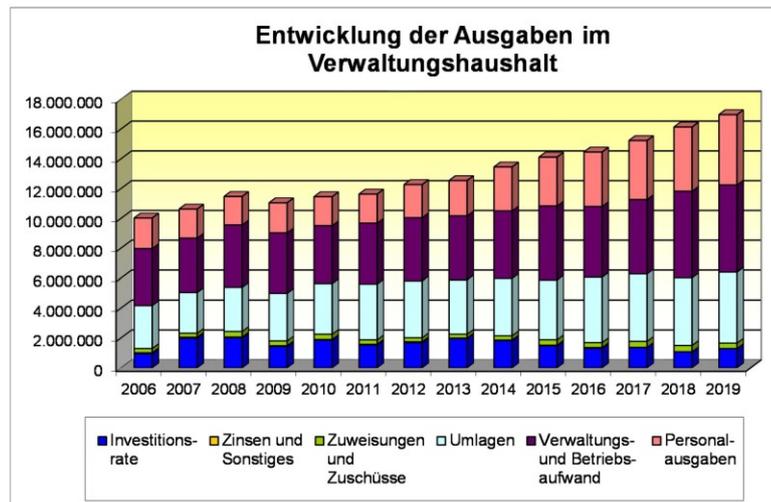
Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2019



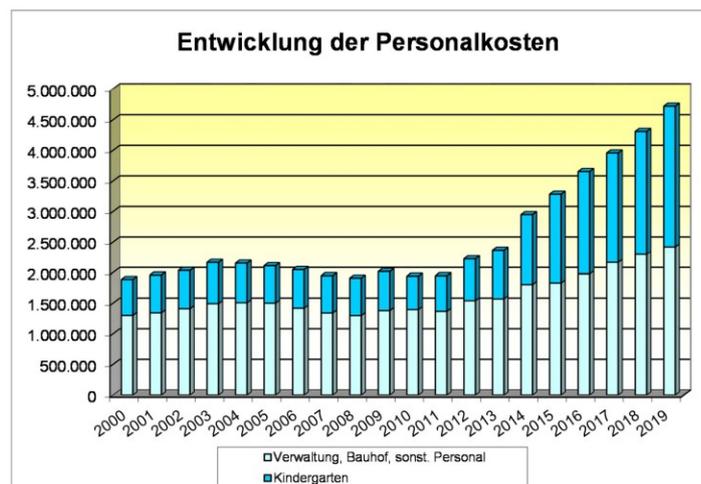
Verwaltungshaushalt - Ausgaben

Grupp. Nr.	Ausgabeart	Rechnungs- ergebnis 2019	Planansatz 2019	Mehr (+) bzw. Weniger (-)	
		€	€	€	%
40	Personalausgaben	4.724.003	4.958.800	- 234.797	-4,7%
50	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	736.397	697.500	+ 38.897	5,6%
51	Unterhaltung übrige Einrichtungen (u.a. Straßen, Abwasseranl. usw.)	78.853	305.500	- 226.647	-74,2%
54	Bewirtschaftung der Grundst.u.Gebäude	420.683	431.250	- 10.567	-2,5%
57-63	Weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	1.056.308	1.300.900	- 244.592	-18,8%
64-66	Geschäftsausgaben, Steuern u.a.	534.986	656.700	- 121.714	-18,5%
68	Kalkulatorische Kosten	1.135.746	1.265.650	- 129.904	-10,3%
7	Zuweisungen u. Zuschüsse	360.939	452.800	- 91.861	-20,3%
81	Gewerbesteuerumlage	338.942	301.200	+ 37.742	12,5%
83	Allgemeine Umlagen (FAG-, Kreis-, Region-)	4.408.714	4.412.300	- 3.586	-0,1%
-	Restliche Ausgaben	1.886.153	1.995.350	- 109.197	-5,5%
	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt (ohne Zuführung an den VmH)	15.681.724	16.777.950	- 1.096.226	-6,5%

Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2019



Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2019



Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2019



Vermögenshaushalt:

Einnahmen:

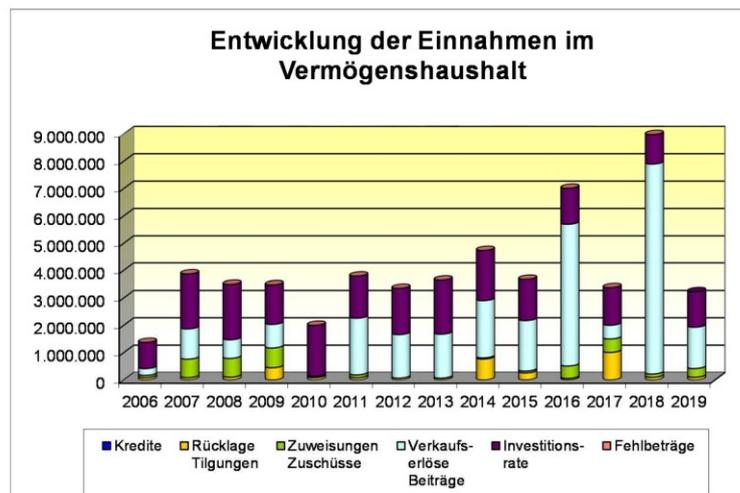
Plan	11.880.000,00 €
- Ergebnis	1.932.430,02 €
- Zuführung vom VwH	1.295.690 €
Mindereinnahmen	8.651.880,31 €

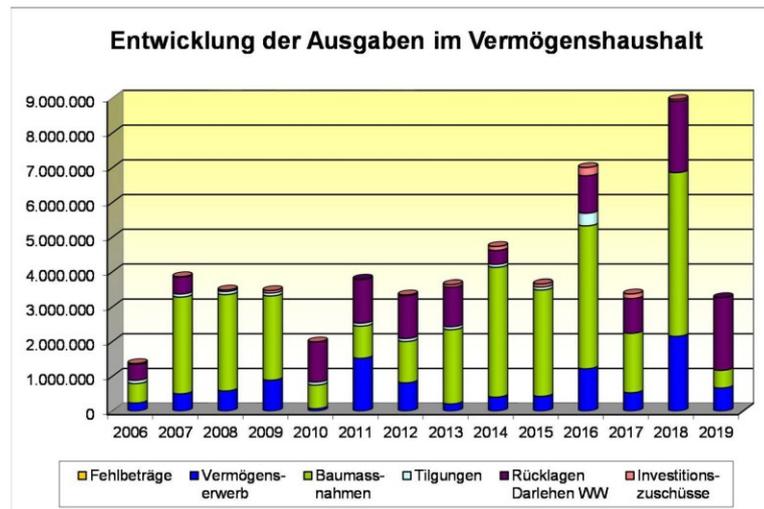
Ausgaben:

Plan	11.880.000,00 €
- Ergebnis	2.633.015,40 €
Minderausgabe	9.246.984,60 €

Differenz = Rücklagenzuführung: **595.104,29 €**

Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2019

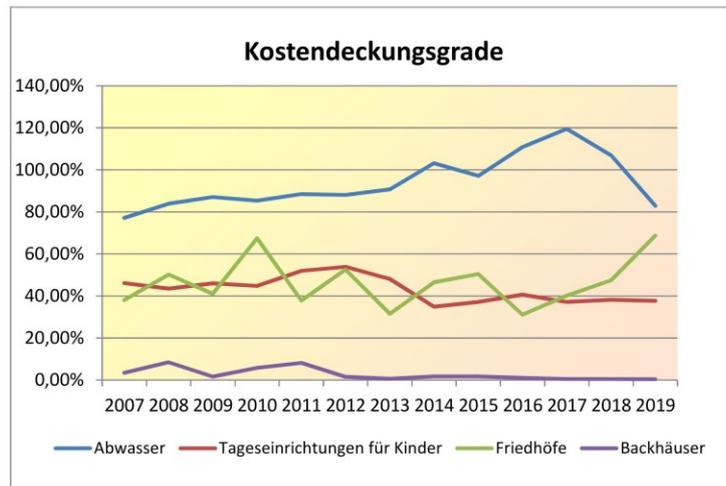




Die größten investiven Maßnahmen im Jahr 2019:

- Darlehen Wasserversorgung	1.500.000,00 €
- Grunderwerbe	605.562,27 €
- DSL-Ausbau	485.058,27 €
- Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	331.924,48 €
- Feldwegsanierungen	176.287,89 €
- <u>Gemeindestraßen</u>	<u>151.789,32 €</u>
Insgesamt	3.250.622,23 €

Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2019



Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2019



Jahresrechnung 2019

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	16.977.414,07	3.228.119,69	+ 20.205.533,76
2. Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
3. Zwischensumme	+ 16.977.414,07	+ 3.228.119,69	+ 20.205.533,76
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	+ 16.977.414,07	+ 3.228.119,69	+ 20.205.533,76
6. Soll-Ausgaben	+ 17.413.608,16	+ 7.168.106,83	+ 24.581.714,99
7. Neue Haushaltsausgabereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
8. Zwischensumme	+ 17.413.608,16	+ 7.168.106,83	+ 24.581.714,99
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	- 436.194,09	- 3.939.987,14	- 4.376.181,23
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	+ 16.977.414,07	+ 3.228.119,69	+ 20.205.533,76
11. Differenz 10. / 5. (+ = Fehlbetrag)	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00

Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2019



Vermögensrechnung 2019

Bezeichnung	Stand am 1. Januar 2019 €	Zugang 2019 €	Abgang 2019 €	Stand am 31. Dez. 2019 €
1. Forderungen aus Geldanlagen:				
Einlagen bei Banken	+ 3.018.469,27 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 3.018.469,27 €
Bausparverträge	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
Summe 1 -:	+ 3.018.469,27 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 3.018.469,27 €
2. Teile des Anlagevermögens (§ 46 Nr.2 Buchst.d) bis g) GemHVO):				
a) Darlehen an Wasserwerk	+ 1.185.194,26 €	+ 1.500.000,00 €	- 101.129,19 €	+ 2.584.065,07 €
b) Geschäftsanteile				
Volksbank Stuttgart	+ 450,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 450,00 €
KDRS	+ 18.958,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 18.958,01 €
Summe Geschäftsanteile	+ 19.408,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 19.408,01 €
c) Stammkapital an Wasserwerk	+ 204.516,75 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 204.516,75 €
Summe 2 -:	+ 1.409.119,02 €	+ 1.500.000,00 €	- 101.129,19 €	+ 2.807.989,83 €
3. Rücklagen:				
Allgemeine Rücklage	+ 7.123.376,69 €	+ 595.104,29 €	+ 0,00 €	+ 7.718.480,98 €
4. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen usw.				
Kredite vom Kreditmarkt	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 29.09.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Thomas Walter Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriffthführer:	Frau Michaela Heidenwag

11. Feststellung Rechnungsergebnis 2019 Wasserwerk Berglen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 629/2020 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 15.09.2020.

Gemeinderat Tottmann dankt Kämmerer Schreiber und dem Team der Kämmerei für die geleistete Arbeit.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2019 entsprechend der nachfolgenden Beschlussvorlage fest.

Gemeinde Berglen
Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen

FESTSTELLUNG

des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen
 für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

1. FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2019

1.1	Bilanzsumme	5.807.805,25 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	5.407.262,06 € 400.543,19 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital die Empfangenen Ertragszuschüsse die Rückstellungen die Verbindlichkeiten	1.659.858,53 € 13.197,90 € 21.953,35 € 4.112.795,47 €
1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	64.678,88 €
1.2.1	Summe der Erträge	879.733,22 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	815.054,34 €

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes

2.1	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	64.678,88 €
2.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
-----------	---	---------------

4. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Verteiler: 1 x Kämmerei i

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/629/2020	Az.: 913.69
Datum der Sitzung 29.09.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Feststellung Rechnungsergebnis 2019 Wasserwerk Berglen

1. Lagebericht

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem **Gewinn** in Höhe von 64.678,88 € (2018: Gewinn in Höhe von 109.514,16 €) ab.

Die verkaufte **Wassermenge** ist mit 264.295 m³ (Vorjahr: 272.124 m³) geringer als im Vorjahr.

Der **Erlös** aus dem Wasserverkauf beträgt 853.895,43 € (Vorjahr 875.141,38 €).

Der **Aufwand für den Wasserbezug** von 146.847 m³ (Vorjahr 213.354 m³) vom Zweckverband Wasserversorgung Berglen - Wieslauf hat sich auf 99.579,66 € (Vorjahr 118.889,27 €) reduziert.

Der weiterhin hohe, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigere **Fremdwasserbezug** begründet sich durch den extrem trockenen Sommer 2019 und den damit einhergehenden Rückgang der Quellschüttungen. Auch mussten einzelne Quellen aus Qualitätsgründen zeitweise vom Netz genommen werden.

Auch wenn das Wasserwerk Berglen kein Wasser vom Zweckverband bezieht, entstehen für die Vorhaltung der Bezugsrechte jährliche Kosten in Höhe von 48.284,38 € (Stand 2019):

		2019	2018
Festkostenumlage	ges. Festkosten	438.948,90 €	434.314,17 €
	ges. Beteiligungsquote in l/s	50,00	50,00
	Quote Berglen in l/s	5,50	5,50
	Summe	48.284,38 €	47.774,56 €
Betriebskostenumlage	ges. Betriebsaufwand	374.939,99 €	383.716,24 €
	ges. Wasserlieferung in m ³	1.073.370,00	1.151.202,00
	Wasserlieferung Berglen in m ³	146.847,00	213.354,00
	Summe	51.295,28 €	71.114,71 €
Gesamt		99.579,66 €	118.889,27 €

Sowohl die **Aufwendungen für bezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** (Materialverbrauch) als auch die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind im Jahr 2019, verglichen mit dem Jahr 2018, gestiegen. Insgesamt hat sich der Materialaufwand um 8.717,73 € auf 425.369,20 € erhöht.

Die **finanzielle Lage** des Wasserwerks Berglen ist geordnet. Die **Eigenkapitalquote** beträgt 28,64 % (Vorjahr 30,53 %). Das Eigenkapital beträgt nach der Bilanz zum 31.12.2019 1.659.858,53 € (Vorjahr 1.595.179,65 €) und ist in Höhe des Jahresgewinns 2019 (64.678,88 €) gestiegen.

Die **Kapitaldeckung** zur - nach Auffassung der Finanzverwaltung - notwendigen Eigenkapitalausstattung von 30% (1.738.382,00 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 106.012,00 € verschlechtert. Zum 31.12.2019 liegt eine **Kapitalunterdeckung** in Höhe von 78.523,00 € vor. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die getätigten Investitionen im Jahr 2019 und dem daraus resultierenden Anstieg der bereinigten Bilanzsumme um 568.971,00 €. Das Eigenkapital hätte sich somit um 170.691,30 € (30%) erhöhen müssen, stieg jedoch nur um 64.678,88 €.

Der **Vermögensplan** 2019 weist zum Jahresende einen Finanzierungsmehrbetrag in Höhe von 815.348,04 € (Vorjahr Finanzierungsfehlbetrag 259.895,76 €) aus. Dadurch hat sich in der langfristigen Finanzierung der **Deckungsmittelüberhang** auf 175.106,52 € (Vorjahr - 640.241,52 €) deutlich verbessert.

Da die Erschließung des Baugebiets Hanfäcker in Rettersburg sowie die Sanierung der Schneidersbergstraße in Birkenweißbuch erst im Jahr 2020 abgeschlossen sein werden und sich die Leitungssanierung in Bretzenacker auf das Jahr 2021 verschiebt, wurde die geplante Darlehensaufnahme aus dem Gemeindehaushalt nicht wie veranschlagt in Höhe von 2.200.000,00 €, sondern lediglich in Höhe von 1.500.000,00 € realisiert.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Das **Anlagevermögen** hat sich um rd. 473.000 € auf 5.407.262,06 € (von 4.934.141,15 € im Vorjahr) erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2019 erneut mehr investiert wurde als Abschreibungen angefallen sind.

Im Jahr 2019 wurden folgende **Investitionsvorhaben** erstellt bzw. aktiviert:

	EUR	2019 EUR
<u>Betriebseinrichtungen der Gewinnung</u>		
Spiralgehäusepumpe	1.489,04	
Grundfoss vertikale Kreiselpumpe	3.850,88	5.339,92
<u>Leitungsnetz und Hausanschlüsse</u>		
Rosentraße	3.322,70	
Enzian-/Edelweißstraße	83.203,75	
Verbindungsweg Holunderweg zu Enzianstraße	5.550,00	
Kostenersätze Hausanschlüsse	-8.690,23	83.386,22
<u>Messeinrichtungen</u>		
Wasserzähler	7.243,87	7.243,87
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Standrohr Systemtrennung	2.676,14	2.676,14
<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>		
Hochbehälter Galgenberg Neubau	450.692,78	
Baugebiet Hafenäcker	88.360,47	
Schaffung von Gewerbeflächen Heinkelstraße	3.438,30	
Quellleitung Hofstattquelle zu HB Galgenberg	4.980,50	
Erneuerung Infrastruktur Bretzenacker	6.939,28	
Schneidersbergstraße Wasserleitung	50.393,51	604.804,84
Investitionsaufwand gesamt		703.450,99

Der Bestand an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** hat sich mit 85.183,12 € zum Vorjahr (87.485,90 €) leicht reduziert.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen zum Jahresende 315.360,07 € (Vorjahr 227.984,13 €). Diese gliedern sich wie folgt auf:

- Wasserzins:	311.657,03 €
- Verbrauchsabrechnung:	3.703,04 €

Das **Stammkapital** des Wasserwerks Berglen beträgt unverändert 204.516,75 €. Die **allgemeine Rücklage** beträgt wie im Vorjahr 1.254.738,39 €.

Das **Eigenkapital** hat sich durch den Jahresgewinn 2019 auf 1.659.858,53 € (von 1.595.179,65 € im Vorjahr) erhöht.

Der **Bilanzgewinn** erhöht sich auf 64.678,88 € (Vorjahr Gewinnvortrag 135.924,51 €).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** reduzierten sich durch die Tilgungsleistungen i.H.v. 164.303,40 € im Jahr 2019 zum 31.12.2019 auf 1.325.247,09 € (Vorjahr 1.489.550,49 €).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich auf 179.970,98 € (Vorjahr 103.330,73 €) erhöht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde** haben sich erhöht und betragen 2.607.577,40 € (Vorjahr 2.026.856,06 €), davon Gemeindedarlehen: 2.584.065,06 € (Vorjahr 1.185.194,25 €), Kassenmehrausgaben: 13.028,58 € (Vorjahr 825.672,31 €) und die entsprechende Verzinsung des Kassenverrechnungssaldos i.H.v. 10.483,76 € (Vorjahr 15.989,50 €).

Die **Darlehen** betragen damit zum 31.12.2019 insgesamt 3.909.312,15 € (Vorjahr 2.674.744,74 €). Dies entspricht 608,93 €/Einwohner (Einwohnerzahl zum 30.06.2019: 6.420) (Vorjahr 419,57 €/Einwohner).

Die **Tilgungsausgaben** 2019 betragen 265.432,59 € (Vorjahr 264.436,47 €).

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **verkaufte Wassermenge** von 264.295 m³ (2018: 272.124 m³, 2017: 256.382 m³, 2016: 251.239 m³, 2015: 254.127 m³, 2014: 245.692 m³, 2013: 246.325 m³, 2012: 240.219 m³, 2011: 234.425 m³, 2010: 238.226 m³) ist niedriger als im Vorjahr. Der Wasserpreis beträgt seit dem 01.01.2018 2,55 €/m³. Der kostendeckende Wasserpreis (nach der Gewinn- und Verlustrechnung; Aufwendungen: 815.054,34 €; sonstige Erlöse: 25.837,79 €) würde, ohne die Grundgebühr, 2,99 €/m³ netto betragen. Mit der Grundgebühr in Höhe von 6,88 €/Monat netto (insgesamt ca. 177.000 €) läge der kostendeckende (einheitliche) Wasserpreis für das Wirtschaftsjahr 2019 bei 2,32 €/m³ netto.

Die **Einnahmen aus dem Wasserverkauf** haben sich auf 853.895,43 € leicht reduziert (2018: 875.141,38 €, 2017: 765.033,32 €, 2016: 757.721,88 €, 2015: 743.680,64 €, 2014: 619.438,59 €, 2013: 617.903,33 €, 2012: 616.096,81 €, 2011: 612.930,93 €, 2010: 607.787,20 €). Ursächlich hierfür ist der geringere Wasserverkauf i.H.v. ca. 3% zum Jahr 2018.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** (insbesondere Kostenersätze für die Behebung von Rohrbrüchen) belaufen sich auf 15.048,27 € (Vorjahr 14.270,66 €) und liegen damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Der **Wasserbezug vom Zweckverband Berglen-Wieslauf** in 2019 ist deutlich auf 146.847 m³ (Vorjahr 213.354 m³) gesunken. Der Aufwand für den Fremdwasserbezug hat sich entsprechend auf 99.579,66 € reduziert (2018: 118.889,27 €, 2017: 86.888,69 €, 2016: 73.694,02 €, 2015: 69.422,53 €, 2014: 61.308,07 €, 2013: 73.174,24 €, 2012: 71.238,91 €, 2011: 50.471,98 €, 2010: 51.507,96 €).

Der Anstieg des Fremdwasserbezugs erklärt sich durch den heißen Sommer im vergangenen Jahr. Die Quellschüttung der eigenen Quellen ging zurück und die Wassermehrabnahme musste durch Wasserzukäufe vom Zweckverband Berglen-Wieslauf gedeckt werden. Hinzu kam, dass durch die Starkregenereignisse Probleme mit der Wasserqualität der Quellen einhergingen, die aufgrund Eintrübungen oder Keimbelastungen immer wieder vom Netz genommen werden mussten.

Weitere Gründe für den Fremdwasserbezug sind:

- immer wieder auftretende Rohrbrüche sowie
- die Abdeckung des Spitzenlastausgleichs (hohe Wasserentnahme über kurzen Zeitraum, z.B. Löschwasser, Netzmessungen,...).

Der **Stromverbrauch** im Jahr 2019 ist mit 200.640 kWh, gegenüber 2018 mit 178.524 kWh, um 22.116 kWh gestiegen. Die **Strombezugskosten** sind auf 40.998,73 € gestiegen (2018: 26.220,02 €, 2017: 30.978,35 €, 2016: 36.713,25 €, 2015: 34.176,56 €, 2014: 24.314,38 €, 2013: 36.845,77 €, 2012: 37.697,96 €, 2011: 31.215,74 €, 2010: 34.602,04 €). Die im Jahr 2018 verbuchten Stromabrechnungen für 2017 weisen einige Gutschriften aus. Die Stromlieferverträge der Gemeinde und des Wasserwerks werden regelmäßig gemeinsam mit anderen Kommunen und kommunalen Einrichtungen über den Gemeindetag Baden-Württemberg ausgeschrieben.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erhöhen sich 2019 auf 23.667,02 € (2018: 18.925,41 €, 2017: 27.364,41 €, 2016: 14.261,49 €, 2015: 10.820,53 €, 2014: 42.408,73 €, 2013: 27.259,86 €, 2012: 21.294,20 €, 2011: 20.817,11 €, 2010: 27.415,03 €).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** (Unterhaltungsaufwand sowie Kosten für die technische Betriebsführung) sind mit 240.702,69 € geringfügig höher als im Vorjahr (2018: 238.694,24 €, 2017: 171.533,52 €, 2016: 189.878,64 €, 2015: 192.956,59 €, 2014: 179.859,89 €, 2013: 178.174,50 €, 2012: 150.643,19 €, 2011: 185.786,06 €, 2010: 172.516,73 €). Im Jahr 2019 lagen weniger Rohrbrüche (elf Rohrbrüche an Hausanschlüssen, vier Rohrbrüche an Hauptleitungen) vor als im Vorjahr (Rohrbrüche 2018: Hausanschlüsse: zehn, Hauptleitungen: acht).

Insgesamt hat sich der **Materialaufwand** gegenüber dem Vorjahr auf 425.369,20 € (2018: 416.651,47 €, 2017: 330.724,03 €, 2016: 332.820,29 €; 2015: 307.376,21 €, 2014: 307.891,07 €, 2013: 315.454,37 €, 2012: 280.874,26 €, 2011: 288.290,89 €, 2010: 286.041,76 €) erhöht.

Der **Wasserverlust** im Jahr 2019 liegt mit 14,77 % deutlich unter dem Vorjahr (2018: 21,35 %, 2017: 9,16 %, 2016: 11,61 %, 2015: 8,87 %, 2014: 11,09 %, 2013: 23,69 %, 2012: 22,55 %, 2011: 19,44 %, 2010: 23,44 %). Ein Wert kleiner 10,00 % ist anzustreben.

Der Wasserverbrauch für Bauwasser, der Anteil für die Reinigungsmaßnahmen, die Übungen und Einsätze der Feuerwehr und des Betriebswassers können nur geschätzt werden. Die Wasserverluste entstanden durch die aufgetretenen Rohrbrüche an Hauptleitungen, Hydranten und Hausanschlussleitungen.

Das Wasserwerk Berglen beschäftigt nur noch eine Reinigungskraft und die Hilfskräfte, um die Wasserzählerablesung durchzuführen. Der **Personalaufwand** betrug in 2019 6.957,84 € (2018: 6.573,22 €, 2017: 6.427,19 €, 2016: 6.865,85 €, 2015: 6.804,35 €, 2014: 6.690,32 €, 2013: 6.601,85 €, 2012: 3.820,75 €, 2011: 8.209,25 €, 2010: 5.250,66 €).

Die **Abschreibungen** liegen 2019 mit 230.330,08 € unter dem Niveau des Vorjahres mit 237.255,79 €. Viele Anlagegüter haben ihre gewöhnliche Nutzungsdauer überschritten, der Großteil der Baumaßnahmen 2019 konnte noch nicht abgeschlossen werden und wird als Anlagen im Bau nicht abgeschrieben (Neubau HB Galgenberg, Erschließung Baugebiet Hößlinswart, Sanierung Schneidersbergstraße).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen 2019 74.563,56 € und liegen ca. 39,4 % über dem Niveau des Vorjahres (2018: 53.495,54 €, 2017: 63.892,47 €, 2016: 56.611,11 €, 2015: 81.118,80 €, 2014: 71.335,41 €, 2013: 80.363,10 €, 2012: 86.485,77 €, 2011: 87.535,61 €, 2010: 86.238,28 €). Im Jahr 2019 wurde ein Rechtsgutachten zur Ausschreibungspflicht der technischen Betriebsführung durchgeführt. Des Weiteren ging die Abrechnung der Steuerberatungsleistungen für das Jahr 2017 erst im Jahr 2019 ein.

Die **Zinsaufwendungen** sind mit 66.333,69 € (2018: 77.521,57 €, 2017: 74.22,81 €, 2016: 121.306,98 €, 2015: 86.896,23 €, 2014: 100.073,07 €, 2013: 104.434,60 €, 2012: 106.800,18 €, 2011: 115.791,90 €, 2010: 125.964,53 €) niedriger als im Vorjahr.

Das Wasserwerk wickelt seine Kassen- und Bankgeschäfte über die Gemeindekasse ab. Die

notwendige **Verzinsung der gegenseitigen Kassensalden** ist mit 10.483,76 € (2018: 15.989,50 €, 2017: 21.221,35 €, 2016: 26.289,38 €, 2015: 13.539,01 €, 2014: 24.598,85 €, 2013: 42.100,01 €, 2012: 38.443,56 €, 2011: 34.970,73 €, 2010: 37.147,40 €) in vorstehendem Zinsbetrag enthalten.

Die Verzinsung der von der Gemeinde gewährten Darlehen erforderte 2019 einen Aufwand von 18.704,86 € (2018: 20.658,09 €, 2017: 8.436,32 €, 2016: 9.906,28 €, 2015: 11.567,97 €, 2014: 18.320,10 €, 2013: 15.226,27 €, 2012: 17.864,54 €, 2011: 26.778,93 €, 2010: 31.326,85 €).

Durch die guten Jahresabschlüsse der Vorjahre konnte der Bilanzverlust abgebaut werden. Durch den vorhandenen Bilanzgewinn in Höhe von 200.603,39 € entsteht im Wirtschaftsjahr 2019 eine **Körperschaftssteuer**verbindlichkeit i.H.v. 11.218,87 €.

Der **Jahresgewinn 2019** in Höhe von 64.678,88 € (2018: 109.514,16 €, 2017: 96.466,12 €, 2016: 62.650,15 €, 2015: 97.194,05 €, 2014: 30.824,05 €, 2013: -13.341,76 €, 2012: 9.047,49 €, 2011: -28.689,41 €, 2010: -30.741,37 €, 2009: -34.567,45 €) soll auf neue Rechnung vorge-
tragen werden.

Als Beratungsunterlagen liegen bei:

- Die Beschlussvorlage für 2019,
- die Bilanz 2019,
- die Gewinn- und Verlustrechnung 2019,
- die Übersicht der Darlehensentwicklung 2019,
- die Übersicht des Anlagevermögens 2019,
- die Vermögensplan-Abrechnung 2019,
- die Energieverbrauchsbilanz 2008-2019 sowie
- die Wassermengenbilanz 2018-2019.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat den Sachverhalt am 15.09.2020 vorberaten und den Mitgliedern des Gemeinderats einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

|

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2019 entsprechend der nachfolgenden Beschlussvorlage fest.

Gemeinde Berglen
Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen

FESTSTELLUNG

des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen
 für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

1. FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2019		
1.1	Bilanzsumme	5.807.805,25 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	5.407.262,06 € 400.543,19 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital die Empfangenen Ertragszuschüsse die Rückstellungen die Verbindlichkeiten	1.659.858,53 € 13.197,90 € 21.953,35 € 4.112.795,47 €
1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	64.678,88 €
1.2.1	Summe der Erträge	879.733,22 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	815.054,34 €
2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes		
2.1	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	64.678,88 €
2.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel		
		0,00 €
4. Entlastung der Betriebsleitung		
	Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.	

Verteiler:

1 x Kämmerer i

Wasserwerk Berglen
BILANZ zum 31. Dezember 2019

	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
	€	€		€	€
AKTIVA			PASSIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
Sachanlagen			I. Stammkapital	204.516,75	204.516,75
1. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	193.947,58	195.530,97	II. Rücklagen		
2. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte ohne Bauten	82.213,00	82.213,00	Allgemeine Rücklage	1.254.738,39	1.254.738,39
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	160.905,25	174.295,67	III. Gewinn		
4. Verteilungsanlagen	4.299.091,24	4.141.516,05	Gewinn des Vorjahres	135.924,51	26.410,35
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.967,24	81.783,17	Jahresgewinn	64.678,88	109.514,16
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	596.137,75	258.802,29		1.659.858,53	1.595.179,65
	5.407.262,06	4.934.141,15	B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		
				13.197,90	23.975,24
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Vorräte			1. Steuerrückstellungen	14.504,87	3.286,00
Rob-, Hilfs- und Betriebsstoffe	85.183,12	87.485,90	2. Sonstige Rückstellungen	7.448,48	7.433,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	315.360,07	227.984,13	D. VERBINDLICHKEITEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.325.247,09	1.489.550,49
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	179.970,98	103.330,73
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	2.607.577,40	2.026.856,06
				5.807.805,25	5.249.611,18

Wasserwerk Berglen
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für das Wirtschaftsjahr 2019
(01.01. bis 31.12.)**

	€	€	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse:				
a) Erlöse aus Wasserabgabe	853.895,43			875.141,38
b) Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	10.777,34			15.242,61
c) Sonstige Umsatzerlöse	<u>15.048,27</u>	879.721,04		<u>14.270,66</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>12,18</u>	879.733,22	4,58
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
- Wasserbezug	99.579,66			118.889,27
- Strombezug	40.998,73			26.220,02
- Wasserentnahmeentgelt	20.421,10			13.922,53
- Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>23.667,02</u>			<u>18.925,41</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>240.702,69</u>	425.369,20		<u>238.694,24</u>
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	5.835,09			5.527,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 260,42; Vj. € 247,97	<u>1.122,75</u>	6.957,84		<u>1.046,16</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		230.330,08		237.255,79
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
a) Verwaltungskostenbeitrag	53.156,44			47.650,88
b) Sonstiger Geschäftsaufwand	21.407,12			5.844,66
c) Datenverarbeitung	<u>0,00</u>	<u>74.563,56</u>	<u>737.220,68</u>	<u>0,00</u>
			142.512,54	190.683,21
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>66.333,69</u>	<u>77.521,57</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			76.178,85	113.161,64
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		11.218,87		3.286,00
10. Sonstige Steuern		<u>281,1</u>	<u>11.499,97</u>	<u>361,48</u>
11. Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)			<u>64.678,88</u>	<u>109.514,16</u>
Nachrichtlich:				
Verwendung des Jahresgewinns				
- auf neue Rechnung vorzutragen		64.678,88		

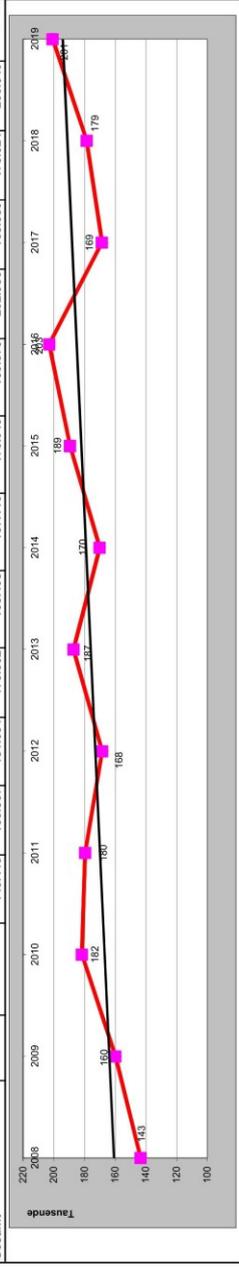
Wasserwerk Berglen
**ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER DARLEHEN im Wirtschaftsjahr 2019
(01.01. bis 31.12.)**

Darlehensgeber	01.01.2019	Darlehens- aufnahme	Tilgung	31.12.2019	Zinsen
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
DG-Hyp Nr. 41 - 828571 - 01 - 2	15.338,69	0,00	15.338,69	0,00	385,38
WL-Bank 133.133.800	175.000,00	0,00	25.000,00	150.000,00	6.024,38
KSK 6080211978	349.711,80	0,00	26.964,71	322.747,09	13.035,29
KSK 6082223294	375.000,00	0,00	25.000,00	350.000,00	10.200,94
LBBW 615048218	94.500,00	0,00	42.000,00	52.500,00	307,13
KSK 6082316211	480.000,00	0,00	30.000,00	450.000,00	7.171,88
Zwischensumme	1.489.550,49	0,00	164.303,40	1.325.247,09	37.125,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde					
Gemeindedarlehen	950.000,00	0,00	50.000,00	900.000,00	12.825,00
Gemeindedarlehen	81.806,70	0,00	40.903,35	40.903,35	2.045,17
Gemeindedarlehen	153.387,55	0,00	10.225,84	143.161,71	3.834,69
Gemeindedarlehen	0,00	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	0,00
Zwischensumme	1.185.194,25	1.500.000,00	101.129,19	2.584.065,06	18.704,86
Aufzinsung Rückstellungen					20,07
Vorfälligkeitsentschädigung					0,00
Zinsen für Kassenkredit					10.483,76
Gesamtsumme	2.674.744,74	1.500.000,00	265.432,59	3.909.312,15	66.333,69

Gemeinde Berglen
Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen
VERMÖGENSPLAN-ABRECHNUNG 2019

1. Finanzierung	Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2019	Kurzfristige Ausgaben	Kurzfristige Einnahmen	Langfristige Ausgaben	Langfristige Einnahmen
AKTIVA						
Sachanlagen	4.934.141,15 €	5.407.262,06 €			712.141,22 €	239.020,31 €
Vorräte	87.485,90 €	85.183,12 €		2.302,78 €		
Forderungen	227.984,13 €	315.360,07 €	87.375,94 €			
	5.249.611,18 €	5.807.805,25 €				
PASSIVA						
Eigenkapital	1.595.179,65 €	1.659.858,53 €				64.678,88 €
Ertragszuschüsse	23.975,24 €	13.197,90 €			10.777,34 €	
Rückstellungen	10.719,01 €	21.953,35 €		11.234,34 €		
Darlehen	2.674.744,74 €	3.909.312,15 €			265.432,59 €	1.500.000,00 €
kurzfristige Verbindlichkeiten	944.992,54 €	203.483,32 €	741.509,22 €			
	5.249.611,18 €	5.807.805,25 €				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			828.885,16 €	13.537,12 €	988.351,15 €	1.803.699,19 €
Finanzierungsmehrbetrag				815.348,04 €	815.348,04 €	
Abstimmung			1.326.675,94 €	1.326.675,94 €	3.212.405,83 €	3.212.405,83 €
2. Vermögensplanvergleich	PLAN	IST				
AUSGABEN						
Investitionen	2.216.000 €	712.141,22 €				
Jahresverlust	199.800 €	0,00 €				
Beitragsauflösungen	10.800 €	10.777,34 €				
Tilgung von Gemeindedarlehen	165.200 €	101.129,19 €				
Tilgung von Krediten von Dritten	164.400 €	164.303,40 €				
Deckungsmittelüberhang lfd. Jahr	0 €	175.106,52 €				
Deckungsmittellücke aus Vorjahren	42.300 €	640.241,52 €				
	2.798.500 €	1.803.699,19 €	Weniger- Ausgaben	-994.800,81 €		
EINNAHMEN						
Jahresgewinn	0 €	64.678,88 €				
Landeszuschüsse	307.000 €	0,00 €				
Beiträge und ähnliche Entgelte	10.000 €	8.690,23 €				
Gemeindedarlehen	2.200.000 €	1.500.000,00 €				
Abschreibungen	281.500 €	230.330,08 €	Weniger- Einnahmen	-994.800,81 €		
	2.798.500 €	1.803.699,19 €				
Abstimmung				0,00 €		

Verbrauchsstelle		Energieverbrauchsabrechnung 2008 bis 2019 (in kWh)													Az. 801-19	
KundenNr.	ZählerNr.	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	+/-%		
Pumpstation Breitenacker	260001397	445005003312	8.976 kWh	16.496 kWh	18.358 kWh	18.429 kWh	14.288 kWh	7.610 kWh	8.344 kWh	8.910 kWh	8.446 kWh	7.333 kWh	17.152 kWh	134,86%		
Pumpstation Hölinswart Ammerstr. 16	260001405	177468 ZW	20.391 kWh	17.133 kWh	21.168 kWh	21.453 kWh	19.759 kWh	18.298 kWh	21.291 kWh	18.377 kWh	17.897 kWh	19.522 kWh	19.924 kWh	2,06%		
Hochbehälter Hölinswart Sonnenberg, Arn. Wald	260001408	633356	2.426 kWh	2.432 kWh	2.469 kWh	2.666 kWh	3.481 kWh	4.196 kWh	5.459 kWh	9.589 kWh	8.490 kWh	4.571 kWh	5.240 kWh	14,64%		
Pumpstation Oeternhardt	260001411	4450025312536	9.714 kWh	9.696 kWh	9.024 kWh	10.972 kWh	14.655 kWh	11.801 kWh	8.612 kWh	8.498 kWh	7.197 kWh	9.675 kWh	9.489 kWh	-1,92%		
Pumpstation Reitersburg beim Friedhof	260001422	697134	572 kWh	562 kWh	553 kWh	560 kWh	38 kWh	0 kWh	0 kWh	0 kWh	0 kWh	0 kWh	0 kWh	0,00%		
Wasserrum Kleiselhof	260001424	633359	1.159 kWh	2.395 kWh	2.698 kWh	2.277 kWh	3.049 kWh	4.731 kWh	3.707 kWh	3.658 kWh	4.448 kWh	3.250 kWh	3.528 kWh	8,55%		
Pumpstation 6	260001426	444007597603	403 kWh	633 kWh	789 kWh	786 kWh	799 kWh	801 kWh	710 kWh	750 kWh	852 kWh	2.638 kWh	1.906 kWh	-27,75%		
Pumpstation Oppelsoborn	260001434	4450015304787	12.212 kWh	28.023 kWh	24.039 kWh	24.323 kWh	24.323 kWh	26.635 kWh	31.577 kWh	36.361 kWh	22.678 kWh	28.553 kWh	25.942 kWh	-9,14%		
Pumpstation Oberweiler Moztstr. 19	260001437	633352	2.180 kWh	2.277 kWh	2.217 kWh	2.035 kWh	2.035 kWh	4.270 kWh	2.536 kWh	2.780 kWh	2.717 kWh	3.132 kWh	2.467 kWh	-21,23%		
Brenzacker 1	260001443	633353	1.274 kWh	1.165 kWh	1.125 kWh	1.149 kWh	1.149 kWh	1.401 kWh	1.550 kWh	1.608 kWh	1.656 kWh	1.879 kWh	1.591 kWh	-15,33%		
Hochbehälter Gänrain Ziggelsoborn, Schumannweg 11	260001445	633354	7.238 kWh	8.281 kWh	10.899 kWh	16.162 kWh	11.761 kWh	11.981 kWh	14.264 kWh	9.270 kWh	11.134 kWh	14.457 kWh	6.810 kWh	52,89%		
SWB Lehen Gailenberg	260001446	4450015302395	9.564 kWh	4.513 kWh	15.992 kWh	17.433 kWh	9.008 kWh	14.331 kWh	19.074 kWh	21.252 kWh	13.799 kWh	19.150 kWh	22.458 kWh	17,27%		
Pumpstation Vorderweißbüsch An der Weißbüsch Str.	260001452	177468 ZW	12.378 kWh	10.026 kWh	6.544 kWh	6.038 kWh	6.038 kWh	22.362 kWh	9.921 kWh	9.632 kWh	4.918 kWh	8.099 kWh	15.916 kWh	96,52%		
Pumpstation Ochselbrom Mohtmweg	260001456	4450025311922	6.574 kWh	7.594 kWh	6.132 kWh	6.122 kWh	6.343 kWh	10.781 kWh	7.648 kWh	9.985 kWh	7.862 kWh	7.759 kWh	8.719 kWh	12,37%		
Pumpstation Stockenhorf Narzissenstr. 4	260001461	4450015303383	10.604 kWh	8.942 kWh	10.167 kWh	8.520 kWh	18.536 kWh	15.165 kWh	19.059 kWh	21.150 kWh	18.837 kWh	534 kWh	17.509 kWh	3178,84%		
Bad im Störoweg	260001467	618634	3.065 kWh	2.860 kWh	2.721 kWh	3.037 kWh	2.890 kWh	2.723 kWh	2.017 kWh	2.136 kWh	1.916 kWh	1.749 kWh	1.610 kWh	-7,95%		
Pumpstation Reichenbach Hinterer Forststr. 15	260001469	633355	20.713 kWh	25.786 kWh	32.360 kWh	22.126 kWh	22.127 kWh	22.127 kWh	28.386 kWh	32.769 kWh	30.055 kWh	42.021 kWh	35.342 kWh	-15,89%		
Hochbehälter Buchs Steinach, Alte Kottweiler Str.	260001472	697133	10.975 kWh	9.226 kWh	10.531 kWh	11.222 kWh	11.842 kWh	9.430 kWh	1.030 kWh	1.632 kWh	1.075 kWh	0 kWh	0 kWh	0,00%		
Pumpstation Kottweil Mellenstr.	260001478	640313	593 kWh	566 kWh	548 kWh	555 kWh	504 kWh	378 kWh	387 kWh	453 kWh	396 kWh	428 kWh	414 kWh	-3,27%		
Hochbehälter Kottweil Kottbau, beim Friedhof	261244016	444003532398	1.496 kWh	358 kWh	1.770 kWh	1.446 kWh	1.446 kWh	1.458 kWh	1.484 kWh	1.719 kWh	1.954 kWh	2.078 kWh	4.193 kWh	101,76%		
Pumpwerk Leimenberg Lagerhofstr. 7	261453710	4440075300626	938 kWh	902 kWh	1.539 kWh	2.221 kWh	2.221 kWh	2.623 kWh	2.211 kWh	2.461 kWh	2.223 kWh	1.726 kWh	439 kWh	-75,09%		
Erlenhof 2																
Gesamt			143.445	159.867	181.654	179.532	168.408	170.049	189.375	202.986	168.550	178.524	200.640	12,39%		



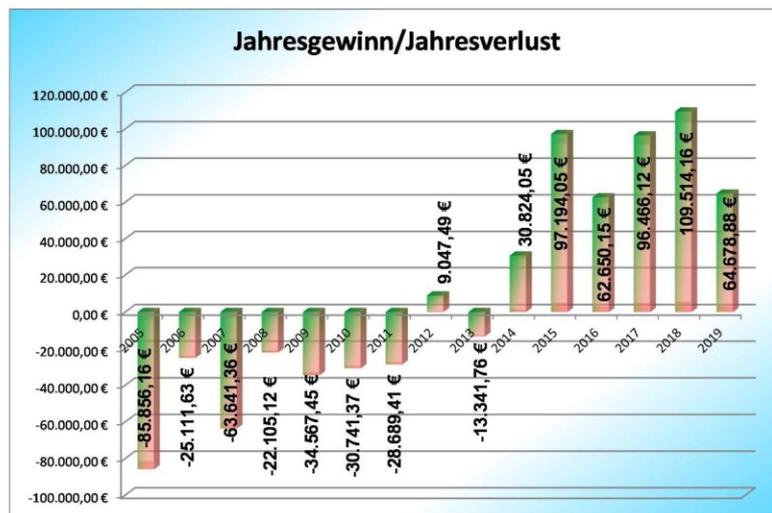
Wasserwerk Berglen - Wassermengenbilanz 2019

Quellen	Versorgungs- gebiet	Eigenwasser m³		Fremdwasser m³		Gesamt m³	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
Summe	Kieselhof	0	0	2.231	1.608	2.231	1.608
Summe	Drexelhof	0	0	1.851	2.102	1.851	2.102
Summe	Öschelbronn	17.960	4.286	9.869	20.686	27.829	24.972
Summe	Ödernhardt	53.883	31.237	39.832	94.452	93.715	125.689
Summe	Oppelsbohm	51.120	58.061	53.951	44.576	105.071	102.637
Summe	Reichenbach	17.039	1.614	9.367	26.209	26.406	27.823
Summe	Steinach	7.859	25.613	8.984	1.307	16.843	26.920
Summe	Vorderweißbuch	15.414	11.576	10.122	13.542	25.536	25.118
Summe	Hößlinswart	29.718	36.754	8.064	992	37.782	37.746
Summe	Kottweil	11.342	7.979	2.576	7.880	13.918	15.859
Summen		204.335	177.120	146.847	213.354	351.182	390.474
Anteil an Gesamtförderung		58,18%	45,36%	41,82%	54,64%	100,00%	100,00%
Verkauftes Wasser						264.295 m³	272.124 m³
Bauwasser: private und Baumaßnahmen des Wasserwerks (geschätzt)						10.000 m³	10.000 m³
Reinigungsmaßnahmen, FW-Übungen/Einsätze, Betriebswasser (geschätzt)						25.000 m³	25.000 m³
Wasserverluste						51.887 m³	83.350 m³
Wasserverluste in %						14,77%	21,35%
Materialaufwand						425.369,20 €	416.651,47 €
Personalaufwand						6.957,84 €	6.573,22 €
Abschreibungen, Zinsen, Sonstiges						382.727,30 €	371.920,38 €
Summe Aufwand						815.054,34 €	795.145,07 €
Verkaufspreis (ohne Grundgebühr)						2,55 €	2,55 €
Grundgebühr (monatlich)						6,88 €	6,88 €

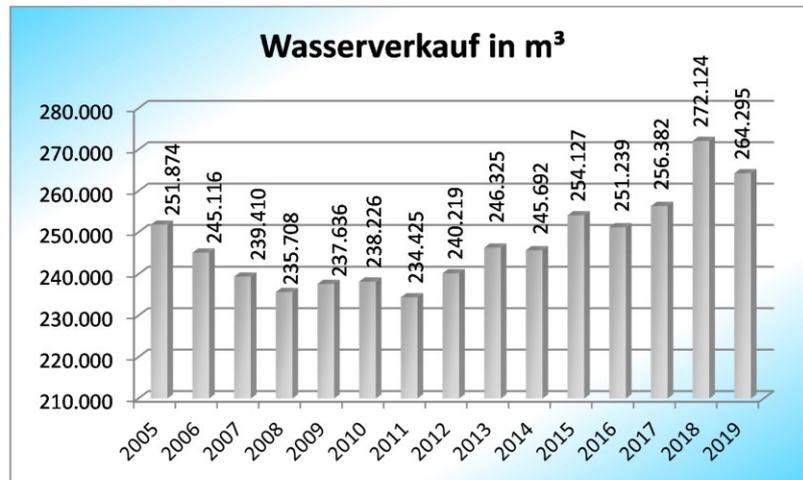
Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2019



Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2019



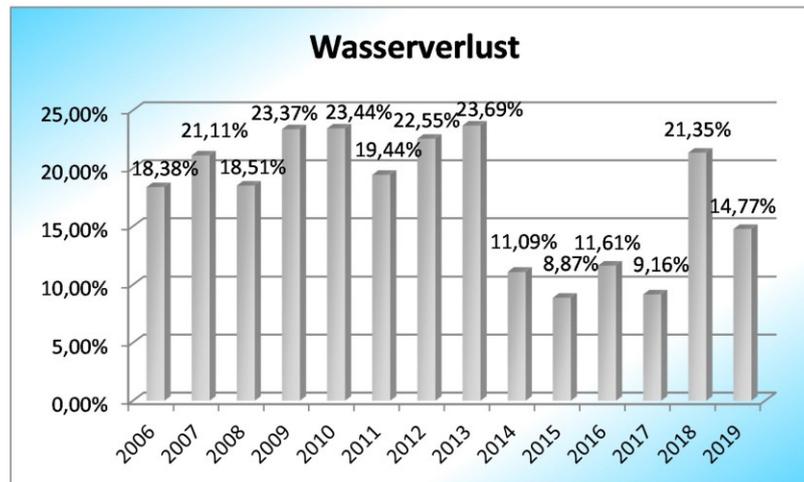
Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2019



Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2019



Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2019



Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2019



Erfolgsplan

Einnahmen:

Planansatz	1.026.200,00 €
- Ergebnis	<u>879.733,22 €</u>
Mindereinnahmen	146.466,78 €

Ausgaben:

Planansatz	1.026.200,00 €
- Ergebnis	<u>815.054,34 €</u>
Minderausgabe	211.145,66 €

Differenz = Jahresgewinn: **64.678,88 €**

Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2019



Anlagevermögen

Anfangsbestand Restbuchwerte zum 01.01.	4.934.141,15 €
- Abschreibungen	230.330,08 €
+ Abgang Abschreibungen & Umbuchungen	0,00 €
- Vermögensabgänge	0,00 €
+ <u>Vermögenszugänge (Baumaßnahmen)</u>	<u>703.450,99 €</u>
Endbestand Restbuchwerte zum 31.12.	5.407.262,06 €

Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2019



Schuldendienst

Darlehen bei Kreditinstituten:

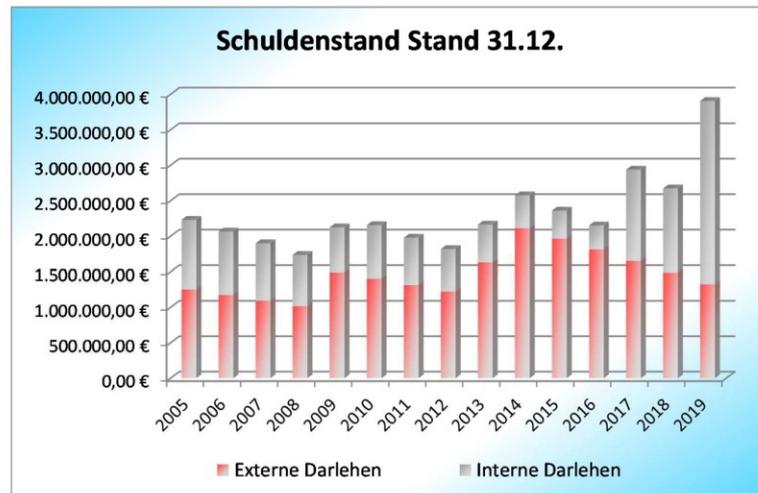
Stand 01.01.	1.489.550,49 €
- Tilgungen	164.303,40 €
+ Darlehensaufnahme	<u>0,00 €</u>
Stand 31.12.	1.325.247,09 €

Darlehen bei der Gemeinde:

Stand 01.01.	1.185.194,25 €
- Tilgungen	101.129,19 €
+ Darlehensaufnahme	<u>1.500.000 €</u>
Stand 31.12.	2.584.065,06 €

Gesamter Schuldenstand zum 31.12. 3.909.312,15 €

Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2019



**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 29.09.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Thomas Walter Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

12. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Spenden:

– Förderverein NBS	durch Vereinsauflösung	2.786,75 €
– Roland Heckeler	Freiwillige Feuerwehr	500,00 €
– Fa. Harro Höfliger	30 l Desinfektionsmittel für Kindertageseinrichtungen	
– Anonymer Spender	Spielplätze	1.000,00 €

Der Vorsitzende dankt den Spendern für das großartige Engagement.

Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme einstimmig zu.

